



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

***Bericht der Bundesregierung
über die Situation
unbegleiteter ausländischer
Minderjähriger in Deutschland***

Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland

Inhalt

I. Einleitung	4
II. Überblick über den Bericht	6
1. Ziel des Gesetzes.....	6
2. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	6
3. Kerndaten auf einen Blick.....	8
III. Eckdaten zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)	9
1. Entwicklung der Fallzahlen.....	9
2. Alters- und Geschlechterverteilung	16
3. Herkunftsstaaten.....	17
4. Flucht- bzw. Migrationsgründe	19
5. Gesundheitliche Situation bei der Ankunft.....	19
IV. Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – zentrale Herausforderungen im Fokus	20
1. Unterbringung	20
Herausforderungen	20
Art der Unterbringung.....	22
2. Fachkräftesituation	23
V. Gesundheitsversorgung	24
1. Körperliche Gesundheit	25
2. Psychische Gesundheit.....	26
VI. Schulische und berufliche Integration; Übergänge aus der Jugendhilfe; Gesellschaftliche Teilhabe 28	
1. Beschulung (und berufliche Integration)	28
2. Gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur	29
3. Betreuung junger Volljähriger und Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe.....	30
VII. Verfahrensrechtliche Fragen (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Verteilung)	31
1. Einschätzung der Rechtssicherheit bei der Umsetzung des SGB VIII und Einhaltung der vorgesehenen Fristen	31
2. Altersfeststellung.....	31
3. Familienzusammenführungen	33
4. Praxis des Vormundschaftswesens.....	34
5. Abgängigkeit	35
6. Kindgerechte Justiz	35
VIII. Die Perspektiven der Länder und Verbände auf die aktuelle Situation der UMA, strukturelle Veränderungen und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen	37
1. Aktuelle Situation der UMA und Herausforderungen.....	37
2. Aktuelle Situation der ehemaligen UMA/jungen Volljährigen und Herausforderungen.....	41

3.	<i>Strukturelle Veränderungen im Umgang mit UMA und jungen Volljährigen</i>	43
4.	<i>Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA</i>	44
IX.	Schlussbemerkungen	46
	Anhang	47
	Anhang A: Ergebnisse der Befragung der Jugendämter und Einrichtungen für den UMA-Bericht 2024 – Grundausswertung	47
I.	Basisdaten	48
	Jugendämter.....	48
	Einrichtungen	52
II.	Aktuelle Herausforderungen	57
	Jugendämter.....	57
	Einrichtungen	63
1.	<i>Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA</i>	66
	Jugendämter.....	66
	Einrichtungen	69
2.	<i>Situation der Fachkräfte in Jugendämtern/Einrichtungen</i>	72
	Jugendämter.....	72
	Einrichtungen	72
III.	Körperliche und psychische Gesundheit	73
	Jugendämter.....	73
	Einrichtungen	76
IV.	Schulische und berufliche Integration; Übergänge aus der Jugendhilfe; Gesellschaftliche Teilhabe 82	
1.	<i>Junge Volljährige</i>	82
	Jugendämter.....	82
	Einrichtungen	83
2.	<i>Beschulung</i>	83
	Jugendämter.....	83
	Einrichtungen	83
3.	<i>Gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur</i>	87
	Jugendämter.....	87
	Einrichtungen	87
V.	Verfahrensrechtliche Fragen (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Verteilung)	90
1.	<i>Einschätzung der Rechtssicherheit bei der Umsetzung des SGB VIII</i>	90
	Jugendämter.....	90
	Einrichtungen	91
2.	<i>Altersfeststellung</i>	91
	Jugendämter.....	91
	Einrichtungen	94
3.	<i>Familienzusammenführungen</i>	94
	Jugendämter.....	94

Einrichtungen	96
4. <i>Beteiligung der UMA an den Verfahren</i>	96
Jugendämter	96
5. <i>Praxis des Vormundschaftswesens</i>	97
Jugendämter	97
Einrichtungen	99
6. <i>Abgängigkeit</i>	99
Jugendämter	99
Einrichtungen	100
VI. Kindgerechte Justiz	101
Jugendämter	101
Jugendämter	102
Einrichtungen	104
Anhang B: Zusätzliche Auswertungen von BVA-Daten	107
Anhang C: Datengrundlage und methodische Hinweise	108
I <i>Online-Erhebung zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei</i> <i>Einrichtungen und Jugendämtern</i>	108
1. Online-Befragung der Jugendämter	108
2. Online-Befragung der Einrichtungen	109
3. Abfrage bei Ländern und Verbänden	110
II <i>Amtliche und nicht-amtliche Daten</i>	111
1. Zahlen zur bundesweiten Aufnahme	111
2. Kinder- und Jugendhilfestatistik	112
3. Asylgeschäftsstatistik	113
Anhang D: Literaturverzeichnis.....	114

I. Einleitung

Sie sind vor Krieg, Verfolgung oder wirtschaftlicher Not geflüchtet und ohne Eltern nach Deutschland eingereist: Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) sind besonderen Gefahren ausgesetzt und brauchen deshalb auch besonderen staatlichen Schutz. Zwar ist die Zahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit seit Beginn des Jahres 2025 stark zurückgegangen. Gleichwohl stieg sie zunächst seit Herbst 2021 nach jahrelangem Rückgang wieder deutlich an und die Zahlen bewegen sich auch heute trotz des Rückgangs noch deutlich über jenen des Jahres 2021. Für die zuständigen Länder und Kommunen stellt dies eine große Herausforderung dar, weil Unterbringungsmöglichkeiten und Fachkräfte fehlen.

Unbegleitete Minderjährige werden deshalb zeitweise in Hotels, Jugendherbergen und Hostels untergebracht. Zudem haben die Länder mit befristeten Standardanpassungen auf die schwierige Situation reagiert, z.B. durch Mehrfachbelegung von Zimmern, reduzierte Personalschlüssel und verstärkten Einsatz von geeigneten Nicht-Fachkräften und Ehrenamtlichen.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) steht in intensivem Austausch mit den Ländern und Kommunen und unterstützt diese nach Kräften bei der Bewältigung der Aufgaben.

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA ist in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe primär zuständig. Dadurch ist gewährleistet, dass unbegleitete Minderjährige dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Durch das am 01.11.2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entsprechend ergänzt (§§ 42a ff.).

Im Folgenden werden unter dem Begriff UMA – sofern nicht explizit anders genannt – alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gefasst, die minderjährig nach Deutschland eingereist sind. Nach § 42a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII ist „ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher [...] grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt; dies gilt auch, wenn das Kind oder der Jugendliche verheiratet ist.“

UMA sind demnach:

- Ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind.
- Ausländische Minderjährige, die zwar „begleitet“, aber nicht mit einem Personensorgeberechtigten nach Deutschland eingereist sind (z. B. in sogenannten „Fluchtgemeinschaften“), in der Praxis oft umgangssprachlich „begleitete Unbegleitete“.
- Ausländische Minderjährige, deren Personensorgeberechtigte sich nicht mehr in Deutschland aufhalten.

Hinsichtlich minderjähriger Geflüchteter aus der Ukraine gibt es besondere Fälle und Differenzierungen. Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die zum Beispiel aus evakuierten Waisenhäusern bzw. „Kinderheimen“ in Begleitung erziehungsberechtigter Betreuungspersonen nach Deutschland einreisen, gelten nicht als unbegleitet und sind in der Folge auch nicht vorläufig in Obhut zu nehmen.^{1 2}

Methodische Hinweise zu den Daten der Online-Erhebung bei Jugendämtern und Einrichtungen

Die empirische Grundlage für den vorliegenden Bericht bilden amtliche und nicht amtliche Statistiken der Statistischen Ämter, Verwaltungsdaten des Bundesverwaltungsamtes (BVA) sowie Online-Erhebungen zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei Einrichtungen und Jugendämtern von Ende 2023. Außerdem sind die Ergebnisse einer Abfrage bei Ländern und Verbänden aus dem Sommer 2024 in den Bericht eingeflossen.

Die kompletten Ergebnisse der Online-Befragungen sind ausführlich in Anhang A dargestellt. Im Hauptteil des Berichtes werden sie nicht vollständig wiedergegeben, sondern nur in Auszügen, zum Teil zusammenfassend und vereinfacht dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf den Ergebnissen, die im Kontext dieses Berichtes besonders wesentlich oder interessant erscheinen. Im Ergebnisbericht wird auf die jeweilige ausführliche Darstellung im Anhang verwiesen, sodass die differenzierten Ergebnisse schnell und einfach auffindbar sind.

Erläuterungen zur Methodik sind in Anhang C zu finden.

¹ Kinder und Jugendliche aus evakuierten ukrainischen Waisenhäusern bzw. „Kinderheimen“, die in Begleitung von Betreuungspersonen nach Deutschland eingereist sind, gelten als „begleitet“. Das Jugendamt hat im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung von Amts wegen zu ermitteln, ob die Kinder und Jugendlichen von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten begleitet sind (§ 20 Absatz 1 SGB X). Es bedient sich gemäß § 21 Absatz 1 SGB X der Beweismittel, die es nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält (insbesondere: Einholen von Auskünften jeder Art – auch elektronisch und als elektronisches Dokument, Anhörung von Beteiligten, Beiziehen von Urkunden). In die Ausübung dieses Ermessens können auch die Regelungen des Family Code of Ukraine einbezogen werden, die insbesondere vorsehen, dass der Verwaltung der Einrichtung („Kinderheim“, „Kinderanstalt“), in der Kinder und Jugendliche dauerhaft untergebracht sind, die Vormundschaft übertragen wird. Daneben finden sich auch weitere Betreuungsformen (Patronat, Pflegefamilie, familiennahe Kinderheime), die Vertretungsrechte der jeweiligen Betreuungspersonen begründen. Liegt eine dieser Betreuungsformen vor, ist grundsätzlich von einer Erziehungsberechtigung der Betreuungspersonen auszugehen.

² Zur Koordinierung der Aufnahme evakuierter Waisenhäuser bzw. „Kinderheime“ aus der Ukraine wurde auf Bundesebene eine Anlauf- und Koordinierungsstelle eingerichtet, die aus zwei Säulen – einer Meldestelle und einer Koordinierungsstelle – besteht und vom BMBFSFJ gefördert wird. Die Meldestelle, betrieben von SOS-Kinderdorf e. V., informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren, über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Ländern. Gleichzeitig nennt sie ihnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Fragen Gruppen ukrainischer Heim- und Waisenkinder auf dem Weg nach Deutschland von sich aus an, vermittelt die Meldestelle sie auch direkt dorthin, wo es freie Kapazitäten gibt.

Eingerichtet beim Bundesverwaltungsamt registriert die zentrale Koordinierungsstelle Aufnahmen und Kapazitäten in den Ländern. Außerdem stellt die Koordinierungsstelle die gerechte Verteilung der evakuierten Gruppen auf die Länder sowie die gemeinsame Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gruppen mit ihren Begleitpersonen sicher.

II. Überblick über den Bericht

Der vorliegende Bericht beschreibt die Lebenslagen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen basierend auf Daten zu behördlichen Verfahren und Strukturen sowie auf Ergebnissen bereits erwähnter Befragungen. Hinzu kommen Auswertungen amtlicher Statistiken sowie die Ergebnisse aktueller Untersuchungen von Hochschulen und Forschungsinstituten und diverse fachliche Veröffentlichungen.

Die Lage im Berichtszeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 war geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der anwachsenden allgemeinen Fluchtbewegung bei gleichzeitigem Mangel an bedarfsgerechten Unterbringungsmöglichkeiten und dem Fehlen von Fachkräften für die Betreuung. Deshalb wurden vor dem Hintergrund der veränderten Situation im Vergleich zu vorherigen Befragungen deutliche Aktzentverschiebungen im Fragenkatalog vorgenommen, um die Entwicklung und ihre Folgen in der Breite widerspiegeln zu können. Daher wurden Fragen der aktuellen Problematik verstärkt in den Blick genommen, während andere Aspekte, die in vorherigen Berichten noch eine Rolle spielten, in den Hintergrund traten.

1. Ziel des Gesetzes

Die Bundesregierung kommt mit dem vorliegenden Bericht ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, jährlich über die Situation von UMA in Deutschland umfassend zu berichten. Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist am 01.11.2015 in Kraft getreten. Es führte unter anderem eine bundesweite Aufnahmespflicht der Jugendämter für UMA und Regelungen zu einem Verteilverfahren ein, um eine kindeswohlgerichte Erstaufnahme sowie eine am Bedarf ausgerichtete Betreuung im Anschluss an die Erstaufnahme sicherzustellen.

Es gilt das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommunen vor Ort haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass unbegleitete Minderjährige dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, betreut und versorgt werden. Das SGB VIII bildet für die Gewährleistung des Kindeswohls den zentralen gesetzlichen Rahmen. Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe tragen maßgeblich zur gelingenden Integration bei.

Durch Einführung der bundesweiten und landesweiten Aufnahmepflicht wurde die Möglichkeit geschaffen, Kapazitäten zur geeigneten Unterbringung in ganz Deutschland zu nutzen. Dem Anliegen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, die sich im Herbst 2015 dafür aussprachen, die Belastungen für die Kommunen gerechter zu verteilen, wurde hier Rechnung getragen. Maßstab ist hierfür ein landesinternes und bundesweites Verteilungsverfahren, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Zum Beispiel sind soziale Bindungen zu anderen Personen zu berücksichtigen. So sind Kinder und Jugendliche, die sich auf der Flucht zusammengeschlossen und gegenseitig unterstützt haben, grundsätzlich gemeinsam zu verteilen. Geschwister dürfen nicht getrennt werden.

2. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Auf der Grundlage der bereits genannten Datenquellen behandelt der vorliegende Bericht insbesondere folgende Aspekte:

- Entwicklung der Fallzahlen von UMA,
- Lebenslagen und Wohlbefinden der UMA,

- Angebote zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von UMA,
- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
- UMA in Asylverfahren sowie
- Entwicklungen und Herausforderungen.

Die Situation der unbegleiteten Minderjährigen stand im Berichtszeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 unter besonderen Vorzeichen: Die Fluchtbewegung nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der deutlich stärkere Zuzug von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten insgesamt nach Deutschland stellten vor allem Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Als zentrales Problem wurde in Rückmeldungen durchgehend der Mangel sowohl an Unterbringungsplätzen als auch an Fachkräften für die Betreuung dieses besonders vulnerablen Personenkreises genannt – mit entsprechenden Folgen für das Alltagsleben, das Wohlergehen, die Entwicklungschancen und die Integration von UMA.

Hauptherkunftsstaaten der unbegleiteten Minderjährigen waren neben der Ukraine die Krisenregionen Afghanistan und Syrien. Aufgrund der erheblich wachsenden Zugangszahlen gerieten Länder und Kommunen bei der Überführung der UMA in das Regelsystem schnell an ihre Kapazitätsgrenzen.

Fachgremien und Verbände machten in Offenen Briefen und Appellen auf die schwierige Lage aufmerksam und kritisierten die Absenkung qualitativer Standards für UMA in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verwirklichung der Rechte von jungen Geflüchteten gerate so unter erheblichen Druck, formulierte das Bundesjugendkuratorium.³

Der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e. V. (BumF) warnte vor Entwicklungen, die dem Kindeswohl-Prinzip nicht entsprächen: „Der Handlungsdruck, adäquate Betreuung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bereitzustellen ist groß und es braucht dringend Lösungen. Diese müssen jedoch in jedem Fall dem Kindeswohl entsprechen und sich innerhalb des Rahmens des SGB VIII bewegen! Momentan sind allerdings vielerorts Entwicklungen zu beobachten, die dies missachten.“⁴

Die Länder berieten auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gemeinsam mit dem seinerzeitigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in regelmäßigen Austauschrunden, inwieweit Spielräume innerhalb der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden können. Am Ende dieses Prozesses wurde im Januar 2024 gemeinsam eine Piktuation erarbeitet.⁵

Die Befragung von Jugendämtern und Einrichtungen ergab in dieser Hinsicht, dass mit dem Rückgang der UMA-Zahlen in den vergangenen Jahren viele Plätze abgebaut wurden, die aufgrund der seit 2021 angestiegenen Fallzahlen jetzt wieder benötigt werden.

³ Bundesjugendkuratorium (BJK) „Zwischenruf“ vom 30.03.2023.

⁴ BumF-Pressemitteilung vom 30.11.2023: Ein negatives Beispiel lieferte das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Erlass vom 28. September 2023 unter der Überschrift „zur Schaffung von Kapazitäten zur kindeswohlsichernden Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“. Hier wird neben den in den vergangenen Monaten beinahe schon „üblichen“ (und deshalb nicht minder skandalösen!) Standardabsenkungen für die Zielgruppe der umF (Absenkung der räumlichen Standards, Betreuungsschlüssel, Fachkräftegebot), geregelt, dass männliche umF ab 16 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene untergebracht werden können.“

⁵ BMFSFJ: Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten – Piktuation des BMFSFJ* – vom 19.01.2024.

Dass auch diese veränderten Rahmenbedingungen das Wohlergehen von UMA beeinträchtigt haben und ihre Integration erschweren, lässt sich ebenfalls den Antworten auf die jüngsten Abfragen entnehmen.

3. *Kerndaten auf einen Blick*

Kerndaten:

Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige und junge Volljährige leben in Deutschland (in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe)?

- Zum Stichtag 31.08.2023 lebten dem BVA zufolge insgesamt 34.382 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, davon waren 25.547 unbegleitete Minderjährige und 8.835 junge Volljährige.

Wie viele unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige waren es zum Höchststand und wie entwickeln sich die Zahlen?

- Der Höchststand der Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen war Ende Februar 2016 (Stichtag 29.02.2016) erreicht, zu diesem Zeitpunkt waren 69.004 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, davon waren 60.638 unbegleitete Minderjährige und 8.366 junge Volljährige.
- Kontinuierlich rückläufig waren die Zahlen von Mai 2016 bis September 2021 (Stichtag 30.09.2021: 17.835 – davon 8.267 UMA und 9.568 junge Volljährige). Seit Oktober 2021 steigen die Zahlen wieder an. Zwischen September 2021 und August 2023 hat sich die Zahl der in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindlichen UMA und jungen Volljährigen nahezu verdoppelt. Der Anstieg hat sich bis Ende 2024 (Stand 30.12.2024: 29.015 UMA und 15.503 junge Volljährige) fortgesetzt. Seit Anfang 2025 sind die Zahlen jedoch durchgängig rückläufig und liegen aktuell, zum Stichtag 30. Juni 2025, bei 22.004 UMA und 19.713 jungen Volljährigen.

Wie ist die Geschlechterverteilung?

- Im Jahr 2023 waren 94,5 Prozent der Asylerantragsteller männlich und 5,5 Prozent weiblich.*

Welches sind die Hauptherkunftsstaaten von unbegleiteten Minderjährigen?

- Im Jahr 2023 stellten 15.269 UMA einen Asylerantrag. Die Hauptherkunftsstaaten waren Syrien (40,7 Prozent), Afghanistan (39,9 Prozent), Türkei (5,4 Prozent) und Somalia (3,6 Prozent). Damit besaßen 89,6 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen, die 2023 einen Asylerantrag stellten, eine dieser vier Staatsangehörigkeiten.
- Zudem reiste in den Jahren 2022 und 2023 eine größere Anzahl von UMA aus der Ukraine nach Deutschland ein. Aus gesonderten Meldungen der Jugendämter an das BVA geht hervor, dass im Zeitraum vom 14.03.2022 bis zum 31.08.2023 insgesamt 4.948 Einreisen von UMA aus der Ukraine registriert wurden. Diese Zahl ist allerdings nur sehr begrenzt aussagekräftig, da es sich um reine Aufsummierungen handelt, d. h. UMA aus der Ukraine, die später in andere Staaten weitergereist, in die Heimat zurückgekehrt oder mit Angehörigen in Deutschland wiedervereint worden sind, bleiben in dieser Summe enthalten. Daher kann diese Zahl nur als Annäherungswert dienen.

Für wie viele der unbegleiteten Minderjährigen ist ein Asylantrag gestellt worden?

- Im Jahr 2022 wurden 7.277 Asyleranträge von UMA gestellt.
- Im Jahr 2023 wurden 15.269 Asyleranträge von UMA gestellt (+109,8 Prozent).

- Im Jahr 2024 wurden 13.344 Asylerstanträge von UMA gestellt.

* Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Abs. 3 PStG) wurden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

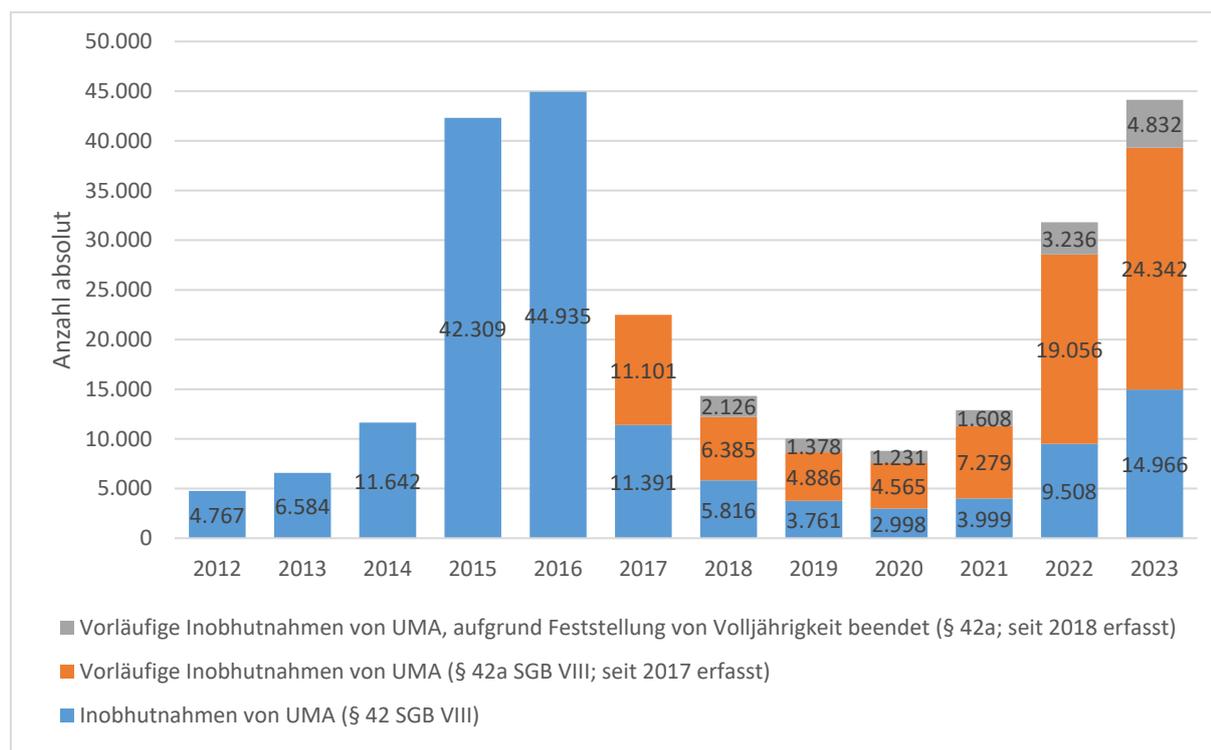
III. Eckdaten zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)

1. *Entwicklung der Fallzahlen*

Die Entwicklung der UMA-Fallzahlen wird im Folgenden zunächst auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik und anschließend mit Hilfe von Daten des BVA dargestellt. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfasst die Summe der innerhalb eines Jahres beendeten Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise gemäß § 42 SGB VIII sowie ab dem Jahr 2017 auch der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII. Die Daten des BVA stehen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tagesaktuell zur Verfügung und zeigen die Gesamtzahl der bestehenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten an einem Stichtag auf.

Die KJH-Statistik zeigt rückblickend, dass sich die Fallzahlen der Inobhutnahmen von UMA sehr dynamisch entwickelt haben (vgl. Abbildung 1). Nach einem steilen Anstieg insbesondere im Jahr 2015 gingen die Fallzahlen ab 2017 bis einschließlich 2020 deutlich zurück. Im Jahr 2021 begann eine Trendwende mit erneut steigenden Fallzahlen. Dieser Anstieg beschleunigte sich 2022 signifikant. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 22.292 vorläufige Inobhutnahmen beendet (+13.405 im Vergleich zu 2021), einschließlich solcher, die aufgrund der Feststellung von Volljährigkeit beendet wurden (siehe dazu Kapitel VII.2). Im Jahr 2023 setzte sich der Anstieg fort, jedoch deutlich weniger stark als im Vorjahr: Insgesamt wurden 29.174 vorläufige Inobhutnahmen beendet (+6.882 im Vergleich zu 2022), darunter 4.832 (17%) aufgrund der Feststellung von Volljährigkeit.

Abbildung 1: (Vorläufige) Inobhutnahmen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII aufgrund unbegleiteter Einreise (Deutschland; 2012 bis 2023; Jahressummen beendeter Maßnahmen)



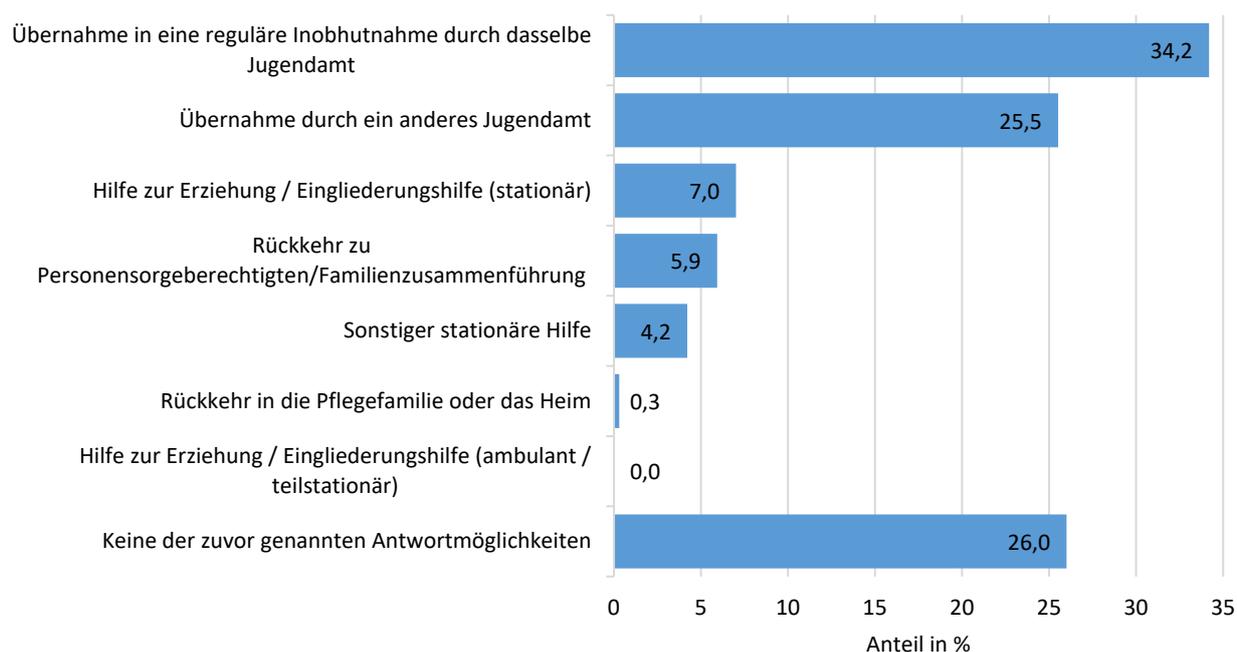
Hinweis: Vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII wurden bereits Ende 2015 eingeführt, aber erst ab 2017 explizit in der KJH-Statistik erfasst. Es ist möglich, dass die Jugendämter insbesondere im Jahr 2016 teilweise vorläufige Inobhutnahmen als reguläre Inobhutnahmen gemeldet haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Bei rund 60% der vorläufigen Inobhutnahmen von Minderjährigen schloss sich im Jahr 2022⁶ eine reguläre Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII an - entweder durch dasselbe oder ein anderes Jugendamt (vgl. Abbildung 2). Bei insgesamt 11% der Fälle wurde direkt nach der vorläufigen Inobhutnahme eine stationäre Hilfe begonnen. Weitere 6% der vorläufigen Inobhutnahmen endeten aufgrund einer Zusammenführung mit Personensorgeberechtigten. Bei mehr als einem Viertel der Fälle wurde angegeben, dass keine der Antwortmöglichkeiten zutrifft. Hierbei könnte es sich um Maßnahmen handeln, die durch die Minderjährigen möglicherweise eigenmächtig beendet wurden.

⁶ Kurz vor Veröffentlichung dieses Berichts hat das Statistische Bundesamt die Inobhutnahme-Daten des Berichtsjahres 2023 veröffentlicht. Diese konnten lediglich in die Gesamtübersicht zu den Inobhutnahmen (vgl. Abbildung 1) einfließen, da für weitergehende Auswertungen sehr aufwändige Datenprüfungen notwendig sind.

Abbildung 2: Ende der vorläufigen Inobhutnahmen von UMA (Deutschland; 2022; Angaben in %; Mehrfachnennungen)

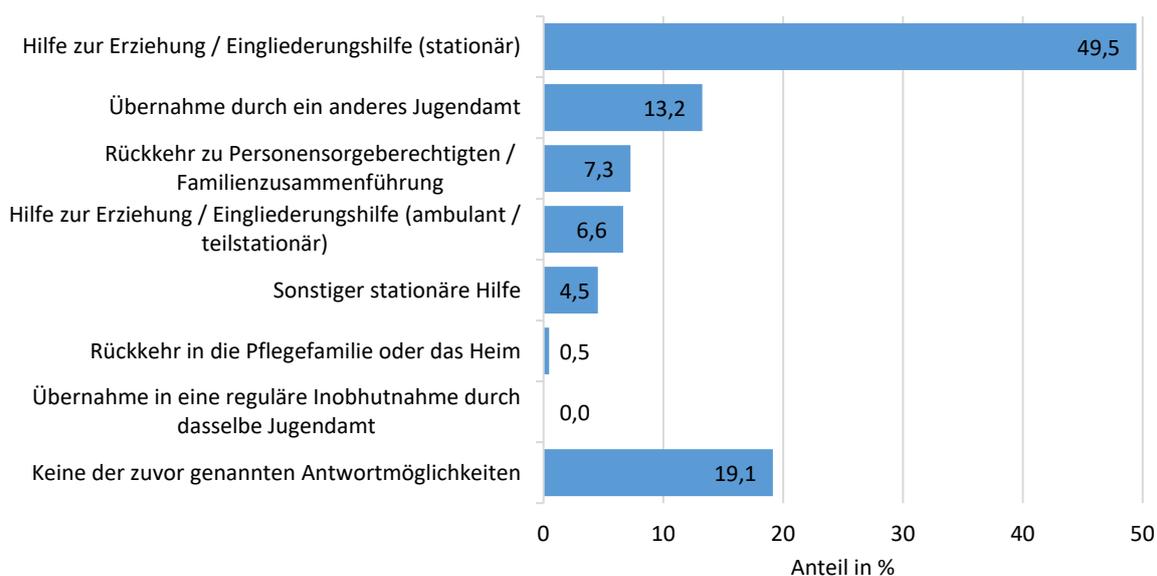


N = 19.056 vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Wurde eine reguläre Inobhutnahme beendet, folgte im Jahr 2022 in insgesamt 54 Prozent der Fälle eine stationäre Hilfe (vgl. Abbildung 3). Sieben Prozent der regulären Inobhutnahmen konnten mit einer Familienzusammenführung beendet werden. Unter den 19 Prozent, auf die keine der anderen Antwortmöglichkeiten 2022 zutraf, können sich neben Abbrüchen durch die Minderjährigen selbst auch Fälle befinden, die beendet wurden, weil der junge Mensch volljährig wurde und keine Anschlussmaßnahme erfolgte. Das geht im Detail allerdings nicht aus den Daten hervor.

Abbildung 3: Ende der regulären Inobhutnahmen von UMA (Deutschland; 2022; Angaben in %; Mehrfachnennungen)

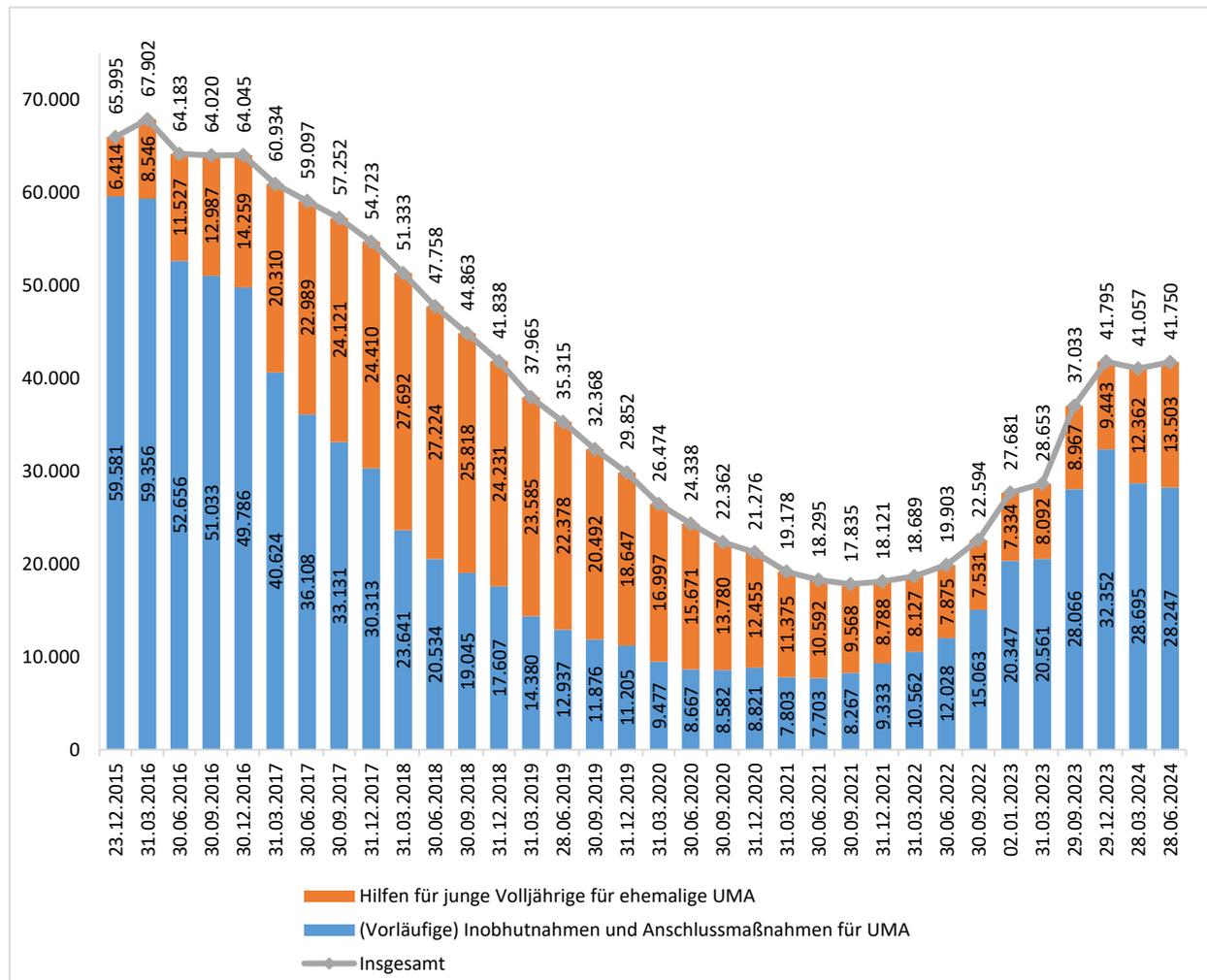


N = 9.508 reguläre Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Neben der KJH-Statistik liefern die Daten des BVA weitere wichtige Informationen zur Entwicklung der Fallzahlen. Im Unterschied zur KJH-Statistik bilden diese einerseits Stichtagszahlen ab; andererseits enthalten sie Angaben zu jungen Volljährigen (ehemaligen UMA), die in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Da diese Zahlen tagesaktuell berichtet werden, können hier auch Entwicklungen bis einschließlich Juni 2024 dargestellt werden. Demnach war die Kinder- und Jugendhilfe Ende Juni 2024 für insgesamt rund 41.750 junge Menschen zuständig (vgl. Abbildung 4). Darunter waren 28.247 UMA und 13.503 junge Volljährige. Im Rückblick wird zwar auch hier ein deutlicher Rückgang ab 2016 deutlich, dieser wurde jedoch dadurch leicht gebremst, dass zunächst die Zahl der jungen Volljährigen gestiegen ist – also junge Menschen, die als UMA aufgenommen wurden und nach Erreichen der Volljährigkeit weiter in kinder- und jugendhilferechtlicher Zuständigkeit verblieben. Auch diese Zahl war allerdings ab 2019 rückläufig. Deutlicher als bei den Inobhutnahme-Zahlen wurde in dieser Darstellung die Trendwende erneut steigender Fallzahlen sichtbar, die bei den Minderjährigen ab Ende 2021 einsetzte und bei den jungen Volljährigen zeitverzögert ab 2023. In der ersten Jahreshälfte 2024 stagnierten die Zahlen insgesamt im Vergleich zu Ende 2023, und der Anteil der jungen Volljährigen stieg an.

Abbildung 4: Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende (Deutschland; Dezember 2015 bis Juni 2024, Quartalszahlen)



Quelle: Bundesverwaltungsamt; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

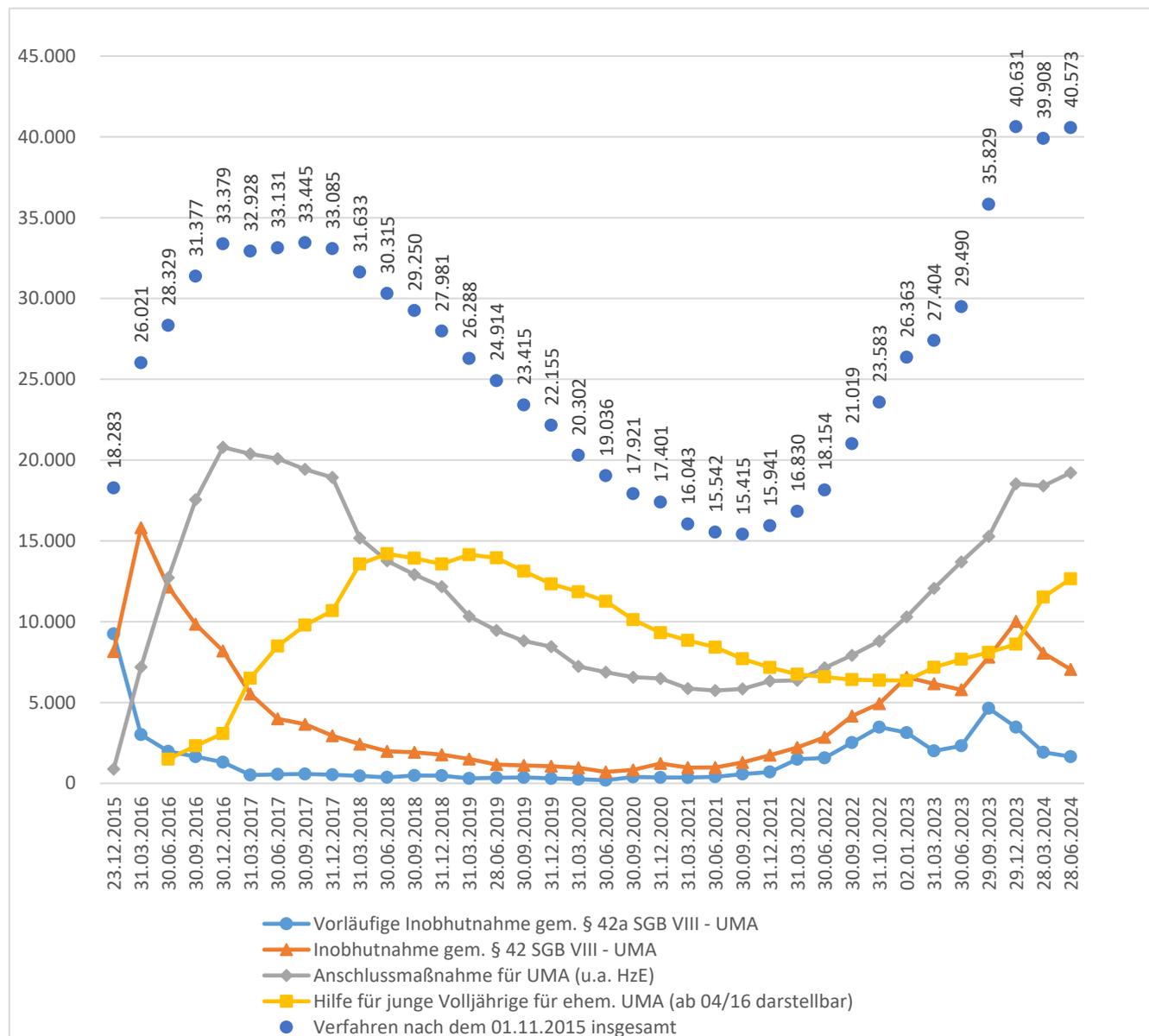
Für die „Neuverfahren“, die ab November 2015 begonnen wurden, werden vom BVA noch weitere Informationen erfasst.⁷ So geht aus den Daten für diese Teilmenge auch die Zahl der jeweils am Stichtag laufenden einzelnen Maßnahmen hervor: vorläufige Inobhutnahmen, reguläre Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Anschlussmaßnahme für Minderjährige sowie Hilfe für junge Volljährige.

Für Mitte 2024 ist erkennbar, dass die (vorläufigen) Inobhutnahmen seit Ende 2023 gesunken sind, während die Anschlussmaßnahmen und Hilfen für junge Volljährigen angestiegen sind.

Abbildung 5 zeigt dementsprechend einen jeweils zeitversetzten Verlauf der einzelnen, häufig aufeinander folgenden Maßnahmen. So folgte beispielsweise auf den Höchststand der Anschlussmaßnahmen für Minderjährige einige Zeit später der Höchststand der Hilfen für junge Volljährige. Für Mitte 2024 ist erkennbar, dass die (vorläufigen) Inobhutnahmen seit Ende 2023 gesunken sind, während die Anschlussmaßnahmen und Hilfen für junge Volljährigen angestiegen sind.

⁷ Für eine Darstellung der Alt- und Neuverfahren siehe Anhang B: Zusätzliche Auswertungen von BVA-Daten

Abbildung 5: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; „Neuverfahren“ von Dezember 2015 bis Juni 2024; Quartalszahlen)



Quelle: Bundesverwaltungsamt; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Weitere relevante Informationen zu den Anschlussmaßnahmen sind der Statistik der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige zu entnehmen. So wird seit 2018 erfasst, ob eine Hilfe unmittelbar im Anschluss an eine reguläre Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise gewährt wurde.⁸ Im Jahr 2022 zählte diese Statistik insgesamt 4.888 solcher Anschlussmaßnahmen, die

⁸ Die Frage, ob eine Maßnahme unmittelbar im Anschluss an eine Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise gewährt wurde, war im Erhebungsbogen der statistischen Ämter für die Jahre 2018 und 2019 potenziell missverständlich formuliert. Diese Zahlen müssen entsprechend mit Vorsicht interpretiert werden.

neu begonnen wurden.⁹ Entsprechend der Anzahl an Einreisen von UMA hat sich die Anzahl an Anschlussmaßnahmen im Jahr 2023 erhöht.

Aus den Daten in Tabelle 1 wird deutlich, dass alle Formen der erzieherischen Hilfen als Anschlusshilfen gewährt werden. Mit Abstand am häufigsten – in 67 Prozent der Fälle – lebten UMA 2022 nach der Inobhutnahme in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Die anderen Hilfearten werden demgegenüber deutlich seltener gewährt.

Tabelle 1: Begonnene erzieherische Hilfen gem. §§ 27-35 und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Anschluss an eine Inobhutnahme von UMA nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (Deutschland; 2018 bis 2022; Anzahl absolut)

	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelhilfen zusammen	7.257	6.826	4.919	4.633	4.888
Hilfe zur Erziehung § 27 Abs. 2	235	225	150	165	122
Erziehungsberatung § 28*	462	506	324	213	111
Soziale Gruppenarbeit § 29	30	31	12	8	7
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30	728	637	387	309	766
Tagesgruppenerziehung § 32	41	29	22	15	8
Vollzeitpflege § 33	790	906	711	562	292
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	4.630	4.166	3.104	3.170	3.277
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	195	159	92	85	186
Eingliederungshilfe § 35a	146	167	117	106	119
Familienorientierte Hilfen zusammen*	923	1.037	757	561	252
Familienorientierte Hilfe § 27 Abs. 2	233	245	226	142	98
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	690	792	531	419	154
Zusammen	8.180	7.863	5.676	5.194	5.140

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

*Hinweis: Erzieherische Hilfen, die sich nicht ausschließlich an den jungen Menschen richten, sondern auch Eltern bzw. Personensorgeberechtigte oder Familien miteinbeziehen (wie die Erziehungsberatung gem. § 28 und familienorientierte Hilfen gem. § 31 SGB VIII), kommen insbesondere dann für UMA sowie ihre Familien oder Personensorgeberechtigten in Frage, wenn eine Familienzusammenführung in Deutschland stattgefunden hat. Zudem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Unterstützung für Pflegepersonen anzubieten, wenn die jungen Menschen Hilfe nach § 33 SGB VIII erhalten.

⁹ Die Zahl von 4.888 im Jahr 2022 neu begonnener Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise stimmt nicht überein mit der Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen, für die im selben Jahr angegeben wurde, dass eine entsprechende Anschlusshilfe gewährt wurde. Diese Unterschiede können anhand der vorliegenden Daten nicht erklärt werden, denn eigentlich sollte derselbe Gegenstand erfasst werden. Allerdings handelt es sich um unterschiedliche Statistiken, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und möglicherweise auch von anderen Stellen bearbeitet werden. Es ist beispielsweise möglich, dass am Ende einer Inobhutnahme eine Hilfe geplant war, diese dann aber in manchen Fällen doch nicht zustande kam.

2. Alters- und Geschlechterverteilung

Wie aus den Daten des BVA hervorgeht, befanden sich im Jahr 2017 unter den jungen Menschen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit noch mehrheitlich Jugendliche von 16 und 17 Jahren. Mit dem weiteren Rückgang der Einreisezahlen von Minderjährigen ab dem Jahr 2018 trat eine deutliche Veränderung in diesem Verhältnis ein: Die UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit wurden älter und zu großen Teilen volljährig, während gleichzeitig verhältnismäßig wenige Neuzugänge zu verzeichnen waren. In der Folge überstieg im Zeitraum von Januar 2018 und Oktober 2021 die Zahl der jungen Volljährigen in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe die Summe aller (vorläufigen) Inobhutnahmen von UMA. Ab November 2021 hat sich dieses Verhältnis jedoch wieder umgekehrt – durch den erneuten Anstieg der Einreisen von UMA bei gleichzeitigem Ausscheiden vieler junger Volljähriger aus kinder- und jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (vgl. Abbildung 4).

Die Angaben der teilnehmenden Jugendämter aus der Online-Erhebung 2023 bestätigen dieses zahlenmäßige Verhältnis von UMA zu jungen Volljährigen. Die Jugendämter gaben an, dass zum Stichtag 31.08.2023 insgesamt 13.713 Minderjährige und 4.510 junge Volljährige in ihren Einrichtungen lebten. Daraus ergibt sich für die Gruppe der jungen Volljährigen ein Anteil von 25 Prozent [Frage 4]. Dies entspricht in etwa dem Anteil an jungen Volljährigen, die über die Stichtagszahlen des BVA ausgewiesen werden (z.B. wurden am 29.12.2023 vom BVA 23 Prozent junge Volljährige registriert. Am 28.06.2024 belief sich der Anteil auf 32 Prozent.)

Betrachtet man nur die Minderjährigen, die im Jahr 2022 neu einreisten und vorläufig in Obhut genommen wurden, war der überwiegende Teil der UMA (65 Prozent) zum Zeitpunkt der Inobhutnahme 16 oder 17 Jahre alt – und in der Mehrheit männlich: Der Anteil der weiblichen UMA an der Gesamtanzahl der Inobhutnahmen lag 2022 bei 11 Prozent (vgl. Tabelle 2). Demzufolge hat sich die Alters- und Geschlechterverteilung im Vergleich zu 2021 im Wesentlichen nicht verändert (vgl. BT-Drs. 20/7120).

Tabelle 2: Verteilung der UMA nach Altersgruppen und Geschlecht bei vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII (Deutschland; 2022; Angaben absolut und Anteile in %)

	Anzahl absolut			Anteile in%		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 16 Jahre	5.758	901	6.659	30,2	4,7	34,9
16 bis unter 18 Jahre	11.193	1.204	12.397	58,7	6,3	65,1
Insgesamt	16.951	2.105	19.056	89,0	11,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2022; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Tabelle 3: Verteilung der UMA nach Altersgruppen und Geschlecht bei regulären Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (Deutschland; 2022; Angaben absolut und Anteile in %)

	Anzahl absolut			Anteile in%		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 16 Jahre	2.697	536	3.233	28,4	5,6	34,0

	Anzahl absolut			Anteile in%		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
16 bis unter 18 Jahre	5.451	824	6.275	57,3	8,7	66,0
Insgesamt	8.148	1.360	9.508	85,7	14,3	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2022; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Eine ähnliche Alters- und Geschlechterverteilung wie bei den Inobhutnahmen ist auch bei den Asylersanträgen zu beobachten. 2023 waren nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 71 Prozent der UMA, für die ein Asylersantrag gestellt wurde, 16 oder 17 Jahre alt. Weitere 20 Prozent waren 14 bis unter 16 Jahre alt. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil von insgesamt neun Prozent war zum Zeitpunkt der Asylantragsstellung jünger als 14 Jahre alt. Ein Vergleich mit den Daten von 2021 und 2022 ergibt, dass die Altersverteilung in dieser Zeitspanne im Wesentlichen unverändert blieb (Tabelle 4).

Tabelle 4: Verteilung der UMA, für die ein Asylersantrag gestellt wurde, nach Altersgruppen (Deutschland; 2021 und 2023; Anzahl absolut und Verteilung in %)

	2021		2022		2023	
	Anzahl absolut	Anteile in%	Anzahl absolut	Anteile in%	Anzahl absolut	Anteile in%
0 bis unter 6 Jahre	37	1,1	38	0,5	44	0,3
6 bis unter 12 Jahre	140	4,3	256	3,5	458	3,0
12 bis unter 14 Jahre	157	4,8	393	5,4	827	5,4
14 bis unter 16 Jahre	666	20,5	1.625	22,3	3.094	20,3
16 bis unter 18 Jahre	2.249	69,2	4.965	68,2	10.846	71,0
Insgesamt	3.249	100	7.277	100	15.269	100

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}).

3. Herkunftsstaaten

Zu den Hauptherkunftsstaaten der unbegleiteten Minderjährigen, die im Jahr 2023 einen Asylersantrag stellten, gehörten – wie bereits in den Vorjahren - Syrien (41 Prozent) und Afghanistan (40 Prozent). Der Anstieg an Asylersanträgen für UMA zwischen 2020 und 2021/2022 ist zum großen Teil auf Einreisen von Minderjährigen, die aus diesen beiden Ländern stammen, zurückzuführen. Auch die Anzahl der Asylanträge für UMA aus der Türkei (5,4 Prozent) hat seit 2021 stark zugenommen. Während in den Jahren 2019 bis 2022 Afghanistan noch der Hauptherkunftsstaat von UMA in Deutschland war, wurde es im Jahr 2023 durch Syrien abgelöst (vgl. Tabelle 5).

Die Antworten der Jugendämter zu den Herkunftsstaaten der in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommenen UMA bestätigen Syrien und Afghanistan als Hauptherkunftsstaaten, wenn gleich hier der Anteil der UMA aus Afghanistan (41 Prozent) die der UMA aus Syrien (27 Prozent) bei den Angaben der Jugendämter – im Unterschied zu den Asylersantragszahlen – weit übersteigt. Der drittgrößte Anteil an UMA stammt laut Angaben der Jugendämter aus der Ukraine (5 Prozent) [Frage 9].

Tabelle 5: Ausgewählte Herkunftsstaaten der UMA nach Anzahl der Asylanträge (Deutschland; 2019 bis 2023; Angaben absolut und Anteile in %)

Rangplatz	2019			2020			2021			2022			2023		
	Herkunftsstaat	absolut	in %	Herkunftsstaat	absolut	in %	Herkunftsstaat	absolut	in %	Herkunftsstaat	absolut	in %	Herkunftsstaat	absolut	in %
	Insgesamt	2.689	100,0	Insgesamt	2.232	100,0	Insgesamt	3.249	100,0	Insgesamt	7.277	100	Insgesamt	15.269	100
1.	Afghanistan	486	18,1	Afghanistan	703	31,5	Afghanistan	1.449	44,6	Afghanistan	2.846	39,1	Syrien	6.208	40,7
2.	Guinea	481	17,9	Syrien	511	22,9	Syrien	925	28,5	Syrien	2.771	38,1	Afghanistan	6.093	39,9
3.	Syrien	333	12,4	Guinea	194	8,7	Somalia	223	6,9	Türkei	374	5,1	Türkei	826	5,4
4.	Somalia	264	9,8	Somalia	149	6,7	Guinea	104	3,2	Somalia	313	4,3	Somalia	544	3,6
5.	Irak	248	9,2	Irak	98	4,4	Irak	89	2,7	Irak	177	2,4	Guinea	313	2,0
6.	Iran	116	4,3	Gambia	62	2,8	Türkei	42	1,3	Guinea	123	1,7	Irak	128	0,8
7.	Eritrea	109	4,1	Iran	49	2,2	Marokko	40	1,2	Iran	69	0,9	Iran	113	0,7
8.	Gambia	76	2,8	Pakistan	45	2,0	Iran	40	1,2	Pakistan	51	0,7	Gambia	75	0,5
9.	Türkei	51	1,9	Eritrea	41	1,8	Pakistan	40	1,2	Eritrea	50	0,7	Benin	66	0,4
10.	Nigeria	46	1,7	Türkei	38	1,7	Eritrea	28	0,9	Äthiopien/Marokko	35	0,5	Ägypten	66	0,4

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}).

4. *Flucht- bzw. Migrationsgründe*

Im Rahmen der Online-Erhebung 2023 bei Einrichtungen wurden die Fluchtgründe für die in den jeweiligen Einrichtungen lebenden UMA und jungen Volljährigen nach der Häufigkeit ihres Vorkommens abgefragt [Frage 17].

- Fast alle Einrichtungen (94 Prozent) gaben an, dass Krieg bzw. Bürgerkrieg oft oder sogar immer der Grund für Flucht – bzw. Migration der von ihnen aufgenommenen UMA waren. Am zweithäufigsten wurde Perspektivlosigkeit in der Heimat genannt (80 Prozent der Einrichtungen gaben „oft“ oder „immer“ an). Häufig wurden auch die Verfolgung aufgrund ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit sowie eine prekäre wirtschaftliche Lage (jeweils 66 Prozent) angegeben.
- Im Vergleich zu früheren Erhebungen fällt auf, dass das Ranking der meistgenannten Fluchtgründe zwar in etwa gleich blieb, dass aber die einzelnen Gründe insgesamt viel häufiger genannt wurden. Beispielsweise gaben für das Jahr 2021 nur 46 Prozent der befragten Einrichtungen an, dass die Verfolgung aufgrund ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit „oft“ oder „immer“ ein Fluchtgrund bei den bei ihnen lebenden jungen Menschen sei (vgl. BT-Drs. 20/7120), also 20 Prozentpunkte weniger als im Berichtszeitraum 2022/23.

5. *Gesundheitliche Situation bei der Ankunft*

Für den Erhebungszeitraum 2022/2023 wurden Jugendämter und Einrichtungen erstmals ausführlich zur Gesundheitssituation der von ihnen aufgenommenen UMA befragt. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse zur Einschätzung der Jugendämter und Einrichtungen zur Situation der UMA bei Ankunft bzw. Erstaufnahme zusammengefasst.

- 47 Prozent der Jugendämter berichteten im Rahmen der Online-Befragung, dass UMA bei Erstaufnahmen „oft“ oder „immer“ körperliche Beschwerden aufwiesen, die eine ärztliche Behandlung erforderten. 24 Prozent gaben an, dass dies „selten“ oder „nie“ der Fall gewesen sei. Die Übrigen konnten dazu keine Angaben machen [Frage 43].
- Einrichtungen, in denen UMA aufgenommen wurden, berichteten deutlich häufiger über behandlungsbedürftige körperliche Beschwerden. So sprachen 85 Prozent der Einrichtungen davon, dass dies „oft“ oder „immer“ zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fall sei. 14 Prozent gaben an, dass dies „selten“ oder „nie“ vorkomme [Frage 51].
- Besonders häufig genannte körperliche Beschwerden waren Zahnprobleme sowie ansteckende Hautkrankheiten, also Krankheiten, die durch die Bedingungen während einer Flucht verursacht oder verschlimmert werden können und die sich ohne Behandlung verschlechtern bzw. chronifizieren [Frage 44, Frage 45, Frage 46].
- Mit Blick auf psychische Beschwerden, die nach Einschätzung der Jugendämter ärztlich und/oder therapeutisch behandlungsbedürftig waren, antworteten 3,6 Prozent der Jugendämter, dass dies bei Erstaufnahmen „immer“ der Fall gewesen sei, 50,5 Prozent der Jugendämter gaben an, dass UMA bei der Erstaufnahme „oft“ von ärztlich und/oder therapeutisch behandlungsbedürftigen psychischen Beschwerden betroffen waren. 27,1 Prozent der Jugendämter berichteten, dass dies „selten“ vorgekommen sei und 4,7 Prozent der Jugendämter

ter gaben an, dass UMA bei der Erstaufnahme „nie“ von ärztlich und/oder therapeutisch behandlungsbedürftigen psychischen Beschwerden betroffen waren. [Frage 49]. Auch Einrichtungen berichteten häufig von psychischen Beschwerden bei UMA zum Zeitpunkt der Aufnahme. 15,2 Prozent gaben an, dass dies „immer“ der Fall gewesen sei und 62,3 Prozent gaben an, dass dies „oft“ zutraf. 17 Prozent schätzten dies als „selten“ ein und 2,2 Prozent gaben an, dass UMA zum Zeitpunkt der Aufnahme „nie“ von ärztlich und/oder therapeutisch behandlungsbedürftigen psychischen Beschwerden betroffen waren [Frage 55].

- Bei den Arten der psychischen Beschwerden nannten sowohl Jugendämter als auch Einrichtungen besonders häufig Traumata bzw. eine posttraumatische Belastungsstörung [Frage 50, Frage 56].

IV. Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – zentrale Herausforderungen im Fokus

Der Berichtszeitraum 2022/2023 war nicht allein durch die erhöhten Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger geprägt, sondern zugleich durch einen immer sichtbarer werdenden Fachkräftemangel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. (vgl. KJH-Report 2024, S. 243). Vor diesem Hintergrund wurden Jugendämter und Einrichtungen gezielt danach befragt, welche Aspekte sie im Berichtszeitraum im Kontext der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen besonders herausgefordert haben, inwieweit sich diese Herausforderungen auf die UMA und auf die Mitarbeitenden auswirkten und mit welchen Veränderungen auf die Situation reagiert wurde.

Die folgenden Kapitel thematisieren auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung von Jugendämtern und Einrichtungen die aktuellen Herausforderungen sowie zentrale Aspekte zu den folgenden Themenbereichen rund um die Situation unbegleitet eingereister Minderjähriger in Deutschland:

- Unterbringung
- Situation der Fachkräfte
- Versorgung gesundheitlicher Beschwerden
- Schulische und berufliche Integration; Übergänge aus der Jugendhilfe; Gesellschaftliche Teilhabe
- Verfahrensrechtliche Fragen (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Verteilung)

1. *Unterbringung*

Herausforderungen

Hinsichtlich der Unterbringung lässt sich anhand der Einschätzungen der Jugendämter und Einrichtungen für den Berichtszeitraum ein eindeutiges Bild zeichnen. 89 Prozent der Jugendämter stimmten der Aussage zu¹⁰, dass sie das Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Plätzen für UMA und junge

¹⁰ Im Rahmen der Auswertung der Abfrage wurden die sechsstufigen Likert-Skalen in zwei Tendenzen aufgeteilt. 1-3 werden als tendenziell zustimmend und 4-6 als tendenziell ablehnend gewertet. Die „Zustimmungsquote“ stellt die Summe der prozentualen Angaben 1-3 der „Likert-Batterie“ dar.

Volljährige in Einrichtungen und betreuten Wohnformen herausforderte. Dabei gab der überwiegende Teil (75 Prozent) an, dass sie dieser Aspekt „sehr stark“ herausforderte [Frage 18]. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 zeigte sich eine signifikante Verschlechterung: Für den Berichtszeitraum 2021 lag die Zustimmungquote noch bei 48,6 Prozent, dabei hatten 19 Prozent der Jugendämter die Antwortoption „sehr stark“ angegeben (vgl. BT-Drs. 20/7120). Eine ebenfalls hohe Zustimmungquote ergab die Befragung der Einrichtungen: 68 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben an, bezüglich des Vorhaltens einer ausreichenden Anzahl an Plätzen herausgefordert gewesen zu sein, dabei bewertete auch hier der größte Teil der Antwortenden (37 Prozent), dass die Herausforderung „sehr stark“ war [Frage 23].

Fast alle Jugendämter (rund 90 Prozent) geben an, dass sowohl für die kurzfristige als auch für die längerfristige Unterbringung in stationären Einrichtungen noch Plätze benötigt werden [Frage 28]. Für den Berichtszeitraum 2021 waren es 29 Prozent der Jugendämter (vgl. BT-Drs. 20/7120) – ein Wert, der bereits deutlich höher war als in den Vorjahren 2017 bis 2019 (vgl. BT-Drs. 19/31838). Für den aktuellen Berichtszeitraum 2023 gaben zudem 67 Prozent der Jugendämter an, dass noch Plätze für die Unterbringung in familiären Settings (z.B. Pflegefamilien) benötigt werden [Frage 28]. Hinsichtlich dieser Unterbringungsform scheint die Situation allerdings etwas weniger eindeutig zu sein, denn 26,4 Prozent der Jugendämter wählten die Antwortmöglichkeit „Es lässt sich nicht genau sagen“. Dies kann möglicherweise dadurch bedingt sein, dass Pflegefamilien für die Unterbringung von UMA nur eine untergeordnete Rolle spielen: Die Ergebnisse zur Art der Unterbringung zeigen, dass UMA und junge Volljährige nur vergleichsweise selten in nicht-verwandten familiären Settings untergebracht werden [Frage 26]. Als Grund dafür wurde von den Jugendämtern vor allem das Fehlen von (geeigneten) Pflegefamilien genannt. Des Weiteren mangelt es nach Angaben der Jugendämter potentiellen Pflegefamilien an der Bereitschaft zur Aufnahme von UMA und jungen Volljährigen, was unter anderem mit dem meist höheren Alter der Kinder- und Jugendlichen, mit Sprachbarrieren und mit kulturellen Unterschieden (9 Prozent) begründet werde [Frage 29].

Die Online-Befragungen ergaben zudem, dass die Jugendämter und Einrichtungen im Berichtszeitraum 2022/23 Schwierigkeiten hatten, die fachlichen Standards in Bezug auf die Betreuung und Unterbringung einzuhalten. Die Zustimmungquote diesbezüglich lag bei den Jugendämtern bei 82 Prozent [Frage 18]. Bei den Einrichtungen dagegen gab der überwiegende Teil an, bei der Einhaltung der fachlichen Standards in Bezug auf die Betreuung nicht herausgefordert gewesen zu sein, jedoch waren es immerhin 43 Prozent, die hier zustimmten [Frage 23].

Mehr als die Hälfte Jugendämter reagierten auf den Mangel an Unterbringungsplätzen nach eigenen Angaben damit, dass sie mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden die Mindeststandards für die Unterbringung von UMA und/oder jungen Volljährigen zeitweise absenkten bzw. anpassten¹¹ (56 Prozent) [Frage 30]. Meist wurden personelle Anpassungen genannt, z.B. dass Nicht-Fachkräfte für die Betreuung eingesetzt wurden oder der Betreuungsschlüssel abgesenkt wurde. Ebenfalls sehr häufig bezogen sich diese Anpassungen auf die Bereitstellung von Notunterkünften bzw. temporären Unterbringungsformen. Auch wurden Zimmer und Einrichtungen häufig überbelegt. [Frage 31]. Von einigen Jugendämtern wurde auf die Erlasse der Bundesländer zur Absenkung der Mindeststandards

¹¹ Viele Bundesländer reagierten auf den Mangel an Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten mit Erlassen bzgl. der Absenkung bzw. Anpassung der gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards, was von einigen Fachverbänden kritisiert wurde: <https://b-umf.de/p/das-primat-der-jugendhilfe-gilt/##>

verwiesen. Auch von den Einrichtungen gab ein mehr als ein Drittel (37 Prozent) im Rahmen der Befragung an, dass im Berichtszeitraum mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden die Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von UMA und jungen Volljährigen abgesenkt bzw. angepasst wurden [Frage 35]. Bei diesen handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle um Anpassungen bezüglich der Belegung (z.B. Belegung von Einzelzimmern als Doppelzimmer) oder auch Erweiterungen des Platzangebots sowie personelle Anpassungen, darunter hauptsächlich die Absenkung des Fachkräftegebots und damit der Einsatz von geeigneten Nicht-Fachkräften, beispielsweise von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. [Frage 36].

Etwa die Hälfte der antwortenden Jugendämter (53 Prozent) und Einrichtungen (52 Prozent) äußerte die Einschätzung, dass sich die Absenkungen bzw. Anpassungen aus fachlich-pädagogischer Sicht auf die Betreuung der UMA und jungen Volljährigen ausgewirkt haben [Frage 32, Frage 37]. Zur Art der Auswirkungen wurde von den Jugendämtern und Einrichtungen vielfach genannt, dass die Betreuungsbedarfe der jungen Menschen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden konnten. Außerdem gaben einige Jugendämter und Einrichtungen an, die Anpassungen hätten zu mangelnder Privatsphäre oder auch zu Problemen bei der Integration geführt. Beengte Wohnverhältnisse und die diversen Gruppenzusammensetzungen hätten überdies Stress und Konflikte verursacht.

Art der Unterbringung

Bei der Frage nach der Art der Unterbringung gaben 99 Prozent der Jugendämter an, dass UMA oder junge Volljährige in stationären Einrichtungen/betreuten Wohnformen der Hilfen zur Erziehung untergebracht waren. Ein wesentlicher Teil der Jugendämter berichtete, dass UMA und junge Volljährige in spezialisierten Inobhutnahme-Einrichtungen oder Gruppen/Abteilungen für Inobhutnahmen untergebracht wurden (74 Prozent). Die Unterbringung in verwandten familiären Settings wurde von etwa gleich vielen Jugendämtern genannt (75 Prozent). Unterbringungen in nicht-verwandten Pflegefamilien wurden von den Jugendämtern nur vergleichsweise selten berichtet (51 Prozent) [Frage 26]. Die Frage nach den Gründen für die relativ seltene Unterbringung in Pflege- oder Gastfamilien wurde von Jugendämtern umfänglich beantwortet. Der Mangel an Pflegefamilien und die fehlende Bereitschaft zur Aufnahme von UMA und jungen Volljährigen seien die wesentlichen Gründe dafür [siehe oben und Frage 29].

47 Prozent der Jugendämter gaben an, dass UMA oder junge Volljährige auch in Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII untergebracht wurden [Frage 26]. Zum Vergleich: Im Berichtszeitraum 2021 lag der Anteil bei 4 Prozent [vgl. BT-Drs. 20/7120]. Als alternative Unterbringungsformen

ohne Betriebserlaubnis wurden von den Jugendämtern unter anderem Hotels, Hostels, Jugendherbergen, angemietete Häuser oder Wohnungen, Turnhallen und Gemeinschaftsunterkünfte genannt [Frage 27].

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Möglichkeit wurde von knapp 50 Prozent der Jugendämter genannt.

Die Einrichtungen wurden nach der Art der Gruppenzusammensetzungen gefragt, in denen UMA und junge Volljährige zum Stichtag lebten. Insgesamt stellten sich die Gruppenzusammensetzungen vielfältig dar, wobei der Großteil der Einrichtungen (54 Prozent) angab, dass sie UMA und junge Volljährige „oft“ oder „immer“ in Gruppen unterbrachten, in denen sie mit UMA oder jungen Volljährigen und anderen jungen Menschen lebten. Ähnlich viele Jugendämter gaben an, dass UMA „oft“ oder „immer“ in Gruppen ausschließlich mit anderen UMA/jungen Volljährigen lebten (52 Prozent). Deutlich seltener wurden UMA und junge Volljährige in Gruppen untergebracht, in denen sie ausschließlich mit jungen Menschen ohne Fluchthintergrund lebten oder in Einzelbetreuung (15 Prozent bzw. zehn Prozent) [Frage 34]. Nur wenige Einrichtungen gaben über ein offenes Textfeld an, dass UMA und/oder junge Volljährige zum Stichtag in Wohngemeinschaften lebten [Frage 34].

2. *Fachkräftesituation*

Den Antworten der Jugendämter und Einrichtungen auf entsprechende offene Fragen lässt sich entnehmen, dass eine wesentliche Herausforderung in Bezug auf die Versorgung, Betreuung und Unterbringung im Mangel an Fachkräften zu sehen ist. Ein Rückbau von Strukturen und Kapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe seit 2018¹² sowie der Fachkräftemangel trifft 2022/2023 auf Einreisezahlen, die nach dem starken Rückgang wieder steigen. Dies habe demnach beispielsweise dazu geführt, dass Betreuungsschlüssel abgesenkt und vermehrt Nicht-Fachkräfte für die Betreuung eingestellt werden mussten. Die personell angespannte Lage ging jedoch nicht nur zu Lasten der zu betreuenden jungen Menschen und ihrer Integration. Viele Jugendämter und Einrichtungen berichteten mit Blick auf das Personal insbesondere über Überlastung und daraus resultierende Unzufriedenheit zu berichten [siehe Kapitel IV.1 sowie Frage 19, Frage 24].

Sowohl die Jugendämter als auch die Einrichtungen gingen in der Befragung 2023 auf die großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Fachkräftesituation ein. 65 Prozent der Jugendämter stimmten der Aussage zu, dass die Akquise von qualifiziertem Personal für die Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen im Berichtszeitraum herausfordernd war. Anteilig noch mehr Jugendämter schätzten die Akquise von qualifiziertem Personal für die Arbeit in Betreuungseinrichtungen mit dieser Gruppe junger Menschen als herausfordernd ein (Zustimmungsquote: 74 Prozent) [Frage 18]. Zum Vergleich: Für den Berichtszeitraum 2021 stuften noch 42 Prozent der Jugendämter die Akquise von qualifiziertem Personal für die Arbeit mit UMA als herausfordernd ein (vgl. BT-Drs. 20/7120). Die Situation hat sich laut Einschätzung der Jugendämter also deutlich verschärft. Des Weiteren gaben deutlich mehr Jugendämter Hinweise auf eine Überlastung ihrer Mitarbeitenden an: 85 Prozent der Jugendämter stimmten zu, dass sie dies im Berichtszeitraum herausgefordert hat [Frage 18]. Im Vergleich: für den Berichtszeitraum 2021 waren es noch 30 Prozent (vgl. BT-Drs. 20/7120). Ähnlich hohe Zustimmungswerten zeigten sich bei den Antworten der Einrichtungen: 68 Prozent der Einrichtungen gaben an, bei der Akquise von qualifiziertem Personal herausgefordert zu sein, bei der Überlastung der Mitar-

¹² Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, S. 14.

beitenden lag die Zustimmungsquote bei 60 Prozent. Als weniger herausfordernd wurde die Fluktuation von Mitarbeitenden (Zustimmungsquote: 32 Prozent) und das Anwerben von ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingeschätzt (Zustimmungsquote 35 Prozent) [Frage 23].

Die Angaben der Jugendämter zu strukturellen Veränderungen im Bereich Fachkräfte/Personal weisen darauf hin, dass es im Berichtszeitraum eine größere Personalfluktuaton gab. Dabei gaben mehr Jugendämter an, dass Fachkräfte in einen Bereich mit UMA oder jungen Volljährigen gewechselt sind (54 Prozent) als dass diese andersherum aus der Arbeit mit UMA in andere Bereiche gewechselt sind (30 Prozent). Zudem erklärten 41 Prozent der Jugendämter, dass Fachkräfte für die Arbeit mit UMA neu eingestellt wurden, allerdings gaben etwa gleich viele Jugendämter an, dass Fachkräfte, die mit UMA gearbeitet haben, das Jugendamt verlassen haben (40 Prozent). Überdies gaben 34 Prozent der Jugendämter an, dass Einrichtungen zur Betreuung von UMA aufgrund von Fachkräftemangel geschlossen werden mussten. Allerdings berichteten zugleich auch 53 Prozent der Jugendämter, dass Einrichtungen neu eröffnet worden seien [Frage 22].

Auch bei den Einrichtungen überwog der Anteil derer, die angaben, dass Mitarbeitende für die Arbeit mit UMA oder jungen Volljährigen neu gewonnen wurden, gegenüber denen, die angaben, dass Fachkräfte abgewandert waren. So berichteten 66 Prozent der Einrichtungen, dass Fachkräfte neu eingestellt wurden sowie 60 Prozent, dass Fachkräfte, die vorher in anderen Bereichen gearbeitet hatten, in den Bereich der Arbeit mit UMA gewechselt seien. Zudem erklärten 52 Prozent, dass Stellen in diesem Bereich neu geschaffen wurden. Demgegenüber gaben 45 Prozent an, dass Fachkräfte die Einrichtung verlassen hätten und 20 Prozent, dass Fachkräfte in einen anderen Bereich der Einrichtung gewechselt seien [Frage 42].

Was die Ausstattung mit Soll-Stellen für den Bereich der Arbeit mit UMA betrifft, so fiel die Bewertung unter den Jugendämtern höchst unterschiedlich aus: Jeweils ungefähr die Hälfte der teilnehmenden Jugendämter bezeichneten die Ausstattung mit Soll-Stellen als eher gut (47 Prozent) oder als eher schlecht (51 Prozent) [Frage 39].¹³ In 106 von 277 antwortenden Jugendämtern (38 Prozent) waren Stellen zum Stichtag unbesetzt [Frage 40]. Bei diesen Jugendämtern zeigte sich eine eindeutige Tendenz bei der Frage nach der Situation mit Blick auf die tatsächlich besetzten Stellen: Diese wurde von 70 Prozent der Jugendämter, in denen Stellen unbesetzt waren, als (eher) schlecht eingeschätzt, davon bewerteten 14 Prozent der Jugendämter die Situation als „sehr schlecht“ [Frage 41].

V. Gesundheitsversorgung

Im Rahmen der Online-Befragung nannten zahlreiche Jugendämter und Einrichtungen bei der Frage nach besonderen Herausforderungen im Berichtszeitraum die Gesundheitsversorgung der UMA [Frage 19, Frage 24]. Dabei berichteten die Befragten vor allem von fehlenden Möglichkeiten zur psychotherapeutischen Versorgung, aber auch von Problemen bei der Versorgung körperlicher Beschwerden sowie von hohem Behandlungsbedarf in beiden Bereichen.

¹³ Im Rahmen der Auswertung der Abfrage wurde die sechsstufigen Likert-Skalen „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ in zwei Tendenzen aufgeteilt. 1-3 werden als tendenziell zustimmend und 4-6 als tendenziell nicht zustimmend gewertet.

Mit Blick auf die gesundheitliche und psychotherapeutische Versorgung wurden die Jugendämter darum gebeten, die Situation diesbezüglich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 zu bewerten. Daraus ergaben sich folgende Befunde:

- Viele Jugendämter schätzten die gesundheitliche Versorgung im Berichtszeitraum 2022/23 im Vergleich zu 2021 als schlechter ein. So gaben 38 Prozent der Jugendämter an, dass sich die gesundheitliche Versorgung im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ habe [Frage 20]. 54 Prozent wählten die Antwortoption „unverändert“, fünf Prozent „eher verbessert“. Kein Jugendamt gab „stark verbessert“ an.
- Auch die psychosoziale Versorgung hat sich nach Einschätzung der meisten Jugendämter verschlechtert. Zu diesem Aspekt gaben sogar noch deutlich mehr Jugendämter (63 Prozent) an, dass sich die Situation „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ hat. Drei Prozent der Jugendämter gaben „eher verbessert“ und 31 Prozent „unverändert“ an [Frage 20].
- Hinsichtlich der Wartezeit auf medizinische Versorgung (außer Therapieplätze) erklärten 46 Prozent der Jugendämter, dass sich die Situation „eher verschlechtert“ oder stark verschlechtert habe [Frage 21]. 45 Prozent gaben „unverändert“ an, fünf Prozent „eher verbessert“ und 0,4 Prozent „stark verbessert“ an.
- Die Wartezeit auf einen Therapieplatz hat sich sogar nach Einschätzung von 80 Prozent der Jugendämter „eher verschlechtert oder „stark verschlechtert“ [Frage 21].

1. *Körperliche Gesundheit*

Kapitel III.5 zeigt, dass Jugendämter und Einrichtungen berichteten, dass viele UMA, wenn sie in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden, an körperlichen Beschwerden leiden. Besonders häufig kamen nach Angaben der Jugendämter und Einrichtungen Beschwerden vor, die durch die Bedingungen der Flucht verursacht oder verschlimmert wurden, darunter vor allem Zahnprobleme und Infektionskrankheiten.

- 72 Prozent der Einrichtungen stimmten der Aussage zu, dass UMA und junge Volljährige häufiger von körperlichen Beschwerden betroffen sind als andere Minderjährige in der Kinder- und Jugendhilfe¹⁴ [Frage 54]. Die Gründe dafür werden aus den vielfältigen und zahlreichen Antworten der Jugendämter und Einrichtungen über die Art der Beschwerden deutlich. Diese reichen von Zahnproblemen und chronischen Erkrankungen, die im Heimatland nicht (ausreichend) behandelt werden konnten über Infektionskrankheiten bis hin zu Verletzungen, die sich die jungen Menschen auf der Flucht oder im Krieg in ihrem Heimatland zugezogen haben [Frage 44, Frage 45, Frage 46].
- Den Angaben der Jugendämter zufolge sind die UMA und jungen Volljährigen bei Übernahmen in etwa gleichermaßen von körperlichen Beschwerden betroffen wie bei Erstaufnahmen [vgl. Kapitel III.5 und Frage 43]: Es berichteten 41 Prozent der teilnehmenden Jugendämter, die diese Frage beantwortet haben, dass diese „oft“ oder „immer“ vorlagen, 31 Prozent gaben an, dass dies „selten“ oder „nie“ der Fall gewesen sei [Frage 43].¹⁵ Das muss allerdings

¹⁴ Im Rahmen der Auswertung der Abfrage wurden die sechsstufigen Likert-Skalen „von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ in zwei Tendenzen aufgeteilt. 1 bis 3 werden als tendenziell zustimmend und 4 bis 6 zu tendenziell ablehnend gewertet.

¹⁵ Zur Art der Beschwerden siehe Kapitel III.5 sowie Fragen 45 und 46.

nicht bedeuten, dass festgestellte Beschwerden nicht behandelt wurden. So berichteten einzelne Jugendämter, dass Beschwerden erst bei der Übernahme in die reguläre Inobhutnahme festgestellt oder von den jungen Menschen zunächst nicht geäußert wurden [Frage 48]. Aus diesen Einschätzungen der Jugendämter lässt sich schließen, dass sich der körperliche Gesundheitszustand (bezogen auf die Häufigkeit von körperlichen Beschwerden) der UMA nach der Erstaufnahme offenbar zunächst nicht oder nur unwesentlich verändert.

- Bei den Angaben der Einrichtungen fielen diese Werte deutlich höher aus. 24 Prozent der antwortenden Einrichtungen berichteten, dass UMA und junge Volljährige „immer“ von behandlungsbedürftigen Beschwerden betroffen waren, 61 Prozent gaben „oft“ an, 13 Prozent „selten“ und 0,4 Prozent gaben „nie“ an [Frage 51]. Von den Einrichtungen wurde der Gesundheitszustand somit insgesamt als schlechter beurteilt als von den Jugendämtern.
- Während die Jugendämter nach dem Gesundheitszustand der jungen Menschen für die Momentaufnahmen der Erstaufnahme und der Übernahme von einem anderen Jugendamt gefragt wurden, ergeben sich bei den Einrichtungen andere, den Hilfeverlauf in der Jugendhilfe der UMA betrachtend, längerfristige Perspektiven, etwa wenn diese die jungen Menschen im Rahmen einer auf die Inobhutnahme folgenden Hilfe zur Erziehung betreuen. Es wäre folglich möglich, dass Beschwerden während der längerfristigen Betreuung in Erscheinung traten und diagnostiziert wurden, die im Rahmen der Untersuchungen bei der Aufnahme zunächst verborgen blieben oder von den jungen Menschen erst nach einer gewissen Zeit geäußert wurden [Frage 48]. Denkbar ist allerdings auch, dass Beschwerden nicht zeitnah behandelt wurden und weitere hinzukamen oder sich bestehende Beschwerden verschlimmert haben (vgl. nachfolgende Ergebnisse).

Die Jugendämter und Einrichtungen wurden neben ihrer Einschätzung zum körperlichen Gesundheitszustand der UMA auch nach der ärztlichen Behandlung befragt:

- Zu der Frage, ob körperliche Beschwerden zeitnah behandelt werden konnten, gaben 28 Prozent der Jugendämter an, dass es Fälle von körperlichen Beschwerden gab, die nach ihrer Einschätzung behandlungsbedürftig waren, aber nicht zeitnah behandelt werden konnten. 47 Prozent der Jugendämter verneinten die Frage [Frage 47].
- Als Gründe dafür, dass Beschwerden nicht zeitnah behandelt werden konnten, wurde von vielen Jugendämtern ein erschwerter Zugang zu medizinischer Versorgung oder ein Mangel an niedergelassenen (Fach-)Ärzten genannt. Zudem bestanden den Angaben der Jugendämter zufolge finanzielle und organisatorische Hindernisse, darunter wurden vor allem Verzögerungen oder zu lang andauernde Prozesse bei der Krankenversicherung und dadurch fehlende Versicherungsnachweise genannt [Frage 48].
- 52 Prozent der Einrichtungen stimmten tendenziell zu, dass das Angebot an ärztlicher Versorgung für UMA und junge Volljährige ausreichend ist. 48 Prozent verneinten diese Aussage tendenziell [Frage 54].

2. *Psychische Gesundheit*

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei einem Teil der UMA psychische Beschwerden erst nach dem Verstreichen einer gewissen Zeit nach der Aufnahme festgestellt werden. Auch ist es möglich, dass sich diese, z.B. bei einer Traumatisierung durch die Flucht aus dem Heimatland erst nach

einiger Zeit nach Ankunft in Deutschland manifestieren. Inwieweit sich nach Einschätzung der Jugendämter und Einrichtungen der psychische Gesundheitszustand der UMA während ihrer Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Berichtszeitraum entwickelt hat, wird im Folgenden betrachtet.

- 4,3 Prozent der antwortenden Jugendämter gaben an, dass UMA bei Übernahmen von anderen Jugendämtern „immer“ von psychischen Beschwerden betroffen waren, die ärztlich und/oder therapeutisch behandelt werden mussten, 52,7 Prozent gaben an, dass dies „oft“ der Fall war. 31,2 Prozent wählten als Antwort „selten“ und 1,1 Prozent „nie“ aus [Frage 49]. Die Übrigen konnten dazu keine Angaben machen. Die Befunde sind damit vergleichbar mit denen zur Erstaufnahme. Folglich sind bei der Übernahme von UMA nach Einschätzung der Jugendämter weder bedeutend mehr noch weniger dieser jungen Menschen von psychischen Beschwerden betroffen als bei der Erstaufnahme [vgl. Kapitel III.5].
- Die Frage hatte bei den Einrichtungen deutlich höhere Werte zum Ergebnis: 15,2 Prozent gaben an, dass UMA „immer“ von psychischen Beschwerden betroffen waren, die ärztlich und/oder therapeutisch behandelt werden mussten und 62,3 Prozent gaben an, dass dies „oft“ der Fall war, 17 Prozent antworteten mit „selten“ und 2,2 Prozent mit „nie“ [Frage 4955].
- 61 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben an, dass dort zum Erhebungszeitpunkt mindestens ein UMA mit diagnostizierter Traumatisierung lebte. 26 Prozent verneinten dies. Die Übrigen konnten dazu keine Angaben machen [Frage 59].
- Dass Einrichtungen häufiger von psychischen und körperlichen Beschwerden berichteten als Jugendämter, könnte – ähnlich wie bei den körperlichen Beschwerden – darauf zurückzuführen sein, dass Einrichtungen die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum und intensiver im Blick haben. Die Jugendämter können hingegen bezüglich des Gesundheitszustandes im Regelfall nur über die Zeit der Aufnahme (Erstaufnahme oder Übernahme) berichten. Viele Beschwerden, insbesondere wenn sie psychischer Art sind, treten möglicherweise auch erst nach einer gewissen Zeit in Erscheinung, z. B. bei Traumatisierung durch die Flucht.

Jugendämter wie Einrichtungen wurden auch nach der ärztlichen und/oder psychotherapeutischen Behandlung psychischer Beschwerden befragt:

- 83 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass es Fälle gab, in denen psychische Beschwerden nicht zeitnah behandelt werden konnten. Zwölf Prozent verneinten dies. [Frage 57].
- Als Gründe wurden von den Einrichtungen in erster Linie eine nicht ausreichende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten und ein damit verbundener Mangel an Angeboten sowie zu lange Wartezeiten genannt. Auch berichteten viele Einrichtungen von einem Mangel an Dolmetscherinnen und Dolmetschern und damit verbundene Sprachbarrieren. Fehlende Mitwirkung der Jugendlichen, z. B. aufgrund von Misstrauen kam nach Angaben der Einrichtungen ebenfalls vor. Zudem sei fehlende oder unzureichende Krankenversicherung mitunter ein Grund dafür, dass psychische Beschwerden nicht zeitnah behandelt werden konnten [Frage 58].
- Bei der Wartezeit auf einen Therapieplatz gaben 80 Prozent der Jugendämter an, dass sich die Situation im Vergleich zu 2021 verschlechtert hat [Frage 21].
- Die meisten Einrichtungen (89 Prozent) widersprachen der Aussage, dass das Angebot an Therapieplätzen für UMA im Berichtszeitraum ausreichend war [Frage 61].

- Die Therapie der jungen Menschen erfolgt nach Angaben der Einrichtungen in vielen Fällen durch niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten (eher zutreffend: 65 Prozent) und seltener über psychotherapeutische Betreuung im Alltag, etwa durch hauseigene Therapeutinnen und Therapeuten (eher zutreffend: 27 Prozent) oder in stationären therapeutischen Einrichtungen (eher zutreffend: 23 Prozent) [Frage 61].
- Etwa die Hälfte der Einrichtungen (51 Prozent) stimmte der Aussage zu, dass die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz für UMA im Berichtszeitraum in etwa der für andere Kinder und Jugendliche entsprach [Frage 61].

VI. Schulische und berufliche Integration; Übergänge aus der Jugendhilfe; Gesellschaftliche Teilhabe

1. *Beschulung (und berufliche Integration)*

Die besondere Bedeutung der schulischen und beruflichen Ausbildung in der Betreuung und Versorgung von UMA ist bereits im Zuge vorhergehender Berichte deutlich geworden (vgl. BT-Drs. 19/17810; BT-Drs. 20/7120).

Für den hier vorliegenden Bericht wurden im Rahmen der Online-Erhebung Ende des Jahres 2023 die Jugendämter und Einrichtungen um ihre Einschätzung zu schulischer und beruflicher Ausbildung sowie dem Übergang ins Berufsleben befragt. Hier die wesentlichen Ergebnisse:

- Bezüglich der Zugänge zu Angeboten schulischer Bildung sahen viele Jugendämter Verschlechterungen: 64 Prozent der antwortenden Jugendämter gaben an, dass sich die Situation „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ habe, neun Prozent sahen die Situation „eher verbessert“ oder „stark verbessert“. 24 Prozent sahen keine Veränderung im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 [Frage 20].
- Sehr viele Jugendämter (79 Prozent) gaben an, dass sich die Situation in Bezug auf Wartezeiten auf Beschulungs- und Integrationsangebote/-plätze im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 verschlechtert habe [Frage 21]; nur drei Prozent erklärten, dass sich die Situation „eher verbessert“ oder „stark verbessert“ habe; 15 Prozent gaben an, dass sich die Situation im Vergleich zu 2021 nicht verändert habe.
- Auch die Zugänge zu Angeboten zum Erwerb von Sprachkenntnissen haben sich der Mehrheit der Jugendämter zufolge verschlechtert. So gaben 56 Prozent der Jugendämter „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ an, neun Prozent „eher verbessert“ oder „stark verbessert“ und 31 Prozent sahen die Situation diesbezüglich „unverändert“ [Frage 20].
- 76 Prozent der Jugendämter stimmten der Aussage zu, dass die zur Verfügung stehende Zeit für UMA und junge Volljährige, um die deutsche Sprache zu erlernen, nicht ausreicht [Frage 69].
- Zudem schränken nach Einschätzung der meisten Einrichtungen (Zustimmungsquote: 78 Prozent) die mit den aufenthaltsrechtlichen Verfahren einhergehenden Belastungen die Leistungsfähigkeit der UMA in Schule und Beruf stark ein [Frage 69].
- Die Motivation der UMA und jungen Volljährigen bewerteten die Einrichtungen nach wie vor als hoch: 85 Prozent der Einrichtungen stimmten der Aussage zu, dass die Motivation der

UMA und jungen Volljährigen Spracherwerb und zum Erreichen eines Bildungsabschlusses hoch sei [Frage 69]. Im Berichtszeitraum 2021 lag dieser Wert allerdings noch bei 95 Prozent (vgl. BT-Drs. 20/7120, S. 71).

- 80 Prozent der Einrichtungen stimmten überdies der Aussage zu, dass fehlende Sprachkenntnisse bei UMA und jungen Volljährigen ein häufiger Grund für eine fehlende schulische und berufliche Orientierung seien [Frage 69].
- Zahlreiche Jugendämter und Einrichtungen nannten Bildung und Beschulung (z.B. die Wartezeit auf einen Schulplatz und fehlende Sprachlernangebote) als eine wesentliche Herausforderung im Berichtszeitraum [Frage 19, Frage 24].

Die Einrichtungen wurden in der Online-Erhebung nach der Art der Beschulung der UMA befragt. Folgende Ergebnisse sind diesbezüglich hervorzuheben:

- Unabhängig von der Altersgruppe werden UMA und junge Volljährige am häufigsten in Flüchtlingsklassen beschult [Frage 66, Frage 67, Frage 68].
- Seltener kommt die Beschulung in Regelklassen und in der Unterbringungseinrichtung vor [Frage 66, Frage 67, Frage 68].
- Die Anteile an Einrichtungen, die angaben, dass UMA und junge Volljährige nicht beschult wurden, sind gegenüber dem Berichtszeitraum 2021 gestiegen. Der größte Teil der Einrichtungen gab jedoch an, dass dies „nie“ vorkommt. Der Anteil der Einrichtungen, die hierbei „nie“ angaben, ist im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 aber leicht gesunken, am stärksten bei den unter 16-Jährigen (von 45 Prozent auf 40 Prozent) [Frage 66, Frage 67, Frage 68].

2. *Gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur*

- Die Einrichtungen wurden bei der Frage nach zentralen Herausforderungen nach ihrer Einschätzung zur Bewältigung von sprachlichen und kulturellen Verständigungsproblemen befragt. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen (62 Prozent) vertraten die Ansicht, dass sie dieser Aspekt im Berichtszeitraum herausforderte [Frage 23].
- Von den Jugendämtern wurde die Verfügbarkeit von Angeboten der außerschulischen Bildung eingeschätzt. 58 Prozent gaben an, dass diese sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ habe; sieben Prozent sahen sie „eher verbessert“, 29 Prozent „unverändert“ und kein Jugendamt „stark verbessert“ [Frage 20].
- Rund die Hälfte der Jugendämter (51 Prozent) gab an, die Situation bezüglich der Integration von UMA und jungen Volljährigen in die Gesellschaft (über Kultur- und Freizeitangebote, soziale Kontakte, etc.) habe sich im Vergleich zu 2021 „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“, 37 Prozent gaben „unverändert“ und neun Prozent „eher verbessert“ an [Frage 20].
- Ein wichtiger Faktor für das Gelingen gesellschaftlicher Teilhabe und Integration stellt die Sprach- und Kulturmittlung dar. Der Großteil (39 Prozent) der antwortenden Jugendämter gab bei dieser Frage an, die Situation sei diesbezüglich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 unverändert geblieben. 36 Prozent befanden, die Situation habe sich „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ [Frage 20]. Sowohl einige Jugendämter als auch Einrichtungen benannten einen Mangel an Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Daraus resultierende

Sprachbarrieren wurden von ihnen als eine der zentralen Herausforderungen im Berichtszeitraum bezeichnet [Frage 19].

- Bei der Frage nach belastenden Umständen/Themen im Alltag, benannten die Einrichtungen in erster Linie die Trennung von der Familie (91 Prozent), aufenthaltsrechtliche Fragen und Verfahren (84 Prozent), die Folgen der Flucht bzw. die Situation im Heimatland (82 Prozent) und unklare Zukunftsperspektiven (64 Prozent) [Frage 71].

3. *Betreuung junger Volljähriger und Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe*

- Etwa ein Viertel der aufgrund unbegleiteter Einreise in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befindlichen jungen Menschen sind junge Volljährige (vgl. Kapitel III.2).
- Die Jugendämter gaben an, dass insgesamt 2.381 der in ihrer Zuständigkeit befindlichen UMA im Berichtszeitraum volljährig geworden seien [Frage 62]. 76 Prozent der im Berichtszeitraum volljährig gewordenen UMA erhielten demnach eine Anschlusshilfe aus dem Leistungsbereich nach § 41 SGB VIII [Frage 63].
- Abgelehnt wurden Anträge auf eine Leistung gemäß § 41 SGB VIII nach Angaben der Jugendämter nur selten: insgesamt 70 Fälle von Ablehnungen wurden von den Jugendämtern genannt [Frage 64], dabei erklärten 129 der 150 antwortenden Jugendämter, dass es im Berichtszeitraum keinen Fall von Ablehnung eines solchen Antrags gegeben habe.
- Rund 60 Prozent der Jugendämter gaben an, dass nach dem Ende der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen „immer“ oder „oft“ in einer eigenen Wohnung verblieben. Auch Wohngemeinschaften wurden als Verbleib von vielen Jugendämtern angegeben (43 Prozent sprachen von „oft“ oder „immer“). Allerdings gaben ungefähr ebenso viele Jugendämter an, dass junge Volljährige selten oder nie in Wohngemeinschaften verblieben (45 Prozent). Nach Darstellung von 32 Prozent der Jugendämter kamen die jungen volljährigen Menschen „oft“ oder „immer“ auch in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen unter. Es überwog hier allerdings der Anteil an Jugendämtern, die angaben, dass dies „selten“ oder sogar „nie“ der Fall war. Dass junge Volljährige nach der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in einer Obdachlosenunterkunft unterkamen oder ohne festen Wohnsitz waren, kam nach Angaben der meisten Jugendämter „nie“ oder „selten“ vor. Ebenfalls vergleichsweise selten kam demnach vor, dass der Verbleib der jungen Menschen den Jugendämtern unbekannt war. Einige Jugendämter gaben an, dass UMA und junge Volljährige zum Teil auch bei Familien, Verwandten oder Freunden unterkamen [Frage 65].
- Von 70 Prozent der Jugendämter wurde die Schaffung sowie Organisation von Anschlusshilfen nach der Volljährigkeit der UMA als herausfordernd eingeschätzt [Frage 18]. Im Berichtsjahr 2021 lag die diesbezügliche Zustimmungquote noch bei 34 Prozent und damit deutlich niedriger [vgl. BT-Drs 20/2170]. Bei den Einrichtungen fiel die Zustimmungquote 2023 mit 52 Prozent geringer aus als bei den Jugendämtern [Frage 23].
- Die Integration von UMA und jungen Volljährigen in die Gesellschaft (über Kultur- und Freizeitangebote, soziale Kontakte, etc.) hat sich aus der Sicht der Mehrheit der Jugendämter (51 Prozent) verschlechtert¹⁶. Dass sich die Situation diesbezüglich nicht verändert hat, wurde

¹⁶ Es wurde auf der Antwortskala „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ angegeben.

von 37 Prozent der Jugendämter berichtet, nur neun Prozent gaben an, dass sich die Situation verbessert habe. Auch die Integration von UMA und jungen Volljährigen in das Berufsleben hat sich nach Angaben vieler Jugendämter (44 Prozent) verschlechtert [Frage 20].

- Von zahlreichen Einrichtungen wurde bei der Möglichkeit der offenen Eingabe der Übergang in Anschlussmaßnahmen oder die Selbstständigkeit und damit verbundene unsichere Perspektive als besonders herausfordernd benannt [Frage 24]. Die Jugendämter hoben in diesem Zusammenhang Wohnraumknappheit für junge Volljährige und deren Verselbstständigung hervor [Frage 19].

VII. Verfahrensrechtliche Fragen (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Verteilung)

1. *Einschätzung der Rechtssicherheit bei der Umsetzung des SGB VIII und Einhaltung der vorgesehenen Fristen*

- Mehr als die Hälfte der antwortenden Jugendämter (54 Prozent) gab an, dass die bestehenden Regelungen des SGB VIII ihnen „oft“ oder „immer“ ausreichend Sicherheit bezüglich der Altersfeststellung geben. 32 Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an [Frage 72].
- Bei der Frage nach der Rechtssicherheit bezüglich einer Familienzusammenführung überwog der Anteil an Jugendämtern, die mit „nie“ oder „selten“ (42 Prozent) antworteten gegenüber denen, die „oft“ oder „immer“ angaben (34 Prozent) [Frage 72].
- Bei den oben genannten sowie bei allen abgefragten Verfahrensschritten (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Fallübergaben, Zuständigkeitswechsel vor und während der regulären Inobhutnahme) gab es im Vergleich zum Ergebnis der letzten Befragung (Berichtszeitraum 2021) eine deutliche Verschiebung in Richtung zunehmender Unsicherheit (vgl. BT-Drs. 20/7120) [Frage 72].
- Aus der Sicht des überwiegenden Teils der Jugendämter konnten die Fristen für die bundesweite Verteilung eingehalten werden: 70 Prozent der Jugendämter gaben an, dass die Fristen für die bundesweite Verteilung „oft“ oder „immer“ eingehalten wurden, acht Prozent gaben „selten“ an und kein Jugendamt gab „nie“ an. Dass Verteilungen aufgrund von Fristüberschreitungen nicht stattfinden konnten, wurde entsprechend von eher wenigen Jugendämtern bestätigt: fünf Prozent gaben „oft“ oder „immer“ an, 52 Prozent „nie“ oder „selten“ [Frage 73].

2. *Altersfeststellung*

Die Zuständigkeit für die Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII eines (möglicherweise) unbegleiteten Minderjährigen liegt beim Jugendamt. Die Bundespolizei sowie die mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden informieren bei der Feststellung (möglicherweise) unbegleiteter Minderjährigkeit unverzüglich das zuständige Jugendamt, damit dieses seinen Verpflichtungen zur (vorläufigen) Inobhutnahme nachkommen kann (§ 42 Absatz 1 Nummer 3 i. V. m. § 42a Absatz 1 SGB VIII). Hierzu gehört auch die Feststellung der Minderjährigkeit des jungen Menschen (§ 42f SGB VIII).

Die Altersfeststellung wird in einem dreistufigen Verfahren vorgenommen, das sich weiterhin bewährt. Den Angaben der Jugendämter aus der Erhebung 2023 ist zu entnehmen, dass es in 27 Prozent der Erstaufnahmen zur Feststellung der Volljährigkeit der ausländischen Person kam. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum nur geringfügig verändert (2021: 25 Prozent; vgl.

BT-Drs. 20/7120). Auch in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit dem Jahr 2018 erfasst, wie viele Inobhutnahmen aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit des jungen Menschen beendet wurden. Hier ist allerdings der Anteil dieser an allen vorläufigen Inobhutnahmen von 25 Prozent in 2018 auf 15 Prozent in 2022 zurückgegangen (vgl. Abbildung 1). Das bedeutet, in den Jugendämtern, die an der Online-Befragung teilnahmen, kam es häufiger zur Feststellung der Volljährigkeit als es die amtliche Statistik für Deutschland insgesamt ausweist. Die Abweichung ist vermutlich auf methodische Unterschiede zurückzuführen, insbesondere darauf, dass es sich bei der amtlichen Statistik um eine Vollerhebung handelt.

In der Online-Befragung gaben 157 von 277 (57 Prozent) teilnehmenden Jugendämtern an, im Berichtszeitraum im Rahmen der Erstaufnahme selbst Altersfeststellungen durchgeführt zu haben [Frage 75]. Von diesen Jugendämtern machten 137 Angaben zur Anzahl der selbst durchgeführten Verfahren. Insgesamt gaben diese Jugendämter 9.443 durchgeführte Verfahren an [Frage 76]. Betrachtet man den Anteil der selbst durchgeführten Altersfeststellungen an den Erstaufnahmen dieser Jugendämter insgesamt [Frage 5], so ergibt sich, dass in 82 Prozent der Fälle die Altersfeststellungen von den Jugendämtern selbst durchgeführt wurden [Frage 76].

117 Jugendämter gaben an, zu 4.267 der Altersfeststellungsverfahren, die bei Erstaufnahme von ihnen selbst oder von anderen Institutionen durchgeführt wurden [Frage 80], Angaben zur Art der Verfahren machen zu können. Die weiteren Angaben beziehen sich daher auf diese Teilmenge. Der wesentliche Teil (85 Prozent) dieser Altersfeststellungen erfolgte durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme der Betroffenen [Frage 81]. Bei zwölf Prozent der Verfahren erfolgte die Altersfeststellung durch Überprüfung der Ausweisdokumente und bei drei Prozent wurden medizinische Verfahren angewendet. Bei jeweils weniger als einem Prozent wurden Informationen von einem anderen Staat oder von der Bundespolizei eingeholt. Nach Angaben der antwortenden Jugendämter werden bei der medizinischen Altersfeststellung am häufigsten Röntgenuntersuchungen der Hände, des Gebisses und/oder des Schlüsselbeins durchgeführt, gefolgt von der ärztlichen Inaugenscheinnahme und der Untersuchung der Zahnreife [Frage 82].

Die Altersfeststellung wurde von einigen Jugendämtern als besondere Herausforderung im Berichtszeitraum benannt. Dabei wurden unter anderem Zweifel an der Altersfeststellung des zuvor zuständigen Jugendamtes genannt. Bei der Frage, ob es Fälle gab, bei denen die Jugendämter bei der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nach der Übernahme der Zuständigkeit von einem anderen Jugendamt ein eigenes Altersfeststellungsverfahren durchgeführt haben, weil Zweifel an dem im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme festgestellten Alter bestanden, gaben 27 Prozent der Jugendämter an, dass dies im Berichtszeitraum vorgekommen sei [Frage 84].

Auch die Wartezeit wurde als ein Grund genannt, warum die Altersfeststellung im Berichtszeitraum als besonders herausfordernd wahrgenommen wurde. 25 Prozent der Jugendämter antworteten auf die entsprechende Frage, dass sich die Situation bezüglich der Wartezeit „eher verschlechtert“ oder „stark verschlechtert“ habe [Frage 21]. Fast die Hälfte der Jugendämter (46 Prozent) sah hingegen die Wartezeit auf eine Altersfeststellung im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 als unverändert. Weitere sechs Prozent gaben an, die Situation habe sich „eher verbessert“ oder sogar „stark verbessert“.

3. *Familienzusammenführungen*

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten über die Zahl der Familienzusammenführungen bei unbegleiteten Minderjährigen vor.

Gleichwohl handelt es sich um ein für die meisten unbegleiteten Minderjährigen äußerst relevantes Thema. Denn die Trennung von Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen kann zu einer erheblichen Belastung für die jungen Menschen werden. Familienzusammenführungen spielten deshalb auch in der Erhebung 2023 eine wichtige Rolle. Auf die Bedeutung von Familienzusammenführungen gerade auch für Integration und Wohlbefinden von unbegleiteten Minderjährigen wiesen wiederholt zivilgesellschaftliche Organisationen hin. So richteten anlässlich des Weltkindertages am 20. September 2023 insgesamt 33 Organisationen einen Appell an die Bundesregierung, das Recht auf Familiennachzug umzusetzen: „Die Familie bietet emotionalen, sozialen und wirtschaftlichen Schutz. Sie kann Ort des Rückzugs und der Stabilität sein. Gleichzeitig ist sie ein zentraler Motor für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe“, hieß es in dem Statement.

Für den Erhebungszeitraum 2022/2023 machten 236 Jugendämter Angaben zu Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die sich zum Zeitpunkt der Zusammenführung in Deutschland aufgehalten haben (innerdeutsche Familienzusammenführungen). Von diesen gaben 50 Prozent an, dass im Berichtszeitraum innerdeutsche Familienzusammenführungen in ihrem Zuständigkeitsbereich stattgefunden haben [Frage 85]. Zur Anzahl an innerdeutschen Familienzusammenführungen machten 84 Jugendämter Angaben. Zusammen zählten diese Jugendämter 489 innerdeutsche Familienzusammenführungen. [Frage 86].

237 Jugendämter machten Angaben zu Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die aus dem Ausland nach Deutschland nachgezogen sind (Familiennachzug). Von diesen gaben 31 Prozent an, dass im Berichtszeitraum Familiennachzüge in ihrem Zuständigkeitsbereich stattgefunden haben [Frage 85]. Zur Anzahl an Familiennachzügen machten 50 Jugendämter Angaben. Zusammen zählten diese 88 Familiennachzüge. [Frage 86].

Berechnet man den Anteil der Familienzusammenführungen insgesamt an von den Jugendämtern in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommenen UMA, so ergibt sich ein Anteil von fünf Prozent [Frage 86]. Das bedeutet, dass bei sieben Prozent der UMA, die von den antwortenden Jugendämtern im Berichtszeitraum in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurden, eine Familienzusammenführung (innerdeutsch oder Familiennachzug aus dem Ausland) stattgefunden hat. Dieser Wert entspricht in etwa der Größenordnung des Wertes der Familienzusammenführungen aus der amtlichen Statistik zu Inobhutnahmen (vgl. Abbildung 2, Abbildung 3).

Als Gründe dafür, dass keine Familienzusammenführungen stattfinden konnten, wurden von den Jugendämtern vor allem die Dauer der Verfahren, beispielsweise durch lange Bearbeitungszeiten in den Behörden und andere bürokratische Hürden genannt, sowie asyl- und ausländerrechtliche Hindernisse. Zudem befänden sich die Familien häufig nicht in Deutschland oder es fehle seitens der Familien an Unterstützung oder Eignung zur Aufnahme der jungen Menschen. Auch bestehe häufig überhaupt kein Kontakt zur Familie [Frage 87].

4. Praxis des Vormundchaftswesens

UMA benötigen zur und während der Durchführung des Asylverfahrens eine umfassende Begleitung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt im Rahmen seiner Notvertretung oder der bestellte Vormund vertreten den UMA im Asylverfahren.

Von den befragten Jugendämtern beantworteten 2023 die Frage, wie viele UMA in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Stichtag einen Vormund hatten. Insgesamt gaben diese Jugendämter eine Anzahl von 6.595 UMA an [Frage 90].

Die Jugendämter geben an, dass zehn Prozent der UMA zum Stichtag noch keinen Vormund hatten [Frage 91]. Der mit Abstand größte Teil der UMA hatte eine Amtsvormundschaft (73 Prozent), acht Prozent hatte eine Vereinsvormundschaft, fünf Prozent einen Berufsvormund und vier Prozent einen ehrenamtlichen Vormund. Der Anteil an Amtsvormundschaften lag damit auf dem Niveau von 2019 (vgl. Gnuschke et al., 2021). Der Anteil an Vereinsvormundschaften sank seit 2019 um etwa 10 Prozentpunkte, zuvor war er zwischen 2017 und 2019 von acht auf 19 Prozent angestiegen (vgl. Gnuschke et al., 2021).¹⁷

Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurde jeweils in über 70 Prozent (zwischen 73 und 80 Prozent) der Fälle auf einen Amtsvormund zurückgegriffen (vgl. BT-Drs. 19/31838; Gnuschke et al., 2021).

83 Prozent der Jugendämter gaben in der Erhebung 2023 an, dass die Bestellung der Vormünder „oft“ oder „immer“ unverzüglich veranlasst werden konnte [Frage 92]. 15 Prozent gaben „selten“ oder „nie“ an.

Die Vormundschaft eines UMA ist als rechtliche Vertretung insbesondere bedeutsam, um für den Minderjährigen die entsprechenden Verfahrenshandlungen des Asylverfahrens einzuleiten und zu begleiten (vgl. BT-Drs. 19/4517, S. 11). Daher kann eine möglichst zeitnahe Bestellung eines Vormunds für den UMA wichtig sein, um ihn/sie möglichst frühzeitig zu unterstützen.

Die Dauer der Bestellung eines Amtsvormundes (einschließlich der Abläufe beim Familiengericht) betrug nach Angaben der Jugendämter im Berichtszeitraum 2022/2023 im Mittel (Median) 28 Tage [Frage 93]. Die Werte lagen damit deutlich über denen des Berichtsjahres 2019. Die Dauer bis zur Bestellung, einschließlich der Abläufe im Familiengericht, hat sich insbesondere zwischen 2017 und 2018 verändert (vgl. BT-Drs. 19/31838, Gnuschke et al., 2021). Lag hier der Median 2017 bei 4 Tagen, so stieg dieser bis 2018 auf 20 Tage bis zu einer Bestellung des Vormunds an. In 2019 reduzierte sich die mittlere Dauer wieder auf 18 Tage.

Es wurde im aktuellen Berichtszeitraum 2022/2023 zusätzlich nach der Dauer für die Bestellung eines ehrenamtlichen Vormunds (einschließlich der Abläufe beim Familiengericht) gefragt. Diese lag laut Angaben der Jugendämter im Median bei 30 Tagen.

¹⁷ In der aktuellen Erhebung wurde die Frage nach um ein Item ergänzt, das nach der Anzahl an UMA gefragt, die zum Erhebungszeitpunkt noch keinen Vormund hatten. Aus diesem Grund sind die Werte nur eingeschränkt mit denen aus dem Vorjahr vergleichbar.

42 Prozent der Jugendämter gaben an, dass die Obergrenze von 50 Amtsvormundschaften oder Pflugschaften pro Vollzeitfachkraft (nicht nur für UMA, sondern alle Fälle) im Berichtszeitraum eingehalten werden konnte [Frage 95], 33 Prozent gaben an, dass diese Maximalanzahl nicht eingehalten werden konnte. Ein nicht unwesentlicher Anteil von 21 Prozent der Jugendämter wählte bei dieser Frage die Antwortoption „nicht ermittelbar“.

Die Jugendämter wurden überdies gefragt, ob im Berichtszeitraum ausreichend Vormundschaften von ehrenamtlichen Vormündern übernommen werden konnten. Nur sechs Prozent der Jugendämter beantworteten diese Frage mit „ja“, 48 Prozent antworteten mit „nein“ [Frage 96]. Als Gründe dafür wurden von den Jugendämtern insbesondere eine nicht ausreichende Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen genannt, die zum Teil auf mangelnde Bereitschaft und mangelndes Interesse in der Bevölkerung zurückgeführt wird [Frage 97]. Des Weiteren wurde relativ häufig genannt, dass die Ressourcen für die zeitaufwändige Akquise ehrenamtlicher Vormünder im Jugendamt fehlten. Auch ein Mangel an Fachkenntnissen seitens der zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen wurde genannt, die für die Ausübung dieser Tätigkeit notwendig seien.

5. *Abgängigkeit*

Die Jugendämter wurden gefragt, für wie viele UMA (ohne junge Volljährige), die sie im Berichtszeitraum aufgenommen haben (über Erstaufnahme und Übernahme von einem anderen Jugendamt), die Betreuung beendet wurden, weil die sich dauerhaft selbstständig der Betreuung entzogen hatten. Insgesamt gaben 232 Jugendämter für den Berichtszeitraum 1.770 Fälle von Abgängigkeiten an. Gemessen an der Summe allen Aufnahmen dieser Jugendämter von Minderjährigen im Berichtszeitraum (Erstaufnahmen und Übernahmen von einem anderen Jugendamt), ergibt sich, dass für elf Prozent der UMA die Betreuung beendet wurde, weil sie sich dauerhaft selbstständig der Betreuung entzogen hatten [Frage 100].

Häufigster Grund für Abgängigkeit ist nach Einschätzung der Einrichtungen, dass Angehörige oder Freunde an einem anderen Ort leben (53 Prozent der antwortenden Einrichtungen gaben bei diesem Aspekt die Antwortmöglichkeiten „oft“ oder „immer“ an) [Frage 102]. Ebenfalls häufig wurden die Gründe „Nicht gewünschter Ort der Verteilung im Rahmen des Verteilverfahrens“, „Dauer des jugendhilferechtlichen Verfahrens“ und „Dauer des asyl-/aufenthaltsrechtlichen Verfahrens“ genannt: Hierbei gaben zwischen knapp 30 und 40 Prozent der Einrichtungen „oft“ oder „immer“ an.

6. *Kindgerechte Justiz*

Auch das Thema „Kindgerechte Justiz“ war Gegenstand der Befragung 2023. Dabei wurde die Jugendämter befragt, welche Arten von gerichtlichen Verfahren im Berichtszeitraum vorkamen. Mit 79 Prozent am häufigsten wurde angegeben, dass es gerichtliche Verfahren vor Familiengerichten gab. Zudem gaben 46 Prozent der Jugendämter gerichtliche Verfahren vor Strafgerichten und 21 Prozent vor Verwaltungsgerichten an. Nur sehr wenige Jugendämter gaben an, dass es Verfahren vor Sozialgerichten (zwei Prozent) oder sonstigen Gerichten (0,4 Prozent) gab [Frage 103].

Die Jugendämter wurden zudem nach ihrer Einschätzung zur Umsetzung unterschiedlicher Aspekte bei gerichtlichen Verfahren, die UMA betrafen, befragt [Frage 104]. Dabei zeigte sich, dass die unterschiedlichen genannten Aspekte von den Jugendämtern sehr unterschiedlich bewertet wurden. Von

den Jugendämtern, die Angaben zu dieser Frage machen konnten, wurden überwiegend positiv die folgenden Aspekte bewertet:

- „Die Bedarfe der UMA (zum Beispiel Dolmetscherinnen und Dolmetscher) wurden bei den Verfahren berücksichtigt.“: 90 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“, zwei Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Die UMA wurden altersgerecht über die Entscheidung und über Unterstützungsangebote informiert.“: 82 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“, sieben Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Die UMA wurden in Verfahren angehört.“: 79 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“, neun Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Die UMA erhielten für sie verständliche Informationen über ihre Verfahren und zu ihren Rechten.“: 78 Prozent gaben diesbezüglich „oft“ oder „immer“, acht Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Die Verfahren hatten eine für Kinder/Jugendliche angemessene Dauer“: 61 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“, 16 Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Betreuende Mitarbeitende des Jugendamts waren in Fragen der kindgerechten Justiz geschult.“: 46 Prozent der Jugendämter haben „oft“ oder „immer“, 32 Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.

Eher negativ wurden die folgenden Aspekte bewertet:

- „Die UMA hatten die Möglichkeit, einen Verfahrensbeistand als Vertretung in die Verfahren einzubeziehen.“: 23 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“; 48 Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.
- „Die UMA wurden durch das Gericht und einen Verfahrensbeistand vor, während und nach dem Verfahren unterstützt.“: 19 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“; 52 Prozent gaben „nie“ oder „selten“ an.

Relativ ausgeglichen waren die Antworten bei den folgenden Aspekten:

- „Die Verfahrenssettings (z.B. Anhörungsräume) waren kind-/jugendgerecht gestaltet.“ 37 Prozent der Jugendämter gaben „oft“ oder „immer“ an, 35 Prozent „nie“ oder „selten“.
- „Die Befragenden waren für die altersgerechte Anhörung speziell geschult.“ 24 Prozent gaben „oft“ oder „immer“ an, 25% „nie“ oder „selten“.

Bemerkenswert ist, dass bei der Frage zur Einschätzung der Umsetzung unterschiedlicher Aspekte bei gerichtlichen Verfahren bei einigen Items von vielen Jugendämtern die Antwortoption „nicht ermittelbar“ gewählt wurde. Am höchsten ist mit 27 Prozent der Anteil bei „Die UMA wurden durch das Gericht und einen Verfahrensbeistand vor, während und nach dem Verfahren unterstützt.“ [Frage 104]. Zu diesem und zu einigen anderen in der Frage genannten Aspekten konnten viele Jugendämter folglich keine Angaben machen.

VIII. Die Perspektiven der Länder und Verbände auf die aktuelle Situation der UMA, strukturelle Veränderungen und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

Die folgende Auswertung basiert auf einer schriftlichen Abfrage aus dem Jahr 2024 bei allen Bundesländern und bundesweit tätigen Verbänden mit Leitfragen zu den vier aufgeführten Themenfeldern (weitere Hinweise zur Methodik im Anhang C). Da die Fragen offen gestellt wurden, konnten die Länder und Verbände den Umfang und die Tiefe ihrer Antworten selbst bestimmen. In den folgenden Ausführungen wird in der Regel angegeben, welche Länder und Verbände die jeweiligen Aspekte explizit benannt haben. Länder und Verbände, die nicht genannt werden, haben dazu keine Angaben gemacht.

1. *Aktuelle Situation der UMA und Herausforderungen*

Die Länder und Verbände wurden aufgefordert, die aktuelle Situation der UMA (ohne junge Volljährige) in ihrem Bundesland bzw. Bereich zu bewerten (auch im Vergleich zum Jahr 2022) und die jeweils aus ihrer Sicht derzeit größten Herausforderungen zu erläutern. Die umfangreichen und vielfältigen Antworten beziehen sich sowohl auf die Situation der Träger und Einrichtungen, die mit UMA arbeiten, als auch die Lebenslagen, Belastungen und Bedürfnisse der UMA.

Alle Länder schilderten **deutlich gestiegene Fallzahlen** bei den UMA und damit verbundene Herausforderungen in der Sicherstellung der Unterbringung und Versorgung der UMA durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Beispielsweise haben sich in Berlin und Sachsen-Anhalt die Fallzahlen in der Zuständigkeit der Jugendämter von 2022 zu 2023 verdoppelt. Auch alle Verbände wiesen auf die schwierige Problematik hin, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen und weiteren Angeboten für UMA die aktuellen Kapazitäten übersteige und dadurch vielerorts Hilfesysteme überlastet seien und sich Verfahren verzögerten.

Als größte Herausforderung wurde dementsprechend der **Umgang mit fehlenden Platzkapazitäten** in Einrichtungen der Inobhutnahme und der stationären Hilfen zur Erziehung wahrgenommen. Obwohl die Jugendämter und Träger vor Ort bemüht seien, das Angebot auszubauen, stelle der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in allen Ländern ein großes Hindernis dar. Zudem wurde von einigen Ländern ergänzt, dass geeignete und finanzierbare Immobilien ebenfalls schwer zu finden seien.¹⁸ Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe seien außerdem weniger bereit oder in der Lage, kurzfristig neue Plätze/Einrichtungen zu schaffen, ohne eine langfristige Perspektive zu erhalten.¹⁹ Hierzu wurde von einzelnen Ländern darauf hingewiesen, dass es **Vorhaltestrukturen** brauche und die Verteilung dieser Kostenbelastung zwischen Bund, Ländern und Kommunen geprüft werden sollte. Auch einige Verbände betonten die Notwendigkeit der Strukturförderung und damit verbundener Planungssicherheit für die Träger.²⁰

¹⁸ Länder: BW, HH, MV, ST

¹⁹ Länder: BW, MV, SN, ST

²⁰ Länder: BY, SH, TH; Verbände: AGJ, BumF, Caritas, Diakonie, IGfH

Ein Land benannte als eines der Haupteinreiseländer die besondere **Herausforderung der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII**. Hier sei es mitunter zu längeren Wartezeiten im Verteilverfahren gekommen, vor allem aufgrund der Dauer der medizinischen Altersfeststellungen.²¹ In einem anderen Land wurde das Verteilverfahren aufgrund von Personalmangel zwischenzeitlich ausgesetzt. Zudem hätten hier in 2023 die langen Wartezeiten auf das Erstgespräch für UMA (ca. 7-8 Monate) und die fehlenden Platzkapazitäten in der stationären Jugendhilfe dazu geführt, dass einige UMA länger in den (Clearing-)Einrichtungen verblieben.²² In einigen Bundesländern wurden neue (zentrale) Clearing- bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen aufgebaut, um die hohe Anzahl an neu eingereisten UMA zu bewältigen (s. dazu auch Abschnitt 3).²³

Ebenfalls häufig thematisiert wurden **längere Verweildauern der UMA in Inobhutnahmeeinrichtungen bzw. im Clearingverfahren** in den Antworten der Verbände. Fallbezogen könne – neben dem Fachkräfte- und Platzmangel – auch die Prüfung der Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands aufgrund der behördlichen Vorgänge und Zuständigkeitsklärungen zu Verzögerungen beitragen.²⁴ Die **Unterbringung in „Notunterkünften“, „Brückenlösungen“ oder Gemeinschaftsunterkünften** bewerteten einige Verbände kritisch, da diese nicht den Standards betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen entsprechen würden (z.B. hinsichtlich Personalschlüssel, Personalqualifikation, räumliche Rahmenbedingungen).²⁵

Der **Fachkräftemangel** wirkte sich im Berichtszeitraum nicht nur auf Platzkapazitäten in stationären Settings aus, sondern auch auf die Einzelfallzuständigkeit der Fachkräfte des Jugendamtes (im Sozialen Dienst bzw. in dafür spezialisierten Stellen). So berichteten einige Länder und Verbände von längeren Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen hinsichtlich Hilfestellung oder Schnittstellen zu anderen Systemen²⁶ sowie hohen Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendämter (Arbeitsbelastung, spezifische Fachkompetenzen bzgl. der UMA)²⁷.

Auch in Bezug auf den **Einsatz von Vormündern** bemängelten einige Verbände längere Wartezeiten.²⁸ Zudem würden Amtsvormünder teilweise eine hohe Anzahl an Mündeln betreuen und nicht immer über ausreichende Kenntnisse bezüglich asyl- und aufenthaltsrechtlicher Fragen verfügen.²⁹ In manchen Fällen würden Verwandte eine Vormundschaft übernehmen, was sich bei fehlendem Wissen über behördliche Verfahren und Hilfemöglichkeiten nachteilig für die UMA auswirken könne.

Mit Blick auf das **Altersfeststellungsverfahren** beschrieben manche Verbände und regionale Träger die hohen Anforderungen an die Inaugenscheinnahme durch Fachkräfte der Jugendämter, unterschiedli-

²¹ Länder: BW

²² Länder: BE

²³ Länder: BE, HH, SL

²⁴ Verbände: Der Paritätische, DIJuF

²⁵ Verbände: AGJ, Amaro Drom, AWO, BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, EREV, IGfH, Johanniter, Kinderhilfswerk, UNICEF, VPK

²⁶ Länder: HH, NW, ST; Verbände: BAGIV

²⁷ Länder: BE, BY, SH, ST; Verbände: AMJ, BAfF, UNICEF

²⁸ Verbände: BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie

²⁹ Verbände: BumF, Der Paritätische, UNICEF

che Praxis der Jugendämter, wann ein Zweifelsfall angezeigt und eine medizinische Einschätzung eingesetzt werde, und die (häufig) fehlende Rechtvertretung für die UMA.³⁰ Auch wurde teilweise über Fälle berichtet, in denen – mutmaßlich oder (medizinisch) bestätigt – Minderjährige als volljährig eingeschätzt worden seien.³¹ Das Altersfeststellungsverfahren sei insofern bedeutsam, dass der Schutz und die Unterstützung für (tatsächlich) minderjährige Ausländerinnen und Ausländer umfangreicher als für Volljährige sei.

Als weitere große Herausforderung in der Versorgung der UMA wurde von den Ländern und Verbänden der **Zugang zum Schulsystem und zu Sprachkursen** genannt, konkret der Mangel an Regelschul- bzw. Berufsschulplätzen, sogenannte Willkommensklassen und Sprachkursen.³² Vor diesem Hintergrund würden die UMA teilweise mehrere Monate nicht beschult oder müssten auf einen Sprachkurs warten. Dieser Zustand wurde von Ländern und Verbänden insbesondere vor dem Hintergrund problematisiert, dass Bildung und Spracherwerb als wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe gelten.

Ebenfalls häufig wurde von den Ländern die Diskrepanz zwischen dem erhöhten Bedarf der UMA an **psychosozialer bzw. therapeutischer Betreuung** (z.B. aufgrund von belastenden oder traumatischen Fluchterfahrungen) und der zur Verfügung stehenden Angebote in der Infrastruktur genannt.³³ Sprachbarrieren oder sozialisationsbedingte Vorbehalte der UMA gegenüber entsprechender Behandlung/Beratung könnten zusätzliche Hindernisse sein, die den Zugang erschweren.³⁴ Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) berichtete, dass die auf 48 Standorte verteilten Psychosozialen Zentren für Geflüchtete (PSZ) zwar auch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen erreichen würden, aber dem Bedarf nicht hinreichend nachkommen könnten.

Auch die **(allgemein)medizinische Versorgung** war nach Einschätzung einiger Verbände und Länder für UMA schwerer zugänglich und mit längeren Wartezeiten verbunden, insbesondere da einige Ärztinnen und Ärzte die Behandlungsscheine nicht akzeptierten oder ohnehin keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen wollten.³⁵

Neben den Herausforderungen auf der strukturellen Ebene der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte sei die Situation der UMA aber auch durch ihre **Lebenslagen, Bedürfnisse und besonderen Belastungen** gekennzeichnet.

Zusammenfassend ergaben sich nach Angaben der Verbände und Träger in der operativen Arbeit mit UMA vielfältige Herausforderungen aufgrund der Belastungen durch

- die Fluchterfahrungen (einschließlich der Situation im Heimatland),
- die Klärung des Aufenthaltsstatus/das Asylverfahren,

³⁰ Verbände: BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, UNICEF

³¹ Verbände: BAGIV, Der Paritätische

³² Länder: BB, BE, BW, MV, RP, SN, ST; Verbände: AWO, BAGIV, BumF, Caritas, Der Paritätische, IGfH, SKF, SOS, UNICEF, VPK

³³ Länder: BB, BW, MV, RP, SN, ST, TH; Verbände: Amaro Drom, AMJ, AWO, BAfF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, VPK

³⁴ Länder: MV, ST; Verbände: Amaro Drom, BAfF, Caritas, DRK

³⁵ Verbände: AWO, BAfF, BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, VPK

- das Verteilverfahren (z.B. Unsicherheit während der Wartezeit, Verlust erster Kontakte bei Wohnortwechsel, Verteilung gegen den Willen des jungen Menschen),
- die Trennung von der Familie verbunden mit dem Wunsch nach Familienzusammenführung/Familiennachzug,
- gesellschaftliche Erwartungen an Integrationsleistung und -bereitschaft der UMA (z.B. Spracherwerb, Verständnis und Akzeptanz von gesellschaftlichen Normen und Werten, Bewältigung von kulturellen Unterschieden),
- Erfahrungen mit Diskriminierungen und Rassismus in Deutschland,
- Benachteiligung aufgrund von Geschlecht/sexueller Orientierung,
- die Wohnsituation in „Not- oder Brückenunterkünften“ sowie
- bürokratische Hürden (z.B. Anmelde-/Ummeldeverfahren, Anerkennung der Zeugnisse, Taschengeld, Kontoeröffnung, SIM-Karte).

Die Länder und Verbände wurden zusätzlich gefragt, wie sie die aktuelle **Situation der UMA aus der Ukraine** bewerten und welche Unterschiede sie ggf. im Vergleich zu UMA aus anderen Herkunftsstaaten feststellen. Hierzu wurden nicht von allen befragten Ländern und Verbänden Angaben gemacht, zum Teil mit der Erklärung, dass sich keine oder wenige UMA aus der Ukraine in ihrem Zuständigkeitsbereich befänden.

Die Länder berichteten mehrheitlich, dass die Anzahl der UMA aus der Ukraine im Vergleich zur Anzahl von UMA aus anderen Herkunftsstaaten gering sei bzw. sich von 2022 zu 2023 deutlich reduziert habe.³⁶ Nach Darstellung der Länder reisten die meisten Minderjährigen aus der Ukraine in Begleitung ein.³⁷ Selbst Minderjährige, die ohne Personensorgeberechtigte einreisten, hätten sich demnach in der Regel in Flüchtlingsverbänden mit erziehungsberechtigten Erwachsenen befunden. Diese Minderjährigen gelten als „begleitet“. Das Jugendamt hat im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung von Amts wegen zu ermitteln, ob die Kinder und Jugendlichen von Erziehungsberechtigten begleitet sind, und prüft ggf. deren Eignung. Falls die Begleitperson während des Aufenthalts wegfällt, werden die Minderjährigen rechtlich zu UMA – solche Fälle werden vereinzelt erwähnt.³⁸ Von der Einreise ganzer Gruppen (evakuierte Kinderheime/Wohngruppen) berichteten ebenfalls nur einzelne Länder.³⁹ Hinweise darauf, dass nicht alle Erwartungen und Bedarfe der ukrainischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen von der Jugendhilfe gedeckt werden können, kamen in nur wenigen Antworten vor.⁴⁰

Länder und Verbänden schilderten einige **Unterschiede**, die bezüglich UMA aus der Ukraine im Vergleich zu anderen Herkunftsstaaten wahrgenommen wurden. Diese umfassten auf der einen Seite Voraussetzungen, die die ukrainischen UMA mitbringen (1), und auf der anderen Seite spezifische Strukturen und Rahmenbedingungen für ukrainische UMA in der Bundesrepublik Deutschland (2).

Zu (1): Ukrainische UMA verfügten nach Angaben der Länder und Verbände häufiger über

³⁶ Länder: BW, BY, HH, MV, NW, SH, SL, SN, TH

³⁷ Länder: BW, HB, MV, RP, SL, TH

³⁸ Länder: BW, RP

³⁹ Länder: BB, BW, SH

⁴⁰ Länder: BE; Verbände: SKF

- eine bessere Dokumentenlage (z.B. Ausweispapiere, Vollmachten, Zeugnisse, Unterlagen zu medizinischen Sachverhalten),⁴¹
- einen höheren Bildungsstand,⁴²
- Sprachkenntnisse (Englisch und teilweise auch Deutsch),⁴³
- Orientierung in deutscher Kultur und örtlichen Strukturen (Schule, Arbeitsmarkt, Hilfesystem),⁴⁴
- familiäre Unterstützung in der Ukraine und/oder ein ukrainisches bzw. verwandtschaftliches Netzwerk in Deutschland sowie⁴⁵
- das Ziel der Rückkehr ins Herkunftsland.⁴⁶

Zu (2): Strukturelle Vorteile bestünden für die ukrainischen UMA u.a. durch

- den klaren Aufenthaltsstatus und damit verbundene Rechte und Möglichkeiten,⁴⁷
- den besseren Zugang zum Bildungssystem durch Anerkennung der Abschlüsse,⁴⁸
- eine bessere Unterstützungs- und Angebotsstruktur (z.B. „Willkommenslager“, spezialisierte Beratungsangebote, Extra-Pools an Sprachkursen, gesonderte Möglichkeiten der Wohnungsunterbringung, Nahverkehr, kostenlose Bibliotheksausweise, SIM-Karten)⁴⁹ sowie
- eine hohe zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft und weniger gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.⁵⁰

Die genannten Aspekte wirkten sich nach Einschätzung der entsprechenden Länder und Verbände insgesamt förderlich auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der ukrainischen UMA aus.

Manche Länder und Verbände thematisierten diese Unterschiede jedoch gleichzeitig hinsichtlich ihrer Wahrnehmung durch UMA anderer Herkunftsstaaten und als Sensibilisierung für mögliche Diskriminierungsprozesse im Hilfesystem und in der Gesellschaft.⁵¹

2. *Aktuelle Situation der ehemaligen UMA/jungen Volljährigen und Herausforderungen*

Die Länder und Verbände wurden auch in Bezug auf die jungen Volljährigen (ehemalige UMA) gebeten, deren aktuelle Situation in ihrem Bundesland bzw. Bereich zu bewerten (auch im Vergleich zum Jahr 2022) und die derzeit größten Herausforderungen zu erläutern.

Die Anteile der jungen Volljährigen an allen unbegleitet eingereisten jungen Geflüchteten und die Höhe der Fallzahlen für Hilfen gemäß § 41 SGB VIII variiert in den Ländern und nicht alle haben hier die

⁴¹ Länder: BW, HB, HH, RP, SL

⁴² Länder: BB, BE, BW, HB, NW; Verbände: Der Paritätische, SKF, VPK

⁴³ Länder: BB, BE; Verbände: BAfF

⁴⁴ Länder: BB, HH, ST; Verbände: Caritas, Diakonie, SKF

⁴⁵ Länder: BB, NW; Verbände: BAfF, Der Paritätische

⁴⁶ Länder: BW, HH; Verbände: Caritas, Der Paritätische, Diakonie, VPK

⁴⁷ Länder: BB, BE, BW, RP, SL; Verbände: BAfF, Caritas, Der Paritätische, DRK

⁴⁸ Länder: BB, BE, HB, SL, ST; Verbände: Amaro Drom, BAfF, Der Paritätische, UNICEF

⁴⁹ Länder: BE, BW; Verbände: Amaro Drom, BAfF, Der Paritätische

⁵⁰ Länder: HH, RP; Verbände: Amaro Drom, BAfF, Der Paritätische

⁵¹ Länder: RP; Verbände: Amaro Drom, BAfF, BumF, Caritas, Der Paritätische, UNICEF

quantitative Dimension angegeben. Jedoch thematisierten die meisten Länder die vielfältigen Herausforderungen, mit denen die jungen Volljährigen mit Fluchthintergrund konfrontiert seien, und welche Anforderungen eine Begleitung an das Hilfesystem stelle.

Nach Angaben einiger Länder ist bei den meisten jungen Volljährigen (ehemaligen UMA) von einem (weiteren) Hilfe- und Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen der Entwicklung, Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe auszugehen.⁵² Inwieweit auf der örtlichen Ebene durch die Jugendämter **Hilfebedarf gemäß § 41 SGB VIII** identifiziert und bedient wird, lässt sich anhand der Antworten nicht systematisch bewerten. Jedoch weisen einige Länder darauf hin, dass auch der Bereich der Hilfen für junge Volljährige vom Personal- und Platzmangel betroffen und der Einsatz von geeigneten Anschlussmaßnahmen häufig eine Herausforderung darstelle (insbesondere in stationären Einrichtungen).⁵³ In einem Land wurde vor diesem Hintergrund eine neue Form der Inobhutnahme-Einrichtung etabliert, in der die UMA bei Bedarf auch über die Volljährigkeit hinaus verbleiben können und bei der Verselbstständigung weiter begleitet werden.⁵⁴

Viele Verbände beschrieben in Bezug auf ihre Handlungsfelder, dass UMA – unter Berücksichtigung der fachlich eingeschätzten individuellen Bedarfe – zu selten Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII erhalten würden und/oder die Hilfedauer mitunter zu kurz sei, um die jungen Menschen angemessen bei der Verselbstständigung zu unterstützen.⁵⁵ Insbesondere junge Volljährige, die als UMA noch nicht in der Jugendhilfe angebunden waren, erhielten nach Angaben einzelner Verbände selten Hilfen.⁵⁶ Trotz der Stärkung dieser Hilfen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde insgesamt eine zurückhaltende Gewährungspraxis der Jugendämter wahrgenommen.

Für die jungen ausländischen Volljährigen sind nach Einschätzung vieler Länder und Verbände die **Verselbstständigung und Integration** komplexe Herausforderungen – mitunter verbunden mit größeren Hindernissen als bei jungen Menschen, die bereits länger in Deutschland leben, und/oder Care Leavern, die länger ans Jugendhilfesystem angebunden waren.⁵⁷ Hindernisse für ehemalige UMA wurden vor allem in Bezug auf die **Wohnsituation** (u.a. fehlende Plätze in der Jugendhilfe, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft, Mangel an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum, Benachteiligung bei der Wohnungssuche aufgrund von Vorurteilen, Aufenthaltsstatus o.ä.)⁵⁸ sowie die **Bildungsabschlüsse/Berufsqualifikation** (z.B. aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse oder Lücken in Lernhalten) **und den Einstieg in den Arbeitsmarkt**⁵⁹ genannt.

Zudem bewerteten einiger Länder und Verbände – ähnlich wie bei den UMA – die begrenzten Kapazitäten im Bereich der **psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung** sowie der teilweise

⁵² Länder: BB, BE, BW, HB, HH, RP, SL

⁵³ Länder: BB, BE, BW, BY, HH, MV, NW, SH, ST, TH

⁵⁴ Länder: HH

⁵⁵ Verbände: AWO, BAGIV, BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DiJuF, DRK, IGfH, SKF, VPK

⁵⁶ Verbände: BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie

⁵⁷ Länder: BB, BE, BW, HH, RP, ST; Verbände: Amaro Drom, AMJ, AWO, BAfF, BAGIV, BumF, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, DRK, Johanniter, UNICEF, VPK

⁵⁸ Länder: BB, BE, BW, HB, HH, RP, SH, ST, TH; Verbände: Amaro Drom, AWO, BAfF, BumF, Caritas, Der Paritätische, SKF, SOS, UNICEF, VPK

⁵⁹ Länder: BB, BE, BW, MV, ST; Verbände: Amaro Drom, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, Johanniter, SOS, UNICEF, VPK

erschwerter Zugang aufgrund von fehlenden Angeboten in der Muttersprache oder begrenzter Auswahl an Dolmetscherinnen und Dolmetscher als problematisch.⁶⁰

Ist bei UMA mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Aufenthaltsstatus nicht gesichert, sei der weitere Prozess zur Klärung bei den jungen Menschen mit Unsicherheiten, Ängsten und bürokratischen Anforderungen verbunden, während gleichzeitig bisherige Unterstützungs- und Vertretungssysteme (z.B. Vormund, Hilfeleistungen) teilweise wegfielen.⁶¹

3. Strukturelle Veränderungen im Umgang mit UMA und jungen Volljährigen

Die Länder und Verbände hatten die Möglichkeit, strukturelle Veränderungen in ihrem Bundesland bzw. Bereich hinsichtlich der Betreuung von UMA und junger Volljähriger seit dem erneuten Anstieg der Zuzugszahlen Ende des Jahres 2022 darzustellen (z. B. in konzeptioneller oder personeller Hinsicht oder in Bezug auf den Bestand von Einrichtungen).

Alle Länder gaben an, im Berichtsraum vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen und ohnehin begrenzten Kapazitäten in der Jugendhilfe an dem **Ausbau des Unterbringungsplätze** für UMA gearbeitet zu haben. Die meisten Länder berichteten davon, dass sie zur Sicherstellung der Unterbringung der UMA **Erlasse mit möglichen Abweichungen zu Vorgaben der Betriebserlaubnis** vorgelegt bzw. entsprechende Maßnahmen ergriffen hätten.⁶² Dadurch seien u.a. Überbelegungen in bestehenden Einrichtungen und die Neueröffnungen von Not- oder Übergangsunterkünften (mit veränderten Mindeststandards bei der räumlichen und personellen Ausstattung) ermöglicht worden. Einzelne Länder benennen aber auch die Schaffung neuer Einrichtungen zur Inobhutnahme ohne Standardabsenkung und die finanzielle Förderung des Platzausbaus bei freien Trägern.⁶³ **Zentrale Strukturen zur Aufnahme und Verteilung der UMA** wurden von Berlin, Bremen und im Saarland angegeben.

Auch viele Verbände thematisierten die eigenen **Bemühungen um den Platzausbau und die veränderten Mindeststandards** für die Unterbringung von UMA.⁶⁴ Häufig könne das Personal in diesen Settings den besonderen Bedürfnissen und generellen Rechten der UMA nicht vollständig gerecht werden, hieß es in einigen Rückmeldungen.⁶⁵ Vereinzelt wurden **konzeptionelle Erweiterungen des bestehenden Angebots** (z.B. Migrationssensibilität, Traumapädagogik, Verselbstständigung, Netzwerkarbeit)⁶⁶ und **spezifische Projekte** für UMA (teilweise unter Einsatz von Ehrenamtlichen bzw. durch Selbstorganisation) positiv hervorgehoben.⁶⁷ Sowohl im Zusammenhang mit der Projektarbeit als auch mit der Unterbringung von UMA wurde der Klärungsbedarf hinsichtlich einer **nachhaltigen Finanzierung** von manchen Verbänden benannt, Stichwort „Vorhaltekosten“.⁶⁸

⁶⁰ Länder: BB, BW, ST; Verbände: Amaro Drom, AWO, BAfF, Der Paritätische, Johanniter, SOS

⁶¹ Länder: BE, BW, ST; Verbände: AMJ, BAfF, Caritas, Der Paritätische, SOS, VPK

⁶² Länder: BB, BE, BW, BY, HE, HH, NI, NW, RP, SH, SN, ST, TH

⁶³ Länder: BE, HH, SL

⁶⁴ Verbände: AWO, BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, IGfH, Johanniter, SOS, VPK

⁶⁵ Verbände: BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DRK, IGfH, SOS, VPK

⁶⁶ Verbände: Amaro Drom, Der Paritätische, SKF

⁶⁷ Verbände: BAfF, BAGIV, UNICEF

⁶⁸ Verbände: AWO, BAfF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, UNICEF, VPK

In Bezug auf **personelle Veränderungen** wurden von einigen Ländern und Verbänden einerseits die Aufstockung und Weiterbildung von Personal im UMA-Bereich (insb. auf Landesebene)⁶⁹ und andererseits die Absenkung des Qualifikationsniveaus in der operativen Tätigkeit⁷⁰ beschrieben.

Die Länder und Verbände wurden weiterhin gefragt, inwieweit Ihnen die vom seinerzeitigen BMFSFJ gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitete **Punktuation** bei der Suche nach Lösungen geholfen habe. Hierzu haben zwei Länder und 13 Verbände keine Angaben gemacht.

Die Mehrheit der Länder⁷¹ gab an, dass die Punktuation Hinweise zur Lösung der Gesamtsituation liefere und zur Klärung von einzelnen Fragestellungen beitrage, wie z.B. im Kostenerstattungsverfahren durch die Klarstellung des Beginns des Fristlaufs gemäß § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII, bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Kommunen und Bundesländern oder insgesamt bei der Entwicklung von Leitfäden und Förderprogrammen auf Landesebene.⁷² Einzelne Länder wiesen jedoch mit Verweis auf die Rechtsprechung und Fachliteratur darauf hin, dass die Punktuation nicht unbedingt ausreiche, um Rechtssicherheit in jedem Fall zu schaffen.⁷³ Aus Sicht von sechs Ländern dient die Punktuation vor allem als Bestätigung oder Reflexion des bestehenden Vorgehens ohne weitere praktische Lösungen zu liefern.⁷⁴

Die meisten Verbände (bzw. ihre Mitgliedsorganisationen)⁷⁵, die sich zur Punktuation geäußert haben, nahmen einen eher geringen Einfluss wahr oder lediglich eine grundsätzliche Orientierung, ohne konkrete Umsetzungsprobleme zu lösen.⁷⁶ Zwei Verbände kritisierten grundsätzlich, dass durch die Punktuation Standardabsenkungen (z.B. bei der Betreuung und bei Bildungsmaßnahmen) ermöglicht würden.⁷⁷ Die größere Handlungssicherheit und die Gestaltungsspielräume für Jugendämter wurden aber auch positiv bewertet.⁷⁸

4. Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA

Zum Abschluss der Abfrage 2024 wurden die Länder und Verbände aufgefordert, die Akzeptanz, Praktikabilität und Rechtssicherheit bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA einzuschätzen und ggf. Veränderungen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (mit Schwerpunkt 2022) zu benennen.

⁶⁹ Länder: BB, BE; Verbände: Amaro Drom

⁷⁰ Länder: BB, HE, HH, NI, ST, TH; Verbände: AWO, BumF, Caritas, Der Paritätische, UNICEF

⁷¹ Einzelne Länder haben mehrere Aspekte genannt, z.B. unter Bezugnahme auf unterschiedliche Rückmeldungen der örtlichen Jugendämter.

⁷² Länder: BB, BE, BW, BY, HB, RP, ST, TH

⁷³ Länder: BY, HB, ST

⁷⁴ Länder: NI, NW, SL, SN, ST, TH

⁷⁵ Die Rückmeldungen der zugeordneten Regionalverbände weichen teilweise voneinander ab, deswegen sind hier einzelne Verbände bei mehreren Aspekten aufgeführt.

⁷⁶ Verbände: BumF, BAGIV, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, VPK

⁷⁷ Verbände: Caritas, Der Paritätische

⁷⁸ Verbände Caritas, UNICEF

Nach Einschätzung von fünf Ländern genießt das Gesetz eine hohe **Akzeptanz**, und das Verteilverfahren hat sich grundsätzlich bewährt.⁷⁹ Zu Veränderungen im **Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum** äußerten sich nur sechs Länder, davon benannten drei die gestiegenen Fallzahlen als Auslöser für strukturelle Anpassungsleistungen der Jugendhilfe oder Hindernisse im Verfahren⁸⁰ und die übrigen gaben an, dass es keine Veränderungen gebe⁸¹. Einige Länder berichteten zudem von **Verzögerungen im Verteilungsverfahren** aus unterschiedlichen Gründen.⁸²

Viele Verbände formulierten vor allem **Probleme in der praktischen Umsetzung des Gesetzes**, die sich mit der Situationsbeschreibung (s. Abschnitt I und II) überschneiden (z.B. fehlende Kapazitäten in der Jugendhilfe und im Bildungsbereich, Verweildauern in der (vorläufigen) Inobhutnahme, Absenkung der Standards, Einsatz eines Vormundes, ungleiche Behandlung von UMA unterschiedlicher Herkunftstaaten).⁸³

Die Mehrheit der Länder und einige Verbände gaben verschiedene **Anpassungs- und Änderungsbedarfe** hinsichtlich der bundesgesetzlichen Regelungen an, um für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Diese beziehen sich zusammenfassend auf

- die Fristen im Verteilungsverfahren (insb. § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII⁸⁴),⁸⁵
- das Altersfeststellungsverfahren
- die Verbindlichkeit der Verteilungsentscheidung für die UMA und den Umgang mit dem Entweichen von UMA aus der vorläufigen Inobhutnahme,⁸⁶
- die Berücksichtigung der Familienzusammenführung bei der Verteilung⁸⁷ sowie
- die Beteiligung des Bundes an Strukturkosten⁸⁸.

Zwei Verbände machten zudem Forschungsbedarf geltend, um die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA systematisch überprüfen zu können.⁸⁹

⁷⁹ Länder: HH, NI, NW, RP, SL

⁸⁰ Länder: BB, BE, SH

⁸¹ Länder: NW, SL, TH

⁸² Länder: BB, BE, BW, HE, HH, MV, SN

⁸³ Verbände: Amaro Drom, AWO, BumF, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, DiJuF, DRK, SOS, VPK

⁸⁴ Hier wurde mehrfach auf das Urteil des BVerwG v. 26.4.2018 – 5 C 11/17 verwiesen.

⁸⁵ Länder: BE, BY, HB, HE, SH, TH; Verbände: BumF

⁸⁶ Länder: BE, HB, TH

⁸⁷ Länder: BE, RP; Verbände: DiJuF, IGfH

⁸⁸ Länder: BY, SH

⁸⁹ Verbände: Caritas, IGfH

IX. Schlussbemerkungen

Auch wenn die Zahlen derzeit wieder rückläufig sind: Allein im Zeitraum von September 2021 bis August 2023 hat sich die Zahl der UMA und jungen Volljährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit nahezu verdoppelt. Gleiches gilt für 2023 mit Blick auf die Zahl der Asylersantragsstellenden unter den unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zum Jahr 2022. Angesichts dieser Entwicklung liegt es auf der Hand, dass die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von UMA erheblich unter Druck geraten ist.

Die Ergebnisse der Online-Erhebungen und der Abfragen für den Berichtszeitraum 2022/2023 bestätigen diesen Befund und geben detailliert Auskunft über die Folgen: Der Bedarf an Plätzen, Angeboten und an Personal für unbegleitete Minderjährige übersteigt vielerorts die Kapazitäten. Verzögerungen in den Abläufen und Verfahrensprozessen, längere Wartezeiten oder befristete Standardabsenkungen sind klare Signale dafür, dass das Hilfesystem für UMA unter enormem Druck steht – zum Nachteil insbesondere natürlich der unbegleiteten Minderjährigen, die durch die verschärfte Situation besonderen Belastungen ausgesetzt und mit erschwerten Bedingungen für die eigene Integration konfrontiert sind. Aus den Rückmeldungen ist aber zugleich deutlich zu erkennen, dass auch die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe in hohem Maße belastet sind. Das brachte die überwiegende Mehrheit der Jugendämter in der Befragung 2023 klar zum Ausdruck.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung nach den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention weiterhin gewährleistet ist, sollte die Entwicklung weiterhin genauestens verfolgt und der enge Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen intensiviert werden. Es gilt, auf diese Weise zusätzliche Spielräume für die Umsetzung vor Ort auszuloten.

Die Bundesregierung unterstützt unter Federführung des BMBFSFJ weiterhin die zuständigen Akteurinnen und Akteure nach Kräften, auch in der Rolle der Vermittlerin für den wichtigen Dialogprozess. Das BMBFSFJ steht wegen der schwierigen Lage in besonders engem Austausch mit den Ländern und nimmt auf Fachebene regelmäßig an Treffen teil, um bestmöglich unterstützen zu können. Dabei geht es um mögliche Anpassungen von Standards und rechtliche Auslegungsfragen. Als Ergebnis wurde im Januar 2024 eine gemeinsam erarbeitete Piktuation veröffentlicht. Sie dient den zuständigen Ländern und Kommunen als Leitfaden und Orientierungshilfe, um die Spielräume einzelner gesetzlicher Vorgaben auszuloten.

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation ist das Engagement gegen den Fachkräftemangel. In allen Bundesländern wurden und werden bereits Maßnahmen entwickelt und implementiert, die auf die Deckung des Fachkräftebedarfs abzielen, wie Stärkung der Attraktivität des Arbeitsplatzes, oder Portale zum Quereinstieg oder zu Einordnung in- und ausländischer pädagogischer Qualifikationen. Auch werden verstärkt „Peers“ und ehrenamtliche Kräfte, die von Fachkräften angeleitet werden, eingesetzt. Hiermit könnten Optionen geschaffen werden, neue Fachkräfte zu gewinnen, nicht zuletzt auch aus der Gruppe ehemaliger UMA. Bund, Länder und Kommunen sowie freie Träger werden gemeinsam mit einer Fachkräfteoffensive kurz- und längerfristig Entlastungswege entwickeln. Hierzu fanden bereits erste Gespräche mit den Ländern statt. Das BMBFSFJ unterstützt diese

Prozesse bereits jetzt mit zahlreichen Projekten. Im Rahmen seiner (finanz)verfassungsrechtlichen Kompetenzen, hat das BMBFSFJ einen ganzen Strauß verschiedenster Unterstützungsinstrumente insbesondere auch zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ergriffen: Im Juli 2024 ist das Projekt „Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und bei Trägern der freien Jugendhilfe“ – gestartet. Ebenfalls Entlastung soll das Projekt: "Aufbau und Implementierung einer digitalen webbasierten Beratungsassistentin („intelligente Interviews“) für Klientinnen und Klienten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe" Die Projekte des BMBFSFJ zu Digitalen Tools für Jugendämter und zur Einführung des Verfahrenslotsen zielen auf eine Entlastung der Jugendämter. Das Projekt „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“ hat die Digitalisierungsentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengetragen, fachlich reflektiert und für den Transfer in die Praxis aufbereitet.

Das BMBFSFJ finanziert zudem seit Jahrzehnten die Jugendmigrationsdienste (JMD) aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), um junge Migrantinnen und Migranten (vom 12. bis 27. Lebensjahr) in ihrer sozialen und beruflichen Integration, vor allem beim Übergang von der Schule in Ausbildung/ Beruf, zu begleiten. Hierüber junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, gewinnt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Die JMD arbeiten mit den Methoden der Jugendsozialarbeit: Beratung und individuelle Begleitung im Wege des Case Managements und mit Gruppenangeboten. Die JMD fungieren dabei auch als Verbindungsstelle zu den Regeleinrichtungen vor Ort und kooperieren in verschiedenen Netzwerken mit allen für die Integration relevanten Stellen und Personen.

Unabhängig vom starken Engagement des Bundes liegt es jedoch in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen, ob und wie sie dauerhafte Infrastrukturen etablieren und finanzieren wollen.

Anhang

Anhang A: Ergebnisse der Befragung der Jugendämter und Einrichtungen für den UMA-Bericht 2024 – Grundausswertung

Legende

- **n**: Anzahl der Fälle (Jugendämter oder Einrichtungen, die die Frage beantwortet haben)
- **Min**: kleinster Wert, der von einem Jugendamt/einer Einrichtung angegeben wurde
- **Max**: größter Wert, der von einem Jugendamt/einer Einrichtung angegeben wurde
- **Summe**: Summe aller angegebenen Werte (bspw. Summe der Anzahl an UMA, die abgängig waren über alle Jugendämter/Einrichtungen hinweg)
- **Durchschnitt** \bar{x} : Mittelwert; (bspw. durchschnittliche Anzahl abgängiger UMA pro Jugendamt/Einrichtung)
- **SD** (Standard Deviation oder Standardabweichung): Maß dafür, wie sehr die Werte vom Mittelwert abweichen und damit ein Indikator für die Unterschiede zwischen den Jugendämtern (weichen die Jugendämter/Einrichtungen stark voneinander ab oder liegen sie alle eher nah um den Mittelwert herum?)

- **Nicht ermittelbar:** Anzahl an Jugendämtern/Einrichtungen, die bei einer Frage „nicht ermittelbar“ als Antwortoption gewählt haben
- **Keine Angabe:** Anzahl an Jugendämtern/Einrichtungen, die die Frage nicht beantwortet haben

I. Basisdaten

Jugendämter

Im Folgenden werden Basisdaten zu den UMA und jungen Volljährigen abgefragt, wie beispielsweise die Anzahl der UMA in Ihrem Zuständigkeitsbereich oder die Altersverteilung. Die Basisdaten sollten sich dabei – wenn möglich – auf den Stichtag **31.08.2023 bzw. auf die 12 Monate davor** beziehen. In der Regel ist der Berichtszeitraum also der Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023.

Frage 1: Auf welchen Stichtag beziehen sich Ihre Angaben?

Wenn Sie keine Angaben zum Stichtag **31.08.2023** machen können, dann wählen Sie bitte einen anderen – möglichst aktuellen – Stichtag, zu dem Sie Angaben machen können.

Wenn sich Ihre Angaben voraussichtlich auf verschiedene Stichtage beziehen werden, da einzelne Daten zu unterschiedlichen Stichtagen vorliegen, dann wählen Sie bitte jeweils den Stichtag, der dem 31.08.2023 am nächsten liegt.

	Absolut	Anteile in %
Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.08.2023 .	143	51,8
Die folgenden Angaben beziehen sich auf einen anderen Stichtag. [Bitte unten angeben.]	120	43,5
Es liegen Daten für verschiedene Stichtage vor, die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag, der dem 31.08.2023 am nächsten ist.	13	4,7
Zum Stichtag lebten keine UMA oder junge Volljährige im Zuständigkeitsbereich unseres Jugendamtes.	0	0

Bitte tragen Sie den Stichtag ein, auf den sich Ihre Angaben beziehen (offene Eingabe).

Anderer Stichtag	
September 2023	10
Oktober 2023	39
November 2023	70
31. Dez. 1959 (Angabe ungültig)	1

n = 120

Frage 2: Bitte geben Sie das Bundesland an, zu dem die Kommune gehört.

[JAngaben zum Jugendamt]

Bundesland	Anzahl teilgenommener Jugendämter ¹	Anzahl Jugendämter insgesamt im Jahr 2023	Anteil teilgenommener Jugendämter an Jugendämtern insgesamt
------------	--	---	---

Baden-Württemberg	26	45	57,8%
Bayern	53	96	55,2%
Berlin	3	12 ²	25,0%
Brandenburg	5	18	27,8%
Bremen	1	2	50,0%
Hamburg	0	7 ²	0,0%
Hessen	12	33	36,4%
Mecklenburg-Vorpommern	5	8	62,5%
Niedersachsen	32	54	59,3%
Nordrhein-Westfalen	89	186	47,8%
Rheinland-Pfalz	16	41	39,0%
Saarland	4	6	66,7%
Sachsen	6	13	46,2%
Sachsen-Anhalt	8	14	57,1%
Schleswig-Holstein	7	16	43,8%
Thüringen	10	22	45,5%
Deutschland	277	571 ³	48,3%

1 Jugendämter, die die Befragung abgeschlossen haben

2 Bezirksjugendämter

3 Die Bezirksjugendämter in Hamburg und Berlin werden als einzelne Jugendämter gezählt. Anzahl ohne Bezirksjugendämter (Hamburg und Berlin jeweils als 1 Jugendamt gezählt: 556).

Frage 3: Bitte geben Sie den Typ Ihrer Kommune an (offene Eingabe).

	Anzahl teilgenommener Jugendämter
Bundesland	1
Kreisangehörige Stadt	72
Kreisfreie Stadt	48
Landkreis	151
Selbstständige Gemeinde	2
Verwaltungsbezirk	3

n = 277

Frage 4: Wie viele UMA und junge Volljährige befanden sich am Stichtag in fachlicher Zuständigkeit Ihres Jugendamtes?

	Insgesamt							Weiblich						
	n	Min	Max	Summe	Durchschn. ø	SD	Nicht er- mittelbar	n	Min	Max	Summe	Durchschn. ø	SD	Nicht er- mittelbar
Minderjährige	273	5	552	13713	50,23	63,350	3	264	0	54	816	3,09	6,099	12
...davon zum Stichtag in vorläufiger Inobhut- nahme (§ 42a SGB VIII)	268	0	373	1588	5,93	27,100	8	259	0	14	57	0,22	1,267	17
...davon zum Stichtag in regulärer Inobhut- nahme (§ 42 SGB VIII)	267	0	160	3172	11,88	16,696	9	261	0	11	117	0,45	1,089	15
...davon zum Stichtag in Anschlussmaß- nahme	263	0	182	7177	27,29	28,667	13	260	0	43	527	2,03	4,088	16
Junge Volljährige	270	0	448	4510	16,70	38,716	6	263	0	60	418	1,59	5,690	13

Frage 5: Wie viele UMA (ohne junge Volljährige) haben Sie im Berichtszeitraum in die Zuständigkeit Ihres Jugendamtes aufgenommen?

	n	Min	Max	Summe	Durchschn. ø	SD	Nicht ermittelbar
Insgesamt	243	1	1264	17844	73,43	161,121	33
...davon Erstaufnahmen	229	0	1238	11516	50,29	153,339	47
...davon Übernahmen von einem anderen Jugendamt (im Kontext des „Verteilverfahrens“ in Ihren Zuständigkeitsbereich gewechselt, nachdem sie zuvor in Zuständigkeit eines anderen Jugendamts erstmals aufgenommen wurden)	223	0	158	4445	19,93	24,659	53

Frage 6: Wie viele UMA (ohne junge Volljährige) hat Ihr Jugendamt im Berichtszeitraum nach der Erstaufnahme im Rahmen der bundesweiten Aufnahmepflicht in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamts übergeben?

	n	Min	Max	Summe	Durchschn. ø	SD	Nicht ermittelbar
Absolut	178	0	756	2934	16,48	71,015	14

Anteil Übergaben an Erstaufnahmen insgesamt: 27,2 % (n = 178)

27,2% der UMA, die von den Jugendämtern im Berichtszeitraum über Erstaufnahmen aufgenommen wurden, wurden in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes übergeben.

Hinweis: Die Anzahl von n = 178 Jugendämtern ergibt sich aus der Schnittmenge an Jugendämtern, die sowohl die Frage nach der Anzahl an Erstaufnahmen als auch die nach der Anzahl an Übergaben beantwortet haben.

Frage 7: Können Sie die UMA (ohne junge Volljährige), die Sie im Berichtszeitraum über Erstaufnahmen (ohne Übernahmen der Zuständigkeit von einem anderen Jugendamt) aufgenommen haben, jeweils ihren Herkunftsländern zuordnen?

	Absolut	In %
Ja	197	72,4
Nein	75	27,6
Filter	1	-
Keine Angabe	4	-

Frage 8: Bitte geben Sie an, wie viele UMA (ohne junge Volljährige), die Sie im Berichtszeitraum über Erstaufnahmen (ohne Übernahmen der Zuständigkeit von einem anderen Jugendamt) aufgenommen haben, jeweils aus den angegebenen Herkunftsländern stammen.

	n	Min	Max	Summe	In %	Durchschn. ø	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
Afghanistan	154	0	708	3859	40,6	25,06	81,515	24	43
Syrien	160	0	435	2602	27,4	16,26	46,029	24	37
Ukraine	149	0	56	499	5,2	3,35	7,611	24	48

Türkei	141	0	64	455	4,8	3,23	8,254	25	56
Somalia	134	0	103	419	4,4	3,13	11,363	23	63
Marokko	134	0	76	341	3,6	2,54	9,683	23	63
Guinea	133	0	82	306	3,2	2,3	9,023	23	64
Irak	131	0	28	80	0,8	0,61	2,621	25	66
Iran	128	0	24	69	0,7	0,54	2,341	25	69
Pakistan	126	0	11	38	0,4	0,3	1,175	25	71
Eritrea	129	0	8	36	0,4	0,28	1,125	25	68
Andere	133	0	155	808	8,5	6,08	19,258	28	64

Frage 9: Sie haben angegeben, dass UMA aus anderen als den angegebenen Ländern stammen. Bitte benennen Sie diese (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Albanien	25
Algerien	21
Tunesien	15
Gambia	14
Elfenbeinküste/Côte d'Ivoire	13
Benin	12
Äthiopien	10
Kamerun	9
Mali	9
Sierra Leone	9
Libyen	8
Nigeria	7
Ägypten	6
Jemen	6
Palästina/Gaza	6
Sudan	6
Burundi	5
Kongo	5
Libanon	5
Mazedonien	5
Polen	5
Sonstige (max. 4 mal genannt)	85

n = 70

Einrichtungen

Frage 10: Auf welchen Stichtag beziehen sich Ihre Angaben?

	Absolut (Anzahl der Einrichtungen)	Anteile in %
Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.08.2023 .	238	66,9
Die folgenden Angaben beziehen sich auf einen anderen Stichtag. [Bitte unten angeben.]	81	22,8
Es liegen Daten für verschiedene Stichtage vor, die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag, der dem 31.08.2023 am nächsten ist.	19	5,3
Zum Stichtag lebten keine UMA oder jungen Volljährigen in unserer Einrichtung.	18	5,1

Keine Angabe	2	-
--------------	---	---

Frage 11: Bitte tragen Sie den Stichtag ein, auf den sich Ihre Angaben beziehen (offene Eingabe).

Anderer Stichtag	
Januar 2023	1
Juni 2023	1
September 2023	2
Oktober 2023	23
November 2023	54

Frage 12: Bitte geben Sie das Bundesland an, in dem die Einrichtung liegt.

Baden-Württemberg	31
Bayern	62
Berlin	11
Brandenburg	3
Bremen	2
Hamburg	4
Hessen	19
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	112
Rheinland-Pfalz	19
Saarland	2
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	7
Schleswig-Holstein	13
Thüringen	9

Frage 13: Wie stellt sich die Unterbringung innerhalb Ihrer Einrichtung dar (bezogen auf alle Zielgruppen Ihrer Einrichtung)?

§13 SGB VIII	33
§34 SGB VIII	187
§35 SGB VIII	54
§35a SGB VIII	121
§41 SGB VIII	226
§42 SGB VIII	179
§42a SGB VIII	133

n = 358

Frage 14: Bitte geben Sie die Zahl der in Ihrer Einrichtung genehmigten Plätze (bezogen auf alle Zielgruppen Ihrer Einrichtung) an.

n	Min	Max	Summe	Durchschn.	SD	Keine Angabe
344	0	800	13500	39,24	66,447	13

Frage 15: Bitte geben Sie den Typ des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an:

Kreisfreie Stadt	83
Landkreis	170

Kreisangehörige Gemeinde mit unter 50.000 Einwohner(inne)n	25
Kreisangehörige Gemeinde mit 50.000 und mehr Einwohner(inne)n	30
Keine Angabe	50
Insgesamt	358

Frage 16: Wie viele UMA und junge Volljährige lebten am Stichtag in Ihrer Einrichtung?

	Insgesamt								Weiblich							
	n	Min	Max	Summe	In % an gesamt	Durchschn. ø	Nicht er- mittelbar	Keine Angabe	n	Min	Max	Summe	In % an gesamt	Durchschn. ø	Nicht er- mittelbar	Keine An- gabe
Minderjäh- rige	330	0	119	4.480	78,1	13,58	8	10	327	0	33	288	66,2	0,88	11	11
Junge Voll- jährige	324	0	32	1.255	21,9	3,87	14	16	325	0	11	147	33,8	0,45	12	13

Frage 17: Welche Fluchtgründe werden von den bei Ihnen in der Einrichtung lebenden UMA und jungen Volljährigen angegeben?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Krieg bzw. Bürgerkrieg	1,5	3,6	73,1	20,7	0,9	0,3	338
Zwangsrekrutierung	21,0	39,1	30,5	2,1	5,9	1,5	338
Verfolgung aufgrund der ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit	6,5	23,4	58,0	8,0	3,0	1,2	338
Prekäre wirtschaftliche Lage	6,5	24,9	49,1	16,6	2,4	0,6	338
Perspektivlosigkeit im Heimatland	4,1	13,3	48,8	31,4	2,1	0,3	338
Zwangsverheiratung	59,2	28,4	3,8	0,0	7,4	1,2	338
Familiäre Probleme	29,0	43,5	20,4	2,1	3,8	1,2	338
Formen psychischer Gewalt	8,3	29,3	49,4	8,6	3,6	0,9	338
Formen physischer Gewalt	27,2	45,3	18,3	3,0	4,7	1,5	338
Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch	39,1	38,5	9,5	0,3	11,5	1,2	338
Sonstiges	15,1	4,7	4,7	3,0	34,6	37,9	338

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Angst/Flucht vor einer Terrororganisation	6
Diskriminierung der sexuellen Neigung	5
Politische Verfolgung	4
Finanzielle Gründe/Unterstützung der Familie	5
Verlust von Familienmitgliedern	3
Möglichkeit Familiennachzug	3
Gewalterfahrungen	3
Bildungsprobleme/Arbeitslosigkeit	2
Sonstiges	8

n = 40

II. Aktuelle Herausforderungen

Jugendämter

Frage 18: Bitte geben Sie zu den nachfolgend beschriebenen Aspekten Ihre Einschätzung ab. Inwiefern haben diese Ihr Jugendamt im Berichtszeitraum herausgefordert?

Anteile in %

	Ablehnungsquote (1-3)	Gar nicht					Sehr stark	Zustimmungsquote (4-6)	Es gab keine ent- sprechenden Fälle	Keine Angabe	n
		1	2	3	4	5	6				
Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Plätzen für UMA und junge Volljährige in Einrichtungen und betreuten Wohnformen.	10,1	5,8	1,8	2,5	2,9	11,6	74,6	89,1	0,4	0,4	276
Sicherung einer längerfristigen Finanzierung von Angeboten und Strukturen für UMA und junge Volljährige.	39,1	8,0	14,5	16,7	15,9	19,2	21,7	56,9	3,3	0,7	276
Akquise von qualifiziertem Personal für die Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen im Jugendamt.	31,2	6,2	10,5	14,5	17,0	19,2	28,3	64,5	4,0	0,4	276
Akquise von qualifiziertem Personal für die Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen in Betreuungseinrichtungen.	18,1	3,3	4,7	10,1	14,1	24,3	35,9	74,3	7,2	0,4	276
Überlastung der Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen.	13,0	2,2	3,3	7,6	17,4	29,3	38,4	85,1	1,4	0,4	276

Ausstattung und Organisation der Amtsvormundschaften für eine qualifizierte Unterstützung der UMA und um ausreichend persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel (UMA) zu ermöglichen.	25,0	3,3	8,3	13,4	14,9	24,6	32,6	72,1	2,2	0,7	276
Die Ausstattung mit bzw. die Akquise von ehrenamtlichen Vormündern für UMA.	21,0	12,3	3,6	5,1	5,4	12,0	28,3	45,7	33,0	0,4	276
Ausgestaltung und Durchführung einer qualifizierten Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) für UMA und junge Volljährige.	34,1	4,7	12,3	17,0	25,0	23,6	15,2	63,8	0,7	1,4	276
Schaffung sowie Organisation von Anschlusshilfen nach der Volljährigkeit der UMA.	26,1	1,8	10,5	13,8	20,3	21,7	28,3	70,3	2,5	1,1	276
Einhalten fachlicher Standards in Bezug auf die Betreuung und Unterbringung der UMA und jungen Volljährigen.	15,6	1,1	6,2	8,3	17,4	21,4	43,5	82,2	1,4	0,7	276
Kostenerstattung (vom Land) für die Unterbringung und Versorgung von UMA und jungen Volljährigen.	37,3	6,5	12,7	18,1	18,5	19,6	18,5	56,5	4,3	1,8	276

Frage 19: Bitte geben Sie bei Bedarf weitere Aspekte an, die Sie im Berichtszeitraum besonders herausgefordert haben, oder erläutern Sie Ihre Angaben (offene Eingabe).

	Häufigkeit
--	-------------------

Unterbringung in geeigneten Einrichtungen	59
Fachkräftemangel/Überlastung der Mitarbeitenden	29
Wohnraumknappheit	13
Bürokratische Hürden und Kostenerstattung	13
Bildung/Beschulung/Teilhabe/Integration	11
Gesundheitsversorgung	10
Mangel an Dolmetschenden/Sprachbarrieren	10
Rechtliche Herausforderungen/Einhaltung von Fristen	9
Altersfeststellung	8
Zusammenarbeit, Kooperation und Kommunikation (mit anderen Behörden)	8
Akquise von Vormündern	5
Konflikte der UMA untereinander und mit Institutionen	4
Fehlende Planungssicherheit	2
Mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung	2
Sonstiges	13

n = 129

Frage 20: Bitte geben Sie zu den folgenden Aussagen über mögliche Veränderungen zwischen 2021 und dem Berichtszeitraum Ihre Einschätzung ab. Inwieweit haben sich die folgenden Aspekte für UMA und junge Volljährige im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes verändert?

Anteile in %

	Stark verbessert	Eher verbessert	Unverändert	Eher verschlechtert	Stark verschlechtert	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in Pflegefamilien.	0,0	2,9	21,7	18,5	32,2	23,2	1,4	276
Die psychosoziale Versorgung.	0,0	2,5	30,8	41,7	21,4	1,4	2,2	276
Die gesundheitliche Versorgung.	0,0	5,1	54,0	30,4	8,0	0,7	1,8	276
Die Verfügbarkeit von Angeboten der außerschulischen Bildung.	0,0	6,9	28,6	37,7	20,3	4,7	1,8	276
Die Zugänge zu Angeboten schulischer Bildung.	0,4	8,3	24,3	35,1	28,6	1,4	1,8	276
Die Zugänge zu Angeboten beruflicher Bildung.	0,4	8,0	39,9	30,8	14,1	5,1	1,8	276

Die Zugänge sowie die Organisation der Sprach- und Kulturmittlung (inkl. Dolmetscher:innen).	0,7	21,4	39,1	23,6	12,3	0,7	2,2	276
Die Zugänge zu Angeboten zum Erwerb von Sprachkenntnissen.	0,4	8,7	30,8	37,3	18,5	2,5	1,8	276
Kooperations- und Netzwerkstrukturen.	0,4	21,7	41,7	24,3	6,5	2,5	2,9	276
Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Verteilungen.	0,4	5,8	48,6	26,8	13,8	2,9	1,8	276
Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte.	0,4	15,6	54,3	19,2	5,1	3,6	1,8	276
Kooperation zwischen den Ausländer- und den Jugendbehörden.	1,1	21,7	49,6	19,9	4,0	1,8	1,8	276
Die Verfahren des Ersts Screenings	0,0	7,6	55,4	18,5	8,7	8,0	1,8	276
Die Rechtsposition junger Menschen im Allgemeinen sowie insbesondere die der UMA und jungen Volljährigen.	0,0	9,4	61,2	17,8	4,3	4,3	2,9	276
Die Zuordnung fester Ansprechpersonen für UMA und junge Volljährige.	0,7	12,3	51,4	25,0	6,5	2,2	1,8	276
Die Integration von UMA und jungen Volljährigen in die Gesellschaft (über Kultur- und Freizeitangebote, soziale Kontakte, etc.).	0,0	9,1	36,6	42,0	9,1	1,4	1,8	276
Die Integration von UMA und jungen Volljährigen in das Berufsleben.	0,0	9,8	40,9	38,8	5,1	3,6	1,8	276

Frage 21: Bitte geben Sie zu den folgenden Aussagen über mögliche Veränderungen bei der Dauer und Wartezeiten bei Verfahren zwischen 2021 und dem Berichtszeitraum Ihre Einschätzung ab. Inwieweit haben sich die folgenden Aspekte für UMA und junge Volljährige verändert?

Anteile in %

	Stark verbessert	Eher verbessert	Unverändert	Eher verschlechtert	Stark verschlechtert	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Verfahrensfristen.	0,4	7,2	44,6	29,7	12,3	3,3	2,5	276
Die Wartezeit auf eine Altersfeststellung.	1,1	5,1	45,7	19,9	5,4	20,7	2,2	276
Die Dauer der vorläufigen Inobhutnahmen.	0,4	8,3	36,6	30,8	15,6	6,5	1,8	276

Die Dauer der regulären Inobhutnahmen.	0,0	4,7	23,2	42,4	26,4	1,4	1,8	276
Die Wartezeit auf Beschulungs- und Integrationsangebote/-plätze.	1,1	1,8	14,9	47,8	31,5	1,1	1,8	276
Die Wartezeit auf einen Therapieplatz.	0,0	0,4	13,4	29,0	51,1	4,3	1,8	276
Die Wartezeit auf medizinische Versorgung (außer Therapieplätze).	0,4	5,1	45,3	34,1	12,0	1,4	1,8	276

Frage 22: Welche strukturellen Veränderungen gab es im Berichtszeitraum im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes hinsichtlich der Betreuung von UMA und junger Volljähriger im Vergleich zu 2021?

Anteile in %

	ja	nein	Keine Angabe	n
Es wurden Fachkräfte im Jugendamt für die Arbeit in diesem Arbeitsbereich neu eingestellt.	41,2	57,8	1,1	277
Es wurden Fachkräfte in diesem Arbeitsbereich eingesetzt, die zuvor in anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes tätig waren.	53,8	45,1	1,1	277
Fachkräfte, die im Jugendamt in diesem Bereich arbeiteten, sind in einen anderen Arbeitsbereich des Jugendamtes gewechselt.	30,0	69,0	1,1	277
Fachkräfte, die im Jugendamt in diesem Bereich arbeiteten, haben das Jugendamt verlassen.	40,4	58,5	1,1	277
Es wurden Einrichtungen zur Betreuung von UMA und/oder jungen Volljährigen aufgrund von Fachkräftemangel geschlossen.	34,3	64,3	1,4	277
Es wurden Einrichtungen zur Betreuung von UMA und/oder jungen Volljährigen aus anderen Gründen (außer Fachkräftemangel) geschlossen, z.B. weil sie nicht mehr benötigt wurden.	29,2	69,0	1,8	277
Es wurden neue Einrichtungen zur Betreuung von UMA und/oder jungen Volljährigen eröffnet.	53,4	45,1	1,4	277
Es gab andere für die Betreuung von UMA und/oder jungen Volljährigen relevante Strukturveränderungen.	32,1	66,4	1,4	277

Andere Strukturveränderungen: Sie haben angegeben, dass es sonstige strukturelle Veränderungen gab. Bitte benennen Sie diese (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Einsatz von Brücken- und Übergangslösungen bzw. Notunterkünften	35
Organisatorische Anpassungen (darunter z.B. Schaffung einer spezialisierten Fachstelle)	15
Schaffung neuer Angebote und anderer Strukturen (z.B. vermehrt ambulante Betreuung)	9
Veränderungen bei der Unterbringung (abgesehen von Notfall-, Brücken- und Übergangslösungen)	9
Personelle Veränderungen (darunter z.B. der Einsatz eines „UMA-Teams“)	5
Absenkung fachlicher Standards	4
Vernetzung von Akteuren	2
Längere Dauer der Hilfen/lange Wartezeiten	2
Schließung von Einrichtungen	2
Fachkräftemangel/Wohnraumknappheit	2
Änderungen Fachkräftegebot	3
Sonstiges	10

n = 82

Einrichtungen

Frage 23: Bitte geben Sie zu den unten genannten Aspekten Ihre Einschätzung ab. Inwiefern haben diese Ihre Einrichtung im Berichtszeitraum im Bereich der Betreuung von UMA und jungen Volljährigen herausgefordert?

Anteile in %

	Ablehnungs- quote	Gar nicht					Sehr stark	Zustim- mungsquote	Es gab keine entspre- chenden Fälle	Keine An- gabe	n
		1	2	3	4	5	6				
Genügend Plätze vorzuhalten	29,3	9,2	8,9	11,2	11,2	19,8	37,3	68,3	2,4	0,0	338
Akquise von qualifiziertem Personal	29,6	6,2	10,7	12,7	13,6	22,5	32,0	68,1	2,4	0,0	338
Personal für die Arbeit in diesem Bereich zu qualifizieren	45,0	8,3	16,6	20,1	19,5	18,6	10,4	48,5	6,5	0,0	338
Fluktuation von Mitarbeitenden	62,4	19,8	25,4	17,2	13,0	12,7	7,1	32,8	4,4	0,3	338
Überlastung von Mitarbeitenden	37,6	5,6	14,5	17,5	23,1	21,3	16,0	60,4	2,1	0,0	338
Ehrenamtliche und Initiativen zur Unterstützung zu finden	40,8	16,0	12,7	12,1	12,4	9,8	12,4	34,6	24,6	0,0	338
Sicherung einer längerfristigen Finanzierung von Angeboten und Strukturen	55,9	19,8	21,9	14,2	13,0	14,5	10,1	37,6	6,5	0,0	338
Finanzierung von (steigenden) Kosten rund um Versorgung, Betreuung und Unterbringung	45,3	12,4	16,6	16,3	14,8	20,4	14,2	49,4	5,0	0,3	338
Übergänge für UMA und junge Volljährige in andere Hilfesysteme zu organisieren	33,2	4,7	10,7	17,8	15,7	17,2	26,0	58,9	7,7	0,3	338
Anschlusshilfen nach der Volljährigkeit der UMA zu organisieren	38,8	8,6	15,7	14,5	11,5	18,6	21,6	51,7	9,2	0,3	338
Einhalten fachlicher Standards in Bezug auf die Betreuung	55,4	10,7	24,3	20,4	15,1	18,0	10,1	43,2	1,5	0,0	338
Bewältigung von sprachlichen und kulturellen Verständigungsproblemen	37,9	2,1	14,8	21,0	21,0	24,3	16,6	61,9	0,3	0,0	338
Kommunikation mit den zuständigen Ansprechpersonen/Fallverantwortlichen beim Jugendamt	63,0	13,3	26,9	22,8	14,8	12,4	8,3	35,5	1,5	0,0	338
Ausgestaltung und Durchführung einer qualifizierten Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)	60,9	12,1	25,7	23,1	14,2	13,9	8,9	37,0	2,1	0,0	338
Umgang mit Diskriminierungs-/Rassismus-Erfahrungen	64,5	13,0	29,3	22,2	17,2	6,5	5,0	28,7	6,8	0,0	338

Frage 24: Bitte geben Sie bei Bedarf weitere Aspekte an, die Sie im Berichtszeitraum besonders herausgefordert haben, oder erläutern Sie Ihre Angaben (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Bildung/Beschulung/Teilhabe/Integration	44
Unterbringung und Betreuung (auch Überbelegung)	36
Zusammenarbeit, Kooperation und Kommunikation mit anderen Instanzen (z.B. mit dem Jugendamt; Vormündern)	26
Fachkräftemangel/Überlastung oder Überforderung der Mitarbeitenden	22
Wohnraumknappheit	20
Gesundheitsversorgung	19
Mangel an Dolmetschenden und Kulturmittelnden/Sprachbarrieren	16
Übergang in Anschlussmaßnahmen oder Selbstständigkeit/unsichere Perspektiven	16
Bürokratische Hürden/lange Dauer von Verfahren	15
Finanzierung/Kostenerstattung	11
Konflikte der UMA untereinander (z.B. aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und kultureller Differenzen) und mit Institutionen	9
Erwartungen der UMA	6
Fehlende Motivation/Mangelnder Integrationswille seitens UMA	4
Akquise von Vormündern	4
Höhere Lebenshaltungskosten/Umgang mit Finanzen	3
Einarbeitung in Thema UMA als neuer Arbeitsbereich/Mangelnde Bereitschaft seitens der Mitarbeitenden	3
Altersfeststellung	2
Kurzfristigkeit von Anfragen und Zuweisungen	2
Belegungsdruck/kurzzeitige Hilfebewilligung	2
Sonstiges	18

n = 188

Frage 25: Welche strukturellen Veränderungen gab es im Berichtszeitraum in Ihrer Einrichtung im Bereich der Betreuung von UMA und jungen Volljährigen?

Anteile in %

	Ja	nein	Keine Angabe	n
In unserer Einrichtung wurden Plätze für die Betreuung neu geschaffen.	61,8	37,9	0,3	338
In unserer Einrichtung wurden Plätze für die Betreuung abgebaut.	7,7	91,7	0,6	338
Unsere Einrichtung wurde um neue Einheiten zur Betreuung (z.B. Wohngruppen) erweitert.	44,4	55,3	0,3	338
Es wurden Einheiten zur Betreuung (z.B. Wohngruppen) aufgrund von Fachkräftemangel geschlossen.	8,6	90,5	0,9	338
Es wurden Einheiten zur Betreuung (z.B. Wohngruppen) aus anderen Gründen (außer Fachkräftemangel) geschlossen, z.B. weil sie nicht mehr benötigt wurden.	5,3	94,1	0,6	338
Unsere Einrichtung wurde in den letzten zwei Jahren neu eröffnet.	13,6	85,2	1,2	338
Sonstige für die Betreuung von UMA/jungen Volljährigen relevante Strukturveränderungen	30,4	68,2	1,4	289

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Konzeptionelle Änderungen (z.B. Integration von UMA in bestehende Gruppen)	18
Aufbau neuer Gruppen/Betreuungsstrukturen für UMA	15
Belegung der Zimmer/Gruppen	9
Einrichtung von Brückenlösungen und anderen Unterbringungsmöglichkeiten ohne Betriebserlaubnis	8
Plätze werden vornehmlich für UMA geschaffen/an UMA vergeben/Konkurrenzsituation bzgl. der Platzvergabe	7
Herabsetzung Fachkräftegebot/Einstellung von Nicht-Fachkräften	4
Einstellung neuer Fachkräfte	4
Veränderung des Betreuungsschlüssels	3
Sprachunterricht in der Einrichtung	3
Sonstiges	26

n = 91

Hinweis: Von den Einrichtungen wurden bei dieser Frage viele Herausforderungen genannt. Diese passten nicht zur Fragestellung und wurden aus diesem Grund der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet.

1. Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA

Jugendämter

Frage 26: In welchen Einrichtungen wurden UMA und junge Volljährige im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes am Stichtag untergebracht?

Anteile in %

	Ja	Darunter... (Mehrfachnennungen möglich)				Nein	Keine Angabe	n
		UMA in vorläufiger Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII)	UMA in regulärer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	UMA in Anschlussmaßnahmen (ohne Inobhutnahmen nach § 42 oder § 42a SGB VIII)	Junge Volljährige			
In spezialisierten Inobhutnahme-Einrichtungen oder Gruppen/Abteilungen für Inobhutnahmen.	73,5	51,9	66,3	26,9	14,8	26,5	4,5	264
In stationären Einrichtungen/betreuten Wohnformen der Hilfen zur Erziehung (nach §§ 27ff. SGB VIII)	99,3	38,0	70,8	88,2	72,0	0,7	1,8	271
In Einrichtungen des Jugendwohnens (nach § 13 SGB VIII)	42,5	6,7	13,9	27,0	32,9	57,5	9,5	252
In nicht-verwandten familiären Settings (Pflegefamilien/Gastfamilien)	50,8	19,8	32,9	36,4	14,3	49,2	7,0	258
In verwandten familiären Settings (in Verwandtenpflege/bei Verwandten)	74,5	39,5	53,2	49,8	15,6	25,5	4,9	263
In Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber:innen.	47,7	18,8	22,3	15,4	22,7	52,3	6,2	260
Einrichtungen ohne reguläre Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (z.B. Turnhallen, Notunterkünfte, Hostels)	47,3	23,4	38,7	23,4	16,8	52,7	7,8	256
Andere Unterbringungsmöglichkeit(en)	33,6	5,8	8,3	6,9	8,3	66,4	17,7	277

Lesbeispiel: 51,9% der Jugendämter gaben an, dass UMA in vorläufiger Inobhutnahme am Stichtag in Ihrem Zuständigkeitsbereich in spezialisierten Inobhutnahme-Einrichtungen oder Gruppen/Abteilungen für Inobhutnahmen untergebracht waren.

Hinweis: Die Anteile addieren sich pro Zeile zu mehr als 100% auf, da Mehrfachangaben möglich sind. Es ist bspw. möglich, dass sowohl UMA in vorläufiger als auch UMA in regulärer ION in spezialisierten ION-Einrichtungen untergebracht waren.

Frage 27: Sie haben angegeben, dass UMA und/oder junge Volljährige in Einrichtungen ohne reguläre Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder in anderen Unterbringungsmöglichkeiten untergebracht wurden. Welche waren das (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Hotels/Hostels/Jugendherbergen/Gasthöfe/Pensionen	68
Brückenlösungen/Notunterkünfte/Übergangseinrichtungen	47
Angemietete Wohnungen/Häuser	32
Lösungen der Stadt/Gemeinde/Landkreis (Immobilien)	11
Turnhallen	10
Gemeinschaftsunterkünfte	6
Monteurswohnungen	6
Ferienwohnungen	5
Bei Verwandten	3
Sonstige	13

n = 117

Frage 28: Wie stellt sich am Stichtag die Platzkapazität zur Unterbringung der UMA und jungen Volljährigen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs Ihres Jugendamts dar?

Anteile in %

	Es sind noch Plätze frei	Es sind alle Plätze belegt, aber es werden keine weiteren Plätze benötigt	Es werden noch Plätze benötigt	Es lässt sich nicht genau sagen	Keine Angabe	n
Für kurzfristige Unterbringung in stationären Einrichtungen (z.B. für die vorläufige oder reguläre Inobhutnahme)	5,8	2,9	87,3	3,3	0,7	276
Für langfristige Unterbringung in stationären Einrichtungen (z.B. Heimerziehung und betreute Wohnformen)	1,8	2,5	93,5	1,4	0,7	276
Für die Unterbringung in familialen Settings (z.B. Pflegefamilien)	1,1	4,3	67,0	26,4	1,1	276

Frage 29: Bitte geben Sie an, was – soweit Sie wissen – die Gründe für die relativ seltene Unterbringung von UMA und jungen Volljährigen in nicht-verwandten Pflege- oder Gastfamilien sind (offene Eingabe)?

Keine Pflegefamilien/Fehlende Kapazitäten	88
---	----

Fehlende Bereitschaft UMA aufzunehmen	44
Alter der UMA	41
Sprachbarriere	30
Herkunft/kulturelle Unterschiede	20
Geringes Interesse in der Bevölkerung	19
Überforderung seitens der Pflegefamilien	18
Ängste/Vorurteile	11
Probleme bei Akquise	9
Mehr Bereitschaft, UMA aus der Ukraine aufzunehmen	6
Konzept Pflegefamilie für UMA nicht passend	4
Psychische Gesundheit der UMA	4
Jugendliche ziehen Leben in Peer Group vor	4
Familien nicht geprüft/Geeignetheit fraglich	3
UMA wollten nicht in Pflegefamilie leben/Überforderung seitens UMA	2
Rassismus	3
Geschlecht/Mädchen bevorzugt	4
Wohnraummangel	2
Sonstiges	7

n = 224

Frage 30: Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Berichtszeitraum mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden Mindeststandards für die Unterbringung von UMA und/oder jungen Volljährigen zeitweise abgesenkt bzw. angepasst (z.B. in konzeptioneller, personeller oder baulicher Hinsicht)?

	Absolut	Anteile in %
Ja	155	56,2
Nein	74	26,8
Nicht ermittelbar	45	16,3
Keine Angabe	2	0,7

n = 276

Frage 31: Welche Anpassungen sind von Ihrem Jugendamt vorgenommen worden (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Einsatz von Nicht-Fachkräften/Aufhebung des Fachkräftegebots/Veränderung des Betreuungsschlüssels	57
Einrichten von Notunterkünften/Brückenlösungen/Angeboten ohne Betriebserlaubnis	45
Überbelegung und andere räumliche Anpassungen	40
Herabsetzen der Altersbegrenzung	5
Keine	3
Sonstiges	16

n = 123

Frage 32: Haben sich diese Anpassungen aus fachlich-pädagogischer Sicht auf die Betreuung der UMA und jungen Volljährigen ausgewirkt?

	Absolut	Anteile in %
Ja	82	52,9

Nein	41	26,5
Nicht ermittelbar	29	18,7
Keine Angabe	3	1,9

n = 155

Frage 33: Was waren aus fachlich-pädagogischer Sicht die Auswirkungen der von Ihnen genannten Anpassungen der Mindeststandards (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Betreuungsbedarfe konnten nicht erfüllt werden (z.B. in Bezug auf die sozialpädagogische Betreuung)	44
Mangelnde Integration	9
Stress aufgrund beengter Wohnverhältnisse und/oder diverser Gruppenzusammensetzung; dadurch häufig Konflikte zwischen UMA	9
Fehlende Tagesstruktur/mangelnder Aufbau von Alltagskompetenzen	8
Unzufriedenheit/Unverständnis/Verunsicherung bei UMA	8
Verbesserungen/Positive Auswirkungen (bspw. durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften, die die Muttersprache der UMA sprechen)	7
Schleppende Verfahren	6
Psychische Auswirkungen	6
Mangelnde Privatsphäre	5
Schwierigkeiten bei der Verselbstständigung	5
Mangelnde Bildung	5
Mangelnde Beteiligung an Verfahren	4
Sonstiges	7

n = 77

Einrichtungen

Frage 34: Wie häufig lebten UMA und junge Volljährige in Ihrer Einrichtung zum Stichtag in den folgenden Gruppenzusammensetzungen (ohne Inobhutnahmen nach § 42 oder § 42a SGB VIII)?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

Anteile in %

	nie	selten	oft	immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
In Gruppen, in denen sie ausschließlich mit anderen UMA/jungen Volljährigen lebten	29,9	9,8	28,7	23,7	5,0	3,0	338
In Gruppen, in denen sie mit UMA/jungen Volljährigen und anderen jungen Menschen lebten	21,3	18,3	27,5	26,0	4,4	2,4	338
In Gruppen, in denen sie ausschließlich mit jungen Menschen ohne Fluchthintergrund lebten	53,6	21,6	10,9	4,1	5,6	4,1	338

In einer Einzelbetreuung	65,1	16,0	7,7	1,8	5,0	4,4	338
Sonstiges	10,9	1,2	2,1	1,8	31,7	52,4	338

Sonstiges (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Wohngemeinschaften	9
Betreutes Einzelwohnen	4
Sonstiges	4

n = 15

Frage 35: Wurden in Ihrer Einrichtung im Berichtszeitraum mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von UMA und/oder jungen Volljährigen zeitweise abgesenkt bzw. angepasst (z.B. in konzeptioneller, personeller oder baulicher Hinsicht)?

	Absolut	Anteile in %
Ja	126	37,4
Nein	180	53,4
Nicht ermittelbar	31	9,2

n = 337

Frage 36: Welche Anpassungen sind in Ihrer Einrichtung vorgenommen worden (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Höhere Belegung/Überlegung	37
Absenkung des Fachkräftegebots/Lockerung der Personalanforderungen/Einsatz Nicht-Fachkräfte/Ehrenamtliche	35
Erweiterung des Platzangebotes	12
Andere Anpassungen der Anforderungen an Unterbringung	10
Konzeptionelle Änderungen bzgl. Unterbringung und Betreuung	7
Brückenlösung	6
Absenkung Betreuungsschlüssel	5
Absenkung Betreuungszeiten	4
Einstellung von Sprach- und Kulturvermittlern als päd. Fachkräfte	3
Security (nachts)	3
Unterbringung im Hotel	3
Einrichtung neuer Angebote für die Unterbringung	3
Sonstige räumliche Anpassungen	3
Keine	2
Sonstiges	5

n = 109

Frage 37: Haben sich diese Anpassungen aus fachlich-pädagogischer Sicht auf die Betreuung der betroffenen jungen Menschen ausgewirkt?

	Absolut	Anteile in %
--	---------	--------------

Ja	66	52,4
Nein	43	34,1
Nicht ermittelbar	17	13,5

n = 126

Frage 38: Was waren aus fachlich-pädagogischer Sicht die Auswirkungen der von Ihnen genannten Anpassungen von Mindeststandards (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Intensität Betreuung verschlechtert/nicht ausreichend	16
Mangelnde Privatsphäre	11
Mehr Konflikte	10
Qualität Betreuung verschlechtert	9
Höhere Arbeitsbelastung Personal	5
Einsatz von Nicht-Fachkräften wirkt sich positiv aus (z.B. bei Einstellung von Muttersprachlern und Menschen mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund, darunter auch ehemalige UMA)	5
Weniger Freizeit(-angebote)	2
Fehlende pädagogische Fähigkeiten bei Nichtfachkräften	2
Mehr Verwaltung als päd. Tätigkeit	2
Bessere Kommunikation (präventives Erkennen von Problemlagen)	2
Sonstiges	23

n = 54

2. Situation der Fachkräfte in Jugendämtern/Einrichtungen

Jugendämter

Frage 39: Wie bewerten Sie die Ausstattung mit Soll-Stellen für den Bereich der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen in Ihrem Jugendamt am Stichtag?

	Sehr gut					Sehr schlecht	Keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	
Absolut	13	44	74	63	49	28	5
Anteile in %	4,7	15,9	26,8	22,8	17,8	10,1	1,8

n = 276

Frage 40: Gab es in Ihrem Jugendamt im Bereich der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen Soll-Stellen, die am Stichtag unbesetzt waren?

	Absolut	Anteile in %
Ja	106	38,3
nein	167	60,3
Keine Angabe	4	1,4

n = 277

Frage 41: Sie haben angegeben, dass in Ihrem Jugendamt im Bereich der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen Soll-Stellen am Stichtag unbesetzt waren. Wie bewerten Sie die Personalsituation in Ihrem Jugendamt im Bereich der Arbeit mit UMA und jungen Volljährigen mit Blick auf die tatsächlich besetzten Stellen?

	Sehr gut					Sehr schlecht
	1	2	3	4	5	6
Absolut						
Anteile in %	0,9	5,7	23,6	33,0	22,6	14,2

n = 106

Einrichtungen

Frage 42: Wie stellt sich am Stichtag die Personalsituation zur Betreuung der UMA/jungen Volljährigen innerhalb Ihrer Einrichtung dar?

Anteile in %

	ja	nein	Keine Angabe	n

Es sind aktuell noch Stellen für die Arbeit in diesem Bereich in unserer Einrichtung unbesetzt.	50,0	48,5	1,5	338
Es wurden Fachkräfte für die Arbeit in diesem Bereich neu eingestellt.	65,7	32,8	1,5	338
Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiteten, haben unsere Einrichtung verlassen.	44,8	54,6	0,6	335
Es wurden weitere Stellen für die Arbeit in diesem Bereich geschaffen.	52,4	46,4	1,2	338
Es wurden Fachkräfte in diesem Bereich eingesetzt, die zuvor in anderen Arbeitsbereichen tätig waren.	59,5	39,3	1,2	338
Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiteten, sind in einen anderen Arbeitsbereich unserer Einrichtung gewechselt.	20,1	78,4	1,5	338

III. Körperliche und psychische Gesundheit

Jugendämter

Frage 43: Wie häufig waren UMA, die Sie im Berichtszeitraum aufgenommen haben, nach Ihrer Einschätzung von körperlichen Beschwerden betroffen, die ärztlich behandelt werden mussten?

Anteile in %

	Nie	Selten	oft	immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
	1	2	3	4			
Bei Erstaufnahmen	2,5	21,3	42,5	4,6	7,1	22,1	240
Bei Übernahmen von einem anderen Jugendamt	2,1	29,2	38,8	2,1	2,9	25,0	240

Frage 44: Wie häufig kamen dabei nach Ihrer Einschätzung die folgenden körperlichen Beschwerden vor?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Zahnprobleme	1,0	16,2	72,9	4,8	4,3	1,0	210
Infektionen der Atemwege	8,6	53,8	28,1	0,0	8,1	1,4	210
Infektionen des Magen-Darm-Traktes	21,0	51,4	12,9	0,0	13,8	1,0	210
Infektionen des Urogenitalsystems	35,7	35,7	2,4	0,0	24,8	1,4	210
Skabies (Krätze)	6,7	21,4	61,0	5,7	5,2	0,0	210
Atembeschwerden/Lungenerkrankungen (ohne Infektionen)	19,0	51,9	11,0	0,0	17,6	0,5	210
Magen-Darm-/Verdauungsbeschwerden (ohne Infektionen)	21,4	41,9	12,9	0,0	22,4	1,4	210
Krankheiten des Urogenitalsystems (ohne Infektionen)	37,1	29,0	1,4	0,0	29,5	2,9	210
Augen-, Nasen-, Hals- oder Ohren-Beschwerden	11,0	50,0	25,2	0,5	12,4	1,0	210
Bluterkrankungen	46,7	26,7	0,5	0,0	23,8	2,4	210
Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen	42,4	29,5	3,3	0,0	22,9	1,9	210
Krankheiten des Nervensystems	41,0	27,6	4,3	0,0	25,2	1,9	210
Herz- und Kreislaufprobleme	39,0	34,8	1,0	0,0	23,3	1,9	210

Skelett- und Muskulaturprobleme	18,6	44,3	17,1	0,5	18,6	1,0	210
Sonstige Erkrankungen/Beschwerden 1	2,9	12,4	11,9	2,4	26,2	44,3	210
Sonstige Erkrankungen/Beschwerden 1	4,3	4,3	6,7	0,5	33,3	51,0	210
Sonstige Erkrankungen/Beschwerden 1	4,8	1,0	1,9	1,4	35,2	55,7	210

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Verletzungen/Wunden	22
Hauterkrankungen/-reizungen	7
Kopfschmerzen	6
Diphtherie	4
Einschränkungen durch Beschneidungen	3
Sonstiges	49

n = 90

Hinweis: Bei Antwortmöglichkeit wurden von den Befragten häufig psychische Beschwerden genannt. Da an dieser Stelle nach körperlichen Beschwerden gefragt wurde, wurden diese Antworten unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Frage 45: Bitte erläutern Sie - wenn nötig - Ihre Angaben (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Häufig psychische Beschwerden (Traumata/PTBS/psychische Belastung/Traurigkeit/Verwirrung/Ängstlichkeit/Schlafstörungen)	13
Traumata erst nach Zeit erkennbar	2
Häufig fluchttypische Verletzungen	2
Sonstiges	4

n = 17

Frage 46: Bitte benennen Sie die körperlichen Beschwerden, die am häufigsten vorkamen (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Krätze (Scabies)	78
Zahnprobleme/-schmerzen/Karies	68
Schmerzen (z.B. Gliederschmerzen, Kopfschmerzen)	36
Hautprobleme/-erkrankungen	19
Verletzungen/Wunden (z.B. durch Flucht, Krieg)	12
Magen-Darm-Beschwerden	9
Schlafstörungen	8
Traumata/Angststörungen/PTBS	8
Atemwegbeschwerden/Erkrankungen	6
Augen/Sehprobleme	5
Erkältungskrankheiten	3
Sonstige	12

n = 188

Frage 47: Gab es Fälle von körperlichen Beschwerden, die nach Ihrer Einschätzung behandlungsbedürftig waren, aber nicht zeitnah behandelt werden konnten?

	Absolut	Anteile in %
Ja	37	28,0
Nein	62	47,0
Nicht ermittelbar	12	9,1
Keine Angabe	21	15,9

n = 132

Frage 48: Was waren die Gründe dafür, dass körperliche Beschwerden nicht zeitnah behandelt werden konnten (offene Eingabe)?

Genannte Gründe	Häufigkeit
Erschwerter Zugang zu medizinischer Versorgung/Mangel an niedergelassenen Ärzten	46
Finanzielle und organisatorische Hindernisse	14
Fachkräftemangel und Probleme bei der Unterbringung/Versorgung (in der KJH)	11
Feststellung erst nach einiger Zeit (Übernahme von anderem Jugendamt/nach Beendigung vorläufiger ION)	9
Sonstige Gründe	9

n = 76

Frage 49: Wie häufig waren UMA, die Sie im Berichtszeitraum aufgenommen haben, nach Ihrer Einschätzung von psychischen Beschwerden betroffen, die ärztlich und/oder therapeutisch behandelt werden mussten?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Bei Erstaufnahmen	4,7	27,1	50,5	3,6	12,0	2,1	192
Bei Übernahmen von einem anderen Jugendamt	1,1	31,2	52,7	4,3	8,1	2,7	186

Frage 50: Bitte benennen Sie die psychischen Beschwerden, die am häufigsten vorkamen (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Traumata/PTBS	125
Schlafstörungen	56
Angst(-Störungen)	48
Depression	45
Alpträume	9
Unruhe	5

Konzentrationsprobleme	5
Psychische Belastungen durch Trennung von den Familien/traumatische Erfahrungen im Herkunftsland	4
Probleme bei Impulskontrolle	4
Aggression, Gewaltausbrüche	4
Psychosen	3
Heimweh	3
Belastung durch Flucht	3
Sonstige	19

n = 187

Einrichtungen

Frage 51: Wie häufig waren UMA und junge Volljährige, die Sie im Berichtszeitraum in Ihre Einrichtung aufgenommen haben, zum Zeitpunkt der Aufnahme nach Ihrer Einschätzung von körperlichen Beschwerden betroffen, die ärztlich behandelt werden mussten?

Anteile in %

Nie	Selten	oft	immer	Nicht ermittelbar	n
1	2	3	4		
0,4	13,4	60,9	24,3	1,1	276

Frage 52: Wie häufig kamen dabei nach Ihrer Einschätzung die folgenden körperlichen Beschwerden vor?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Zahnprobleme	0,4	13,8	68,8	15,6	0,7	0,7	276
Infektionen der Atemwege	8,3	55,1	31,9	1,8	1,4	1,4	276
Infektionen des Magen-Darm-Traktes	13,8	56,2	26,8	0,0	2,5	0,7	276
Infektionen des Urogenitalsystems	30,8	56,9	4,0	0,0	6,9	1,4	276
Skabies (Krätze)	5,4	21,7	60,5	10,9	1,1	0,4	276
Atembeschwerden/Lungenerkrankungen (ohne Infektionen)	26,4	55,4	11,6	0,7	3,6	2,2	276
Magen-Darm-/Verdauungsbeschwerden (ohne Infektionen)	14,9	55,8	22,1	1,4	4,7	1,1	276
Krankheiten des Urogenitalsystems (ohne Infektionen)	35,5	51,8	2,2	0,4	8,7	1,4	276
Augen-, Nasen-, Hals- oder Ohren- Beschwerden	8,0	47,5	39,1	2,2	2,2	1,1	276
Bluterkrankungen	50,4	41,7	1,1	0,0	5,8	1,1	276
Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen	40,2	44,2	10,9	0,0	3,6	1,1	276
Krankheiten des Nervensystems	37,7	46,0	8,0	0,7	6,5	1,1	276
Herz- und Kreislaufprobleme	38,8	48,2	6,2	0,4	5,4	1,1	276
Skelett- und Muskulaturprobleme	21,0	45,7	25,7	1,4	5,1	1,1	276
Sonstige Erkrankungen/Beschwerden	12,0	6,5	10,9	2,2	33,0	35,5	276

Sonstiges (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Kopfschmerzen	10
Verletzungen (z.B. durch Flucht)	9
psychische Belastungen/Erkrankungen	8
Hauterkrankungen/-probleme	8
PTBS	7
Schlafstörungen	5
Depression	4
Keine	3
Tuberkulose	3
Psychosomatische Symptome	2
Diphtherie	2
Sonstige	12

n = 59

Frage 53: Bitte erläutern Sie - wenn nötig - Ihre Angaben (offene Eingabe).

Hinweis: Die Ergebnisse zu dieser Frage konnten aufgrund eines technischen Fehlers nicht ausgewertet werden.

Frage 54: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen bezüglich der Ressourcen und Angebote zur gesundheitlichen Versorgung körperlicher Beschwerden für UMA und junge Volljährige, die bei Ihnen in der Einrichtung leben, zu?

Anteile in %

	Zustimmungsquote (1-3)	Trifft voll zu					Trifft gar nicht zu	Ablehnungsquote (4-6)	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
		1	2	3	4	5	6				
UMA/junge Volljährige sind häufiger von körperlichen Beschwerden betroffen als andere Minderjährige in der Kinder- und Jugendhilfe.	71,7	26,4	27,2	18,1	9,8	11,6	5,1	26,5	1,8	0,0	276
Der ärztliche Hilfebedarf wird während der Inobhutnahme ermittelt.	71	26,1	29,7	15,2	12,3	10,9	4,0	27,2	1,4	0,4	276
Das Angebot an ärztlicher Versorgung	51,9	9,8	23,6	18,5	16,3	13,8	17,8	47,9	0,0	0,4	276

für UMA/junge Volljährige ist ausreichend.											
Die durchschnittliche Wartezeit auf eine ärztliche Behandlung ist für UMA und junge Volljährige länger als für andere Kinder und Jugendliche.	28,9	7,2	9,4	12,3	10,9	19,9	34,4	65,2	5,8	0,0	276
UMA und junge Volljährige wurden zu Arztbesuchen von einer Betreuungsperson begleitet.	95,7	68,5	22,5	4,7	2,2	1,8	0,4	4,4	0,0	0,0	276

Frage 55: Wie häufig waren UMA und junge Volljährige, die im Berichtszeitraum in Ihrer Einrichtung lebten, nach Ihrer Einschätzung von psychischen Beschwerden betroffen, die ärztlich und/oder therapeutisch behandelt werden mussten?

	Nie	Selten	Oft	immer	Nicht ermittelbar
Absolut	6	47	172	42	9
Anteile in %	2,2	17,0	62,3	15,2	3,3

n = 276

Frage 56: Bitte nennen Sie die Arten psychischer Beschwerden, die am häufigsten vorkamen (offene Eingabe).

Genannte Arten psychischer Beschwerden	Häufigkeit
PTBS	110
Depression	90
Schlafstörungen	82
Traumata	58
Ängste/Angstzustände/Angststörungen	58
Selbstverletzendes Verhalten	12
Suizidalität	11
Konzentrationsstörungen	10

Psychosomatische Symptome	10
Auffälligkeiten bei der Impulskontrolle	9
Alpträume	9
Niedergeschlagenheit/Antriebslosigkeit	8
Sozialer Rückzug	8
Sucht	8
Psychotische Symptome	8
Kopfschmerzen	7
Flucht-/Gewalterfahrung	7
Magenschmerzen	6
Stimmungsschwankungen	6
Anpassungsstörungen	6
Panikattacken	6
Essstörungen/Appetitlosigkeit	5
Stresssymptomatiken	4
Persönlichkeitsstörungen	4
Aggressionen	4
Hautausschläge	3
Drogenkonsum	3
keine Angabe/nicht ermittelbar	3
Leid aufgrund der Trennung von der Familie	3
Sonstige	19

n = 226

Frage 57: Gab es Fälle von psychischen Beschwerden, die nach Ihrer Einschätzung behandlungsbedürftig waren, aber nicht zeitnah behandelt werden konnten?

	Absolut	Anteile in %
Ja	216	82,8
Nein	31	11,9
Nicht ermittelbar	14	5,4

n = 261

Frage 58: Was waren die Gründe dafür, dass psychische Beschwerden nicht zeitnahbehandelt werden konnten (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Fehlende Therapeut:innen/Ärzt:innen/fehlende Kapazitäten/Angebote	131
Lange Wartezeit/keine Termine	74
Sprachbarriere/fehlende Dolmetscher:inenn	73
Fehlende Mitwirkung der Jugendlichen (u.a. aufgrund von religiösen Ansichten/Scham, Miss- trauen)	27
Keine Krankenversicherung/Probleme Kostenübernahme	11
Überlastung der Psychiatrien	4
Schwierige Anbindung (örtlich)	4
Sonstige	22

n = 206

Frage 59: Lebten am Stichtag in Ihrer Einrichtung UMA, bei denen eine Traumatisierung diagnostiziert wurde?

	Absolut	Anteile in %
Ja	160	61,3
Nein	67	25,7
Nicht ermittelbar	49	18,8

n = 276

Frage 60: Wie viele UMA und junge Volljährige, bei denen eine Traumatisierung diagnostiziert wurde, lebten am Stichtag in Ihrer Einrichtung?

Hinweis: Die Ergebnisse zu dieser Frage konnten aufgrund eines technischen Fehlers nicht ausgewertet werden.

Frage 61: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen bezüglich der Ressourcen und Angebote zur ärztlichen/therapeutischen Versorgung psychischer Beschwerden für UMA und junge Volljährige, die bei Ihnen in der Einrichtung leben, zu?

Anteile in %

	Zustimmungsquote (1-3)	Trifft voll zu					Trifft gar nicht zu	Ablehnungsquote (4-6)	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
		1	2	3	4	5	6				
Der therapeutische Hilfebedarf wird während der Inobhutnahme ermittelt.	46,4	14,5	16,7	15,2	13,4	13,8	23,2	50,4	3,3	0,0	276
Mitarbeitende unserer Einrichtung sind geschult, um behandlungsbedürftige psychische Störungen zu erkennen.	59,5	13,8	20,3	25,4	16,7	13,4	9,4	39,5	0,7	0,4	276
Es werden UMA und junge Volljährige innerhalb (teil-)stationärer Therapieplätze betreut.	22,5	8,3	5,1	9,1	7,6	12,3	48,6	68,5	8,7	0,4	276
Es findet eine psychotherapeutische Betreuung im Alltag (z.B. durch hauseigene Therapeut:innen) statt.	27,1	10,5	8,3	8,3	9,8	8,0	51,1	68,9	4,0	0,0	276
Die Therapie erfolgt hauptsächlich durch niedergelassene Ärzt:innen/Psychotherapeut:innen.	64,6	39,9	16,7	8,0	7,2	8,7	11,6	27,5	7,6	0,4	276
Das Angebot an Therapieplätzen für UMA und junge Volljährige ist ausreichend.	9	2,2	2,5	4,3	5,8	13,0	69,9	88,7	2,2	0,0	276
Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz für UMA und junge Volljährige entspricht in etwa der für andere Kinder und Jugendliche.	50,7	20,3	20,3	10,1	8,0	12,3	18,5	38,8	10,1	0,4	276
Bei Bedarf können Therapien in der Muttersprache des UMA/jungen Volljährigen angeboten werden.	13,8	1,4	6,2	6,2	12,0	24,6	46,7	83,3	2,9	0,0	276

IV. Schulische und berufliche Integration; Übergänge aus der Jugendhilfe; Gesellschaftliche Teilhabe

1. Junge Volljährige

Jugendämter

Frage 62: Wie viele der von Ihrem Jugendamt betreuten UMA sind im Berichtszeitraum volljährig geworden?

n	Min	Max	Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar
206	0	644	2381	11,56	46,723	70

Frage 63: Wie viele der im Jahr 2021 volljährig gewordenen haben Leistungen nach § 41 SGB VIII gewährt bekommen?

n	Min	Max	Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
129	0	77	730	5,66	7,930	36	111

Der Anteil an UMA, die eine Leistung nach § 41 SGB VIII an allen im Berichtszeitraum volljährig gewordenen UMA liegt bei 76,4 % (n = 129).

Hinweis: In die Berechnung einbezogen wurden nur die Fälle (Jugendämter), die sowohl die Frage nach der Anzahl volljährige gewordener UMA als auch die nach der Anzahl der gewährten Leistungen beantwortet haben.

Frage 64: Wie häufig wurden im Berichtszeitraum bei jungen Volljährigen Anträge auf eine Leistung nach § 41 SGB VIII abgelehnt?

n	Min	Max	Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
150	0	20	70	,47	2,287	15	111

Frage 65: Bitte geben Sie an, wo junge Volljährige – soweit Ihnen bekannt – nach dem Ende der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe verbleiben.

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Eigene Wohnung	5,1	28,3	56,2	4,3	3,6	2,5	276
Wohngemeinschaft	9,1	35,5	40,9	1,8	8,3	4,3	276
Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen	18,1	38,8	31,9	0,4	7,6	3,3	276
Obdachlosenunterkunft	52,5	27,2	3,3	0,0	13,0	4,0	276

Ohne festen Wohnsitz und nicht in einer Obdachlosenunterkunft	59,8	16,3	1,4	0,0	17,8	4,7	276
Unbekannt	29,3	21,7	2,9	0,4	33,0	12,7	276
Sonstiges [Bitte unten angeben]	8,0	6,2	2,5	0,4	33,0	50,0	276

Sonstiges (offene Eingabe)

	Häufigkeit
Aufenthalt bei Familie/Verwandten oder Freunden	10
Unterbringung in Institutionen/Einrichtungen	3
Eigener Wohnraum/Verselbstständigung	3
Pflegefamilie	3
Sonstiges/Unklar	6

n = 24

Einrichtungen

<Keine>

2. Beschulung

Jugendämter

<Keine>

Einrichtungen

Frage 66: Wie wurden die UMA im Alter von unter 16 Jahren, die im Berichtszeitraum bei Ihnen in der Einrichtung lebten, beschult?

Anteile in %

	Nie	Sehr selten	Selten	Oft	Sehr oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
	1	2	3	4	5	6			
Flüchtlingsklasse in (Berufs-)Schule	10,1	5,5	8,0	19,6	23,6	17,8	12,9	2,5	326
Regelunterricht in (Berufs-)Schule	20,9	15,0	18,4	12,6	8,9	7,7	12,6	4,0	326
In der Unterbringungseinrichtung	45,1	8,9	9,8	5,2	6,1	6,4	13,2	5,2	326
Keine Beschulung	39,6	16,0	12,6	7,1	4,6	2,5	13,2	4,6	326
Sonstiges	11,3	0,3	0,3	1,2	3,4	3,7	33,1	46,6	326

Sie haben „Sonstiges“ angegeben. Bitte machen Sie hierzu genauere Angaben (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Sprachkurse	12
Hausinterne Beschulung	9
Keine UMA u.16	8

Lange Wartezeit/fehlende Schulplätze	7
Unterrichtsausfall/unregelmäßiger Unterricht	3
Sonstiges	12

n = 44

Frage 67: Wie wurden die UMA im Alter von 16 oder 17 Jahren, die im Berichtszeitraum bei Ihnen in der Einrichtung lebten, beschult?

Anteile in %

	Nie	Sehr selten	Selten	Oft	Sehr oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Flüchtlingsklasse in (Berufs-)Schule	4,6	2,5	5,8	22,1	28,5	33,1	2,1	1,2	326
Regelunterricht in (Berufs-)Schule	35,6	16,6	20,9	12,3	4,6	3,4	2,8	4,0	326
In der Unterbringungseinrichtung	55,2	8,3	7,4	8,6	5,5	6,1	3,1	5,8	326
Keine Beschulung	48,8	18,1	10,4	7,4	3,7	2,1	4,0	5,5	326
Sonstiges	11,0	1,8	0,0	2,8	4,0	1,5	24,8	54,0	326

Sie haben „Sonstiges“ angegeben. Bitte machen Sie hierzu genauere Angaben (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Sprachkurse	11
Gymnasium/Regionale Schule	6
Lange Wartezeiten	5
Externe Lehrkraft/Beschulung durch päd. Personal/Nachhilfe in Einrichtung	5
Unregelmäßiger Unterricht/Ausfall	3
Volkshochschule	3
Sonstiges	3

n = 33

Frage 68: Wie wurden junge Volljährige, die im Berichtszeitraum bei Ihnen in der Einrichtung lebten, beschult?

Anteile in %

	Nie	Sehr selten	Selten	Oft	Sehr oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Flüchtlingsklasse in (Berufs-)Schule	6,9	3,9	7,8	23,7	25,0	22,8	3,4	6,5	232
Regelunterricht in (Berufs-)Schule	31,9	14,7	16,8	13,8	8,2	4,3	3,9	6,5	232
In der Unterbringungseinrichtung	62,5	6,0	5,2	4,7	3,9	4,3	5,6	7,8	232
Keine Beschulung	50,9	16,8	8,2	8,2	2,6	2,2	5,2	6,0	232
Sonstiges	11,6	1,7	2,6	3,4	2,6	0,9	25,0	52,2	232

Sonstiges (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Sprachkurse	9
Freie Bildungsträger	6
Volkshochschule	5
Sonstiges	7

n = 29

Frage 69: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur schulischen und beruflichen Integration der UMA und jungen Volljährigen, die in Ihrer Einrichtung leben, zu?

Anteile in %

	Zustimmungsquote (1-3)	Trifft voll zu					Trifft gar nicht zu	Ablehnungsquote (4-6)	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
		1	2	3	4	5	6				338
Die Motivation der UMA und jungen Volljährigen in unserer Einrichtung hinsichtlich Spracherwerb und zum Erreichen eines Bildungsabschlusses ist hoch.	84,9	22,5	37,3	25,1	10,1	3,3	0,3	13,7	0,9	0,6	338
Die UMA und jungen Volljährigen in unserer Einrichtung haben eine hohe Erwartungshaltung gegenüber den Angeboten zur schulischen und beruflichen Integration.	87,5	25,4	42,6	19,5	6,8	3,0	0,9	10,7	1,2	0,6	338
Für die Gruppe der <u>UMA</u> in unserer Einrichtung haben sich die Bedingungen für eine schulische und berufliche Integration im Berichtszeitraum verbessert.	42,6	4,1	13,9	24,6	17,8	17,5	15,1	50,4	6,5	0,6	338
Für die Gruppe der <u>jungen Volljährigen</u> in unserer Einrichtung haben sich die Bedingungen für eine schulische und berufliche Integration im Berichtszeitraum verbessert.	38,2	3,3	13,9	21,0	16,6	13,6	15,7	45,9	15,1	0,9	338
Junge Volljährige in unserer Einrichtung können umfassende Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten.	69,0	27,5	24,6	16,9	9,5	7,1	3,3	19,9	10,4	0,9	338
Fehlende Sprachkenntnisse bei UMA und jungen Volljährigen sind häufiger Grund für eine fehlende schulische und berufliche Orientierung.	79,9	28,4	34,9	16,6	7,1	7,4	2,4	16,9	2,1	1,2	338
Die zur Verfügung stehende Zeit für UMA und junge Volljährige, um die deutsche Sprache zu erlernen, reicht nicht aus.	75,7	23,7	32,5	19,5	8,0	9,2	3,8	21,0	2,7	0,6	338
Die mit den aufenthaltsrechtlichen Verfahren einhergehenden Belastungen schränken die Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf stark ein.	77,6	24,9	32,0	20,7	8,0	7,1	3,8	18,9	3,0	0,6	338

3. Gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur

Jugendämter

<keine>

Einrichtungen

Frage 70: Gesellschaftliche Teilhabe, Integration, soziale Infrastruktur: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Situation der UMA und jungen Volljährigen in Ihrer Einrichtung zu?

Anteile in %

	Zustimmungsquote (1-3)	Trifft voll zu					Trifft gar nicht zu	Ablehnungsquote (4-6)	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
		1	2	3	4	5	6				
Es kann bedarfsgerecht auf verfügbare Kapazitäten an Dolmetscher:innen zurückgegriffen werden.	60,7	17,8	26,0	16,9	14,8	15,7	7,1	37,6	1,5	0,3	338
Es kann bedarfsgerecht auf verfügbare Sprach- und Kulturmittler:innen zurückgegriffen werden.	50,3	10,1	22,2	18,0	17,2	18,9	8,6	44,7	4,7	0,3	338
Es sind ausreichend Angebote zum Erwerb von Sprachkenntnissen vorhanden.	43,5	9,5	14,5	19,5	21,9	16,6	16,3	54,8	1,5	0,3	338
Es sind ausreichend Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich Freizeitangebote und außerschulische Jugendbildung) für UMA und junge Volljährige vorhanden.	43,2	8,0	14,2	21,0	18,6	25,7	11,2	55,5	0,9	0,3	338

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich Freizeitangebote und außerschulische Jugendbildung) werden von den UMA und jungen Volljährigen in Anspruch genommen.	50,3	5,0	24,3	21,0	19,8	19,2	6,5	45,5	3,6	0,6	338
Es sind ausreichend Sportangebote für UMA und junge Volljährige vorhanden.	63,3	15,7	26,6	21,0	14,5	13,6	7,1	35,2	1,2	0,3	338
Sportangebote werden von den UMA und jungen Volljährigen in Anspruch genommen.	74,0	17,5	32,8	23,7	12,1	9,5	2,7	24,3	1,5	0,3	338
Es sind ausreichend kulturelle Angebote für UMA und junge Volljährige vorhanden	39,6	4,4	13,0	22,2	20,1	24,3	12,1	56,5	3,3	0,6	338
Kulturelle Angebote werden von den UMA in Anspruch genommen.	41,4	3,8	16,6	21,0	23,7	19,5	9,5	52,7	5,6	0,3	338
Es bestehen Einschränkungen für die Zugänge zu Bildungsangeboten für UMA und junge Volljährige.	60,1	15,7	28,4	16,0	9,8	10,1	13,3	33,2	6,5	0,3	338

Frage 71: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig UMA und junge Volljährige, die in Ihrer Einrichtung leben, durch die nachfolgend genannten Umstände/Themen in ihrem alltäglichen Leben belastet sind.

Anteile in %

	Gar nicht belastet				Sehr stark belastet	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
	1	2	3	4	5			
Folgen der Flucht bzw. Situation im Herkunftsland	0,3	3,6	12,4	29,3	53,0	1,2	0,3	338
Trennung von der Familie	0,3	1,2	6,5	26,0	65,4	0,3	0,3	338
Aufenthaltsrechtliche Fragen und Verfahren	0,9	2,1	12,4	35,5	48,5	0,3	0,3	338
Erfahrungen mit Rassismus/Diskriminierung	5,6	29,6	35,5	17,8	5,0	5,9	0,6	338
Konflikte innerhalb der Einrichtung	14,8	52,1	25,1	5,0	1,8	0,9	0,3	338
Schulische Anforderungen	1,8	14,2	38,2	32,2	11,8	1,5	0,3	338
Soziale Kontakte und Beziehungen	7,7	39,3	32,8	14,2	2,7	2,7	0,6	338
Zukunftsperspektiven (Schule, Beruf, Familie)	0,0	7,4	27,2	39,6	24,0	1,5	0,3	338
Diskriminierung im Alltag	7,7	42,0	30,8	11,5	3,0	4,7	0,3	338
Sonstiges	10,9	0,6	2,1	3,8	9,8	35,2	37,6	338

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Gesundheitliche/psychische Probleme	8
Druck von Familien im Heimatland (z.B. finanz. Unterst.)	7
Fehlende Beschulung	7
Familiennachzug	4
Wohnungsmarkt	3
Bürokratie	3
Probleme auf dem Arbeitsmarkt (z.B. erschwerter Zugang)	3
Keine	3
Migrationserfahrung/Schwierigkeiten bei Integration	3
Finanzielle Situation	2
Fehlende Rückzugsmöglichkeit	2
Unsichere Zukunft	2
Erwartungshaltung	2
Gewalterfahrungen/Rassismus	2
Sonstiges	6

n = 52

V. Verfahrensrechtliche Fragen (Altersfeststellung, Familienzusammenführung, Verteilung)

1. Einschätzung der Rechtssicherheit bei der Umsetzung des SGB VIII

Jugendämter

Frage 72: Inwiefern geben die bestehenden Regelungen des SGB VIII Ihrem Jugendamt ausreichend Rechtssicherheit bezüglich ...

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
... der Altersfeststellung (§42f SGB VIII)	2,9	28,6	43,5	10,1	13,4	1,4	276
... einer Familienzusammenführung (§ 42a Abs. 5 SGB VIII)	4,0	38,4	26,1	8,0	22,1	1,4	276
... Fallübergaben (§ 88a Abs. 3 SGB VIII)	2,9	23,6	39,9	15,2	17,4	1,1	276
... Zuständigkeitswechsel vor der regulären Inobhutnahme (§ 88a Abs. 1 SGB VIII)	5,1	17,8	35,5	20,7	19,9	1,1	276
... Zuständigkeitswechsel während der regulären Inobhutnahme (§ 88a Abs. 2 SGB VIII)	5,4	20,3	34,1	15,9	22,8	1,4	276

Frage 73: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu gesetzlich vorgesehenen Fristen hinsichtlich einer Verteilung von UMA für den Berichtszeitraum zu?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Es gab keine entsprechenden Fälle	nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Die vorgesehenen Fristen für die bundesweite Verteilung wurden eingehalten.	0,0	7,6	37,0	33,3	14,1	7,6	0,4	276
Aufgrund von Fristüberschreitungen konnten Verteilungen nicht stattfinden.	27,2	24,6	2,9	1,8	32,6	10,1	0,7	276

Frage 74: Bitte erläutern Sie ggf. was die Gründe dafür waren, wenn Fristen nicht eingehalten werden konnten (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten	14
Arbeitsbelastung und Personalmangel	9
Kontaktaufnahme zu Jugendämtern erschwert/fehlende Erreichbarkeit	2
Sonstige Gründe	1

n = 30

Einrichtungen

<keine>

2. Altersfeststellung

Jugendämter

Frage 75: Hat Ihr Jugendamt im Rahmen der im Berichtszeitraum erfolgten Erstaufnahmen selbst Verfahren zur Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII durchgeführt?

	Absolut	Anteile in %
Ja	157	56,7
Nein	70	25,3
Nicht ermittelbar	11	4,0
Keine Angabe	39	14,1

n = 277

Frage 76: Wie viele Altersfeststellungsverfahren hat Ihr Jugendamt im Rahmen der im Berichtszeitraum erfolgten Erstaufnahmen selbst durchgeführt?

n	Min	Max	Insgesamt Summe	Insgesamt AM	SD	Nicht er- mittelbar	Keine An- gabe
137	0	1515	9443	68,93	213,614	22	118

Anteil an Erstaufnahmen: 82,0%

Die Jugendämter haben 82,0% der Altersfeststellungen bei Erstaufnahmen von UMA selbst durchgeführt.

Hinweis: Um den Anteil der Altersfeststellungsverfahren an der Gesamtsumme an allen Erstaufnahmen zu erhalten, wurde die Summe der angegebenen Altersfeststellungsverfahren durch die Summe der angegebenen Erstaufnahmen geteilt.

Frage 77: In wie vielen Fällen selbst durchgeführter Altersfeststellungen im Rahmen der Erstaufnahme wurde die Volljährigkeit der ausländischen Person festgestellt?

n	Min	Max	Insgesamt Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht er- mittelbar	Keine An- gabe
142	0	464	2500	17,61	67,862	17	118

Anteil an selbst durchgeführte Altersfeststellungen an Erstaufnahmen: 26,1 % (n = 129)

Die Jugendämter haben bei 26,1% der selbst durchgeführten Altersfeststellungsverfahren die Volljährigkeit der ausländischen Person festgestellt.

Hinweis: Die Anzahl von n = 129 Jugendämtern ergibt sich aus der Schnittmenge an Jugendämtern, die sowohl die Fragen nach der Anzahl an Erstaufnahmen und die nach der Anzahl der selbst durchgeführten Altersfeststellungsverfahren als auch die nach der Anzahl der Feststellung der Volljährigkeit bei diesen Verfahren beantwortet haben.

Frage 78: Wie viele Erstaufnahmen gab es im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes im Berichtszeitraum, bei denen Ihr Jugendamt kein eigenes Altersfeststellungsverfahren durchgeführt hat?

n	Min	Max	Insgesamt Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
93	0	192	835	8,98	26,772	48	136

Anteil kein eigenes Altersfeststellungsverfahren an Erstaufnahmen: 19,6 % (n = 92)

Von den Jugendämtern wurden 19,6% der Altersfeststellungsverfahren nicht selbst durchgeführt.

Hinweis: Die Anzahl von n = 92 Jugendämtern ergibt sich aus der Schnittmenge an Jugendämtern, die sowohl die Frage nach der Anzahl der Erstaufnahmen als auch die nach der Anzahl der Altersfeststellungsverfahren beantwortet haben.

Frage 79: Für die Fälle, bei denen Ihr Jugendamt nach einer Erstaufnahme kein eigenes Altersfeststellungsverfahren durchgeführt hat: Welche Institution hat die Altersfeststellung, die für Sie ausschlaggebend war, durchgeführt?

	Abso- lut	Anteile in %
Es wurde im Rahmen des Altersfeststellungsverfahrens die Altersangabe einer anderen Behörde übernommen.	28	75,7
Das Jugendamt lässt die Altersfeststellung von Kooperationspartnern durchführen.	1	2,7
Die Altersfeststellungsverfahren werden zentral durchgeführt.	1	2,7
Sonstiges	6	16,2
Nicht ermittelbar	3	8,1

n = 37

Sonstiges (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Es lagen gültige Ausweisdokumente vor	3
Altersfeststellungen werden immer vom Jugendamt durchgeführt, es sei denn der junge Mensch entweicht oder entzieht sich.	1
Angegebene Geburtsdaten wurden übernommen	1
Sonstiges	1

n = 6

Hinweis: Nur 6 Jugendämter machten Angaben zu „Sonstiges“. Die Antworten wurden inhaltlich nicht weiter zusammengefasst.

Frage 80: Zu wie vielen Altersfeststellungsverfahren, die im Berichtszeitraum von Ihrem Jugendamt selbst oder von anderen Institutionen nach einer Erstaufnahme durchgeführt wurden, können Sie Angaben zur Art der Verfahren machen?

n	Min	Max	Insgesamt Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermit- telbar
117	0	1148	4267	36,47	115,655	52

Frage 81: Wie häufig wurden im Berichtszeitraum von Ihrem Jugendamt selbst oder von anderen Institutionen nach einer Erstaufnahme folgende Altersfeststellungsverfahren angewendet?

	n	Min	Max	Summe	Durch- schn. \bar{x}	SD	Keine An- gabe
Überprüfung von Aus- weisdokumenten	90	0	141	501	5,57	19,106	4
Qualifizierte Inaugen- scheinnahme	92	0	1092	3636	39,52	121,546	2
Medizinische Alters- feststellung	92	0	24	115	1,25	3,687	2
Einholen von Informa- tionen von einem an- deren Staat	90	0	1	1	0,01	,105	4
Einholen von Informa- tionen bei der (Bun- des)polizei	90	0	4	20	0,22	,746	4
Sonstige	88	0	0	0	0,00	,000	6

Frage 82: Welche der nachfolgenden Methoden wurden Ihres Wissens in welcher Häufigkeit für die medizinischen Altersfeststellungen genutzt?

Anteile in %

	nie	selten	oft	immer	Nicht er- mittelbar	Keine Angabe	n
Untersuchung der Zahn- reife	15,4	11,5	0,0	50,0	19,2	3,8	26
Ärztliche Inaugenschein- nahme	11,5	11,5	3,8	57,7	15,4	0,0	26
Untersuchung der körper- lichen Reife (falls ja, bitte Untersuchungsmethode unten benennen)	30,8	3,8	0,0	26,9	34,6	3,8	26
Untersuchung der psy- chosozialen Reife	46,2	11,5	3,8	0,0	34,6	3,8	26
Röntgenuntersuchung der Hände, des Gebisses und/oder des Schlüssel- beins	0,0	3,8	7,7	80,8	7,7	0,0	26
DNA-Analyse	76,9	0,0	0,0	0,0	19,2	3,8	26
Sonstige (falls ja, bitte de- tailliert unten benennen)	19,2	0,0	0,0	3,8	46,2	30,8	26

Sie haben angegeben, dass es Untersuchungen der körperlichen Reife gab. Bitte benennen Sie die konkrete(n) Untersuchungsmethode(n) (offene Eingabe).

	Häufigkeit
Röntgen	2
Begutachtung des Körpers über Arzt; ausschließlich Genitalbereich	1
Handknochen	1
Handwurzel, Schlüsselbein, Zähne, Familienanamnese, Körperliche Merkmale (Größe)	1
Inaugenscheinnahme und Vermessung	1
Zahnuntersuchung, MRT, Knochenuntersuchung	1
Nicht ermittelbar	1

n = 8

Hinweis: Nur 8 Jugendämter machten Angaben zu „Sonstiges“. Die Antworten wurden inhaltlich nicht weiter zusammengefasst.

Frage 83: Sie haben angegeben, dass sonstige medizinische Verfahren der Altersfeststellung vorgenommen wurden. Welche waren das (offene Eingabe)?

----- (keine offene Eingabe erfolgt) -----

Frage 84: Gab es Fälle, in denen Ihr Jugendamt im Berichtszeitraum bei der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nach der Übernahme der Zuständigkeit von einem anderen Jugendamt ein eigenes Altersfeststellungsverfahren durchgeführt hat, weil Zweifel an dem im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme festgestellten Alter bestanden?

	Absolut	Anteile in %
Ja	72	26,5
Nein	148	54,4
Nicht ermittelbar	20	7,4
Keine Angabe	32	11,8

n = 272

Einrichtungen

<keine>

3. Familienzusammenführungen

Jugendämter

Frage 85: Gab es im Berichtszeitraum Familienzusammenführungen bei den von Ihnen (über Erstaufnahmen oder Übernahmen) betreuten UMA?

Anteile in %

	Ja	Nein	Nicht ermittelbar	n
Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die sich zum Zeitpunkt der Zusammenführung bereits in Deutschland aufgehalten haben (innerdeutsche Familienzusammenführungen)	50,4	39,0	10,6	236

Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die aus dem Ausland nach Deutschland nachgezogen sind (Familiennachzug)	31,2	56,1	12,7	237
--	------	------	------	-----

Frage 86: Bei wie vielen der von Ihnen (über Erstaufnahmen oder Übernahmen) betreuten UMA gab es im Berichtszeitraum eine Familienzusammenführung?

	n	Min	Max	Summe	Durchschn. ø	SD	Nicht ermittelbar
Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die sich zum Zeitpunkt der Zusammenführung bereits in Deutschland aufgehalten haben (innerdeutsche Familienzusammenführungen)	84	0	61	489	5,82	10,576	35
Familienzusammenführungen mit Familienmitgliedern, die aus dem Ausland nach Deutschland nachgezogen sind (Familiennachzug)	50	1	6	88	1,76	1,117	24

Anteil Familienzusammenführungen und Familiennachzüge an erstaufgenommenen UMA im Berichtszeitraum: 5,0%.

Hinweis: Um den Anteil der an Familienzusammenführungen an der Gesamtsumme an allen in die im Berichtszeitraum in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommenen UMA zu erhalten, wurde die Summe der angegebenen Altersfeststellungsverfahren durch die Summe der angegebenen Erstaufnahmen geteilt.

Frage 87: Was waren die Hauptgründe dafür, dass keine Familienzusammenführung stattfinden konnte (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Asyl- und ausländerrechtliche Gründe	20
Dauer der Verfahren/Bürokratische Hürden	25
Familie nicht in Deutschland	19
Fehlende familiäre Unterstützung oder Eignung	17
Keine Familie/kein Kontakt zu Familie	13
Verfahren andauernd	10
Erreichen der Volljährigkeit (häufig aufgrund langer Wartezeiten)	7
Fehlende Dokumente aus dem Heimatland	7
Situation im Herkunftsland	6
Wunsch des Jugendlichen/der Familie	5
Fehlende finanzielle Mittel/Reisemöglichkeiten	3
Zeitliche Ressourcen (z.B. bei Vormündern)	3
Es gab keine Fälle	2
Sonstiges	6

n = 108

Einrichtungen

<keine>

4. Beteiligung der UMA an den Verfahren

Jugendämter

Frage 88: Inwieweit wurden UMA im Berichtszeitraum an den Verfahrensschritten der vorläufigen Inobhutnahme, der bundesweiten Aufnahme, der Gewährung von Anschlusshilfen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienzusammenführung und der Asylantragstellung beteiligt?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
	1	2	3	4				
Die UMA wurden angemessen an allen Verfahrensschritten der vorläufigen Inobhutnahme und der bundesweiten Aufnahme beteiligt.	1,4	9,4	21,7	44,2	9,8	11,6	1,8	276
Sie wurden angemessen an manchen Verfahrensschritten der vorläufigen Inobhutnahme und der bundesweiten Aufnahme beteiligt.	2,2	9,1	19,6	36,6	10,5	19,6	2,5	276
Sie wurden angemessen an der Familienzusammenführung beteiligt.	1,1	5,8	14,5	41,3	9,8	26,1	1,4	276
Sie wurden angemessen an der Gewährung von Anschlusshilfen beteiligt.	0,4	3,3	19,9	69,6	3,6	1,8	1,4	276
Sie wurden angemessen am Verfahren der Asylantragstellung beteiligt.	0,7	2,2	18,5	65,9	9,8	1,4	1,4	276

Frage 89: Inwieweit wurden die UMA direkt oder durch den Vormund an den Verfahrensschritten beteiligt?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe	n
	1	2	3	4				

Die Beteiligung der UMA an Verfahrensschritten erfolgte durch den Vormund.	1,9	8,0	44,1	30,7	11,1	1,5	2,7	261
Die UMA wurden direkt an den Verfahrensschritten beteiligt.	2,3	9,2	47,9	19,9	13,8	2,7	4,2	261

Anteile in %

<keine>

5. Praxis des Vormundschaftswesens

Jugendämter

Frage 90: Wie viele UMA (ohne junge Volljährige), für die Ihr Jugendamt am Stichtag zuständig war, hatten zu diesem Zeitpunkt einen Vormund?

In das Eingabefeld dürfen nur Zahlen eingegeben werden. Wenn es keine Fälle gab, tragen Sie bitte eine "0" ein.

n	Min	Max	Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
214	0	438	6595	30,82	3,689	62	-

Frage 91: Wie viele UMA (ohne junge Volljährige) hatten in Ihrem Jugendamtsbezirk eine der folgenden Vormundschaften

	n	Min	Max	Summe	Anteil an gesamt in %	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
... Ehrenamtliche als Einzelvormund?	193	0	36	243	4,0	1,26	3,689	13	13
... Vereinsvormundschaft?	193	0	162	504	8,3	2,61	12,900	13	13
... Berufsvormund?	193	0	46	274	4,5	1,42	5,512	13	13
... Amtsvormund?	193	0	106	4433	72,9	22,97	19,566	13	13
... noch keinen Vormund?	193	0	82	631	10,4	3,27	7,753	13	13

Frage 92: Inwieweit konnte im Berichtszeitraum die Bestellung der Vormünder unverzüglich veranlasst werden?

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
	1	2	3	4		
Absolut	3	28	81	90	4	0
Anteile in %	1,5	13,6	39,3	43,7	1,9	0,0

n = 206

Frage 93: Wie lange dauerte im Durchschnitt die Bestellung eines Amtsvormunds für UMA im Berichtszeitraum (einschl. der Abläufe beim Familiengericht)?

n	Min	Max	Durchschn. \bar{x} in Tagen	SD	Median	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
222	0	180	34,54	28,732	30,00	-	54

Frage 94: Wie lange dauerte im Durchschnitt die Bestellung eines ehrenamtlichen Vormunds für UMA im Berichtszeitraum (einschl. der Abläufe beim Familiengericht)?

n	Min	Max	Durchschn. \bar{x} in Tagen	SD	Nicht ermittelbar	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe
85	0	210	45,09	39,483	56	141	191

Frage 95: Konnte in Ihrem Jugendamt die Obergrenze von 50 Amtsvormundschaften oder Pflegschaften pro Vollzeitfachkraft in diesem Bereich (nicht nur UMA, sondern alle Fälle) im Berichtszeitraum eingehalten werden?

	Ja	Nein	Nicht ermittelbar	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe
Absolut	116	92	59	7	2
Anteile in %	42,0	33,3	21,4	2,5	0,7

n = 276

Frage 96: Konnten im Berichtszeitraum im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes ausreichend Vormundschaften von ehrenamtlichen Vormündern übernommen werden?

	ja	nein	Nicht ermittelbar	Es gab keine entsprechenden Fälle	Keine Angabe
Absolut	16	132	38	88	2
Anteile in %	5,8	47,8	13,8	31,9	0,7

n = 276

Frage 97: Bitte erläutern Sie, was nach Ihrer Einschätzung die Gründe dafür sind, dass nicht ausreichend Vormundschaften von Ehrenamtlichen übernommen werden konnten (offene Eingabe)?

	Häufigkeit
Keine Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen (z.B. aufgrund fehlender Bereitschaft oder fehlenden Interesses in der Bevölkerung)	90
Fehlende Ressourcen für die Akquise	19
Fehlende Fachkenntnisse bei potentiellen Ehrenamtlichen	9
Bereich noch im Aufbau	6

Fehlende Attraktivität der Aufgabe (z.B. aufgrund hoher Belastung und Haftungsrisiken)	5
Sprachbarrieren	2
Sonstiges	9

n = 117

Frage 98: Wer hat im Berichtszeitraum in der Regel die Notvertretung (rechtliche Vertretung der UMA vor der Zuweisung eines Vormunds nach § 42a Abs. 3 SGB VIII) des UMA übernommen?

	Absolut	Anteile in %
Personen, die für Aufgaben im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme zuständig sind (z.B. Erstscreening inklusive Altersfeststellung, Verteilentscheidung und Zuständigkeitswechsel)	188	68,1
Personen, die für die Aufgaben der Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft zuständig sind.	27	9,8
Andere Personen [Bitte unten angeben]	29	10,5
Nicht ermittelbar	17	6,2
Es gab keine entsprechenden Fälle	13	4,7
Keine Angabe	2	0,7

n = 276

Frage 99: Andere Personen (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Mitarbeitende aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst/des Jugendamtes	20
Sachbearbeiter	2
Sonstiges	8

n = 29

Einrichtungen

<keine>

6. Abgängigkeit

Jugendämter

Frage 100: Für wie viele UMA (ohne junge Volljährige), die Sie im Berichtszeitraum aufgenommen haben (Erstaufnahme und Übernahme von einem anderen Jugendamt), wurde die Betreuung beendet, weil sie sich dauerhaft selbstständig der Betreuung entzogen haben?

	n	Min	Max	Summe	Durchschn. \bar{x}	SD	Nicht ermittelbar	Keine Angabe
Absolut	232	0	284	1770	7,63	29,424	44	-

Es wurden insgesamt 11,0% der Betreuungen der über die beantwortenden Jugendämter erstaußenommenen UMA beendet, weil sie sich selbstständig der Betreuung entzogen haben (n = 212).

Hinweis: Die Anzahl von n = 212 Jugendämtern ergibt sich aus der Schnittmenge der Jugendämter, die sowohl die Fragen nach der Anzahl der Aufnahmen (Erstaufnahmen) als auch die nach der Anzahl an Abgängigkeiten

beantwortet haben. Die Zahl der Übernahmen wird für diese Berechnung nicht berücksichtigt, da dies Doppelzählungen von Personen zur Folge hätte.

Einrichtungen

Frage 101: Für wie viele UMA (ohne junge Volljährige), die im Berichtszeitraum in Ihrer Einrichtung lebten, wurde die Betreuung beendet, weil sie sich dauerhaft selbstständig der Betreuung entzogen haben?

n	Min	Max	Summe	Durchschn.	SD	Nicht ermittelbar
309	0	45	405	1,31	3,729	29

Frage 102: Welche Gründe für Abgängigkeiten von UMA (ohne junge Volljährige) aus Ihrer Jugendhilfeeinrichtung sind bekannt oder werden vermutet?

Anteile in %

	Nie	Selten	oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Angehörige oder Freunde leben an einem anderen Ort	9,2	20,1	42,3	10,4	14,2	3,8	338
Nicht gewünschter Ort der Verteilung im Rahmen des Verteilverfahrens	14,2	27,5	33,1	5,9	15,1	4,1	338
Fehlende Bleibeperspektive	17,5	32,8	26,0	4,4	14,5	4,7	338
Dauer des jugendhilferechtl. Verfahrens	21,0	20,4	25,1	13,3	15,1	5,0	338
Dauer des asyl-/aufenthaltsrechtlichen Verfahrens	19,8	31,4	24,6	4,1	15,7	4,4	338
Fehlende Beteiligung des UMA an den Verfahren	26,6	40,8	10,4	1,8	16,0	4,4	338
Rassismus-/Diskriminierungs-Erfahrungen im Alltag	31,7	37,9	7,1	0,6	18,0	4,7	338
Konflikte innerhalb der Einrichtung	27,5	47,6	6,2	1,2	13,0	4,4	338
Unzufriedenheit mit Betreuung und Unterbringung	16,6	42,6	18,9	4,1	13,0	4,7	338
Delinquenz/Straffälligkeit des jungen Menschen	23,4	43,2	12,4	1,2	15,1	4,7	338
Drogenkonsum (einschl. Alkohol)	24,9	39,9	13,9	1,5	14,8	5,0	338
Sonstige	13,6	1,5	1,8	2,4	42,0	38,8	338

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Keine Abgängigkeiten	6
Andere Länder bevorzugt	4
Fehlen psychologischer Angebote	2
Heimweh/Familie fehlt	2

Sonstiges	8
-----------	---

n = 22

VI. Kindgerechte Justiz

Jugendämter

Frage 103: Gab es im Berichtszeitraum im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes gerichtliche Verfahren für UMA...

Anteile in %

	ja	Nein	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
... vor Familiengerichten?	78,6	15,2	5,1	1,1	276
... vor Verwaltungsgerichten?	20,7	66,3	12,0	1,1	276
... vor Strafgerichten?	45,7	39,1	14,9	0,4	276
... vor Sozialgerichten?	1,8	79,7	16,3	2,2	276
... vor sonstigen Gerichten?	0,4	71,4	26,1	2,2	276

Sonstige (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Oberlandesgericht (aufgr. Anfechtung Altersfeststellung)	1

n = 1

Frage 104: Inwieweit wurden in gerichtlichen Verfahren, die UMA betrafen, die folgenden Aspekte umgesetzt?

Anteile in %

	Nie	Selten	Oft	Immer	Nicht ermittelbar	Keine Angabe	n
Die UMA erhielten für sie verständliche Informationen über ihre Verfahren und zu ihren Rechten.	0,8	7,2	33,3	44,7	12,7	1,3	234
Die UMA wurden in ihren Verfahren angehört.	2,1	7,2	24,9	53,6	11	1,3	234
Die Verfahrenssettings (z.B. Anhörungsräume) waren kind-/jugendgerecht gestaltet.	11,8	23,6	22,8	14,3	26,2	1,3	234
Die Verfahren hatten eine für Kinder/Jugendliche angemessene Dauer.	1,7	14,3	28,3	32,9	26,2	1,3	233

Die Befragenden waren für die altersgerechte Anhörung speziell geschult.	7,6	16,9	16,9	7,2	21,1	1,7	234
Betreuende Mitarbeitende des Jugendamts waren in Fragen der kindgerechten Justiz geschult.	16	16	23,6	21,9	20,7	1,7	233
Die UMA hatten die Möglichkeit, einen Verfahrensbeistand als Vertretung in die Verfahren einzubeziehen.	30	18,1	8,9	13,9	27	2,1	232
Die UMA wurden durch das Gericht und einen Verfahrensbeistand vor, während und nach dem Verfahren unterstützt.	32,9	19,4	9,7	9,3	27,4	1,3	234
Die Bedarfe der UMA (zum Beispiel Dolmetscher:innen) wurden bei den Verfahren berücksichtigt.	0,4	1,3	15,2	74,3	7,2	1,7	233
Die UMA wurden altersgerecht über die Entscheidung und über Unterstützungsangebote informiert.	1,7	5,1	28,3	54	9,3	1,7	233
Sonstiges	4,6	0,4	0,8	3	39,2	51,9	114

Sonstiges (offene Eingabe):

	Häufigkeit
Anhörungen haben zugenommen, hatten Verhörcharakter	1
Ausreichende Übersetzung	1
Begleitung durch das Jugendamt	1
Die Verfahren beschränken sich auf das Gespräche zur Vormundbestellung	1
Die Verfahren wurden von Rechtspflegern ausgeführt	1
Gespräche wurden vorbereitet	1
Verfahrensbeistand wurde in unseren (wenigen) Verfahren nicht berücksichtigt	1
Wir arbeiten mit drei Amtsgerichten zusammen, die unterschiedlich verfahren	1

n = 8

Jugendämter

Frage 105: Wir haben uns bemüht, mit unseren Fragen die wesentlichen Aspekte zur Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland abzudecken. Schon aus Gründen des Umfangs mussten wir Lücken in Kauf nehmen. Wir möchten Ihnen aber hier die Gelegenheit geben, uns auf weitere relevante Sachverhalte hinzuweisen. Gerne können Sie das nachfolgende Feld auch für allgemeine Bemerkungen oder Kommentare zu dieser Befragung nutzen (offene Eingabe).

Herausforderungen

Nr.	Kategorien Subkategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	<i>Personalmangel</i> („Fachkräftemangel“) ➤ Insb. stationär, aber auch ambulant ➤ Öffentliche/private Träger ➤ Fluktuation	33 [34,4%]
2	<i>Qualitätsverlust</i> (Quantität vor Qualität) ➤ Arbeitsbelastung ➤ Anzahl der Fälle ➤ Quotenerhöhung	25 [26,0%]
3	<i>Sprache</i> ➤ Dolmetscher ➤ Spracherwerb (-kurse)	11 [11,5%]
4	<i>Bund-Länder-Kommunen-Asymmetrie</i> ➤ Quantität bei der Aufnahme („Grenzlandkreise“) ➤ Kostenerstattung ➤ Zusammenspiel insgesamt („Zuständigkeiten“) ➤ Kreis- und länderspezifische Ballungsräume ➤ Schnittstellen	23 [24,0%]
5	<i>(gesundheitliche) Betreuung</i> von UMA ➤ Psychosozial ➤ Vormundschaft ➤ Ärztinnen und Ärzte	20 [20,9%]
6	<i>Bürokratie</i>	11 [11,5%]
7	<i>Mangelhaftes Unterbringungs-/Wohnraumangebot</i> ➤ Heime ➤ Gast-/Pflegefamilien ➤ Freier Wohnungsmarkt ➤ Wohngruppen	41 [42,7%]
8	<i>Altersfeststellungsverfahren</i>	17 [17,7%]
9	<i>Überlastung & Entscheidungsfindung von Gerichten</i>	9 [9,4%]

Lösungsvorschläge

Nr.	Kategorien ➤ Subkategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	Mehr (<i>individuelle</i>) <i>Handlungsspielräume</i> für Fachkräfte ➤ Fallzahlbegrenzung pro Stelle ➤ Befugnisse	14 [14,6%]
2	<i>Schaffung neuer Kapazitäten</i> ➤ Ausbau stationärer Plätze ➤ Anreize für Fachkräfte ➤ Sprachkurse	10 [10,4%]

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Politische Bildung ➤ Entlastung/Unterstützung aktueller Mitarbeiter*innen 	
3	<i>Politische Intervention</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau der Bürokratie ➤ Bundesweite Clearingstellen ➤ (rechtliche) Bindung Altersfeststellung („Beweislast“ bei UMA, nicht Behörde) ➤ Verlängerung von Fristen ➤ Obergrenze UMA ➤ Kostenübernahme ➤ Klärung Zuständigkeiten 	22 [22,9%]
4	<i>(gelingende) Netzwerkarbeit</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Föderales System ➤ Ausländerbehörde ➤ Medizin (Psychiatrie und Therapie) 	11 [11,5%]
5	<i>Effizientere/schnellere Fallbearbeitung durch Gerichte und Behörden</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuständigkeiten ➤ Pragmatismus 	8 [8,3%]

Sonstiges

Nr.	Kategorien ➤ Subkategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	<i>Datenerhebung</i> (Fragebogen) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Komplexität ➤ Zeitaufwand ➤ Datenzeitraum & Antwortmöglichkeiten 	15 [15,6%]
2	Aufklärungsarbeit – <i>Integration</i> – allgemeines Verständnis & Ziele	6 [6,3%]

n = 96

Einrichtungen

Frage 106: Wir haben uns bemüht, mit unseren Fragen die wesentlichen Aspekte zur Situation der unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland abzudecken. Schon aus Gründen des Umfangs mussten wir Lücken in Kauf nehmen. Wir möchten Ihnen aber hier die Gelegenheit geben, uns auf weitere relevante Sachverhalte hinzuweisen. Gerne können Sie das nachfolgende Feld auch für allgemeine Bemerkungen oder Kommentare zu dieser Befragung nutzen (offene Eingabe).

Herausforderungen

Nr.	Kategorien ➤ Subkategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	<i>Sprachkenntnisse</i>	23 [20,5%]
2	<i>Altersfeststellungsverfahren</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Glaubwürdigkeit ➤ Nachprüfbarkeit (medizinisch) ➤ Einschränkungen für andere Minderjährige 	7 [6,3%]

3	<i>Unterbringungsmöglichkeiten</i> in gesellschaftlichen Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder- und Jugendhilfe ➤ Wohnraum/Wohngruppen ➤ Obdachlosigkeit ➤ (gesellschaftliche) Diskriminierung ➤ Schulplätze 	39 [34,8%]
4	<i>Psychologische Betreuung/Therapie</i>	14 [12,5%]
5	<i>Personal-/Fachkräftemangel</i> (Kinder- und Jugendhilfe & Schnittstellen) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlende Motivation ➤ Qualifikation ➤ Attraktivität der Tätigkeit ➤ Finanzierung 	20 [17,9%]
6	<i>Bürokratie</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitaufwand vs. (vermeintlicher) Transparenz ➤ Situation/Dauer von Asylverfahren ➤ Antragserfordernisse ➤ Bereitstellung Vormünder 	19 [17,0%]
7	<i>Persönliche Motivation</i> (zur Integration) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ziele ➤ Gesellschaftlicher Sinn ➤ Erwartungshaltung ➤ Bildung ➤ Arbeit 	24 [21,4%]
8	(ausbleibende) <i>Politische Intervention</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsmarkt ➤ Ausbildungsmarkt ➤ Bildungssystem (für UMA) ➤ Finanzierung 	8 [7,1%]
9	<i>Kooperation/Netzwerkarbeit</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Behörden ➤ Kinder- und Jugendhilfe ➤ Gerichte (Vormünder) ➤ Jugendämter 	13 [11,6%]

Lösungsvorschläge

Nr.	Kategorien ➤ Subkategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	Flexibilisierung der Systeme <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebotsmöglichkeiten ➤ Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ➤ Migrationsstrom ➤ Gesetzliche Entscheidungen (z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt) 	17 [15,2%]
2	Schnittstellenbereinigung /-optimierung („Netzwerkarbeit“) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schule 	17 [15,2%]

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheit ➤ Ausbildung ➤ BAMF ➤ Jugendämter ➤ Familiengerichte ➤ Inobhutnahmestellen 	
3	Intensive Sprachkurse <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung des Angebots ➤ Schnellerer Erwerb der Basics 	23 [20,5%]
4	Entbürokratisierung der Teilbereiche (Asyl, Anträge etc.) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Effizienz vs. Ertrag ➤ Schaffung neuer Kapazitäten (Wohnraum, Schulplätze etc.) ➤ Digitalisierung der bürokratischen Prozesse 	9 [8,0%]
5	Familiennachzug <ul style="list-style-type: none"> ➤ Psychologische Entlastung ➤ Wechselseitiges Unterstützen/Lernen ➤ Intention des Nachzugs 	11 [9,8%]
6	Weiterbildungsprogramme im Kontext UMA <ul style="list-style-type: none"> ➤ Psycholog*innen ➤ Dolmetscher*innen ➤ Pädagogische Fachkräfte ➤ Anhörer*innen ➤ Jugendamt ➤ Nähe-Distanz ➤ Interkulturelle Kompetenz 	9 [8,0%]
7	Anreize für Fachkräfte schaffen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vergütung ➤ Abbau Vorbehalte ➤ Politische Entscheidungen 	12 [10,7%]
8	Hilfeleistungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulische (Zusatz-)Betreuung ➤ Erstförderung ➤ Demokratische Bildung ➤ Übergangsmanagement ➤ (Selbst-)Finanzierung ➤ Kontakthypothese („Melting Pot“) 	22 [19,6%]

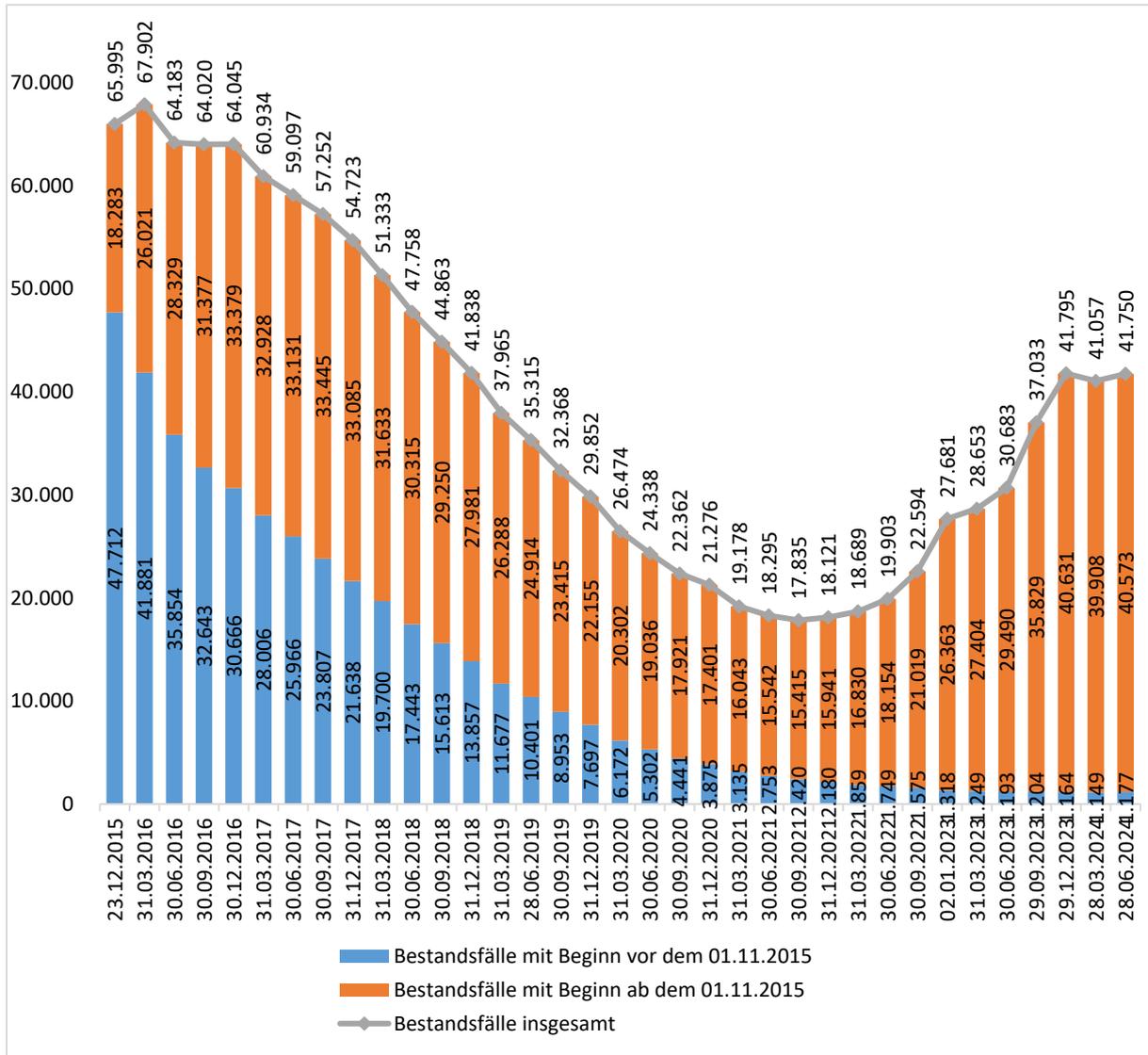
Sonstiges

Nr.	Kategorien	Häufigkeit [Anteil in %]
1	Schulsystem als Integrationshemmnis	11 [9,8%]

n = 112

Anhang B: Zusätzliche Auswertungen von BVA-Daten

Abbildung 6: Bestandsfälle „Altverfahren“ und „Neuverfahren“ für UMA sowie für junge Volljährige (ehemalige UMA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (Deutschland; Dezember 2015 bis Juni 2024, Quartalszahlen)



Quelle: Bundesverwaltungsamt; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ)^{Stat}

Anhang C: Datengrundlage und methodische Hinweise

Die empirische Grundlage für den Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger gem. § 42e SGB VIII bildet die folgende Daten- und Informationsbasis:

- Online-Erhebung zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei Einrichtungen und Jugendämtern von Ende 2023
- Ergebnisse einer Abfrage bei Ländern und Verbänden zur Situation der UMA im Sommer 2024
- amtliche und nicht amtliche Statistiken der Statistischen Ämter sowie Verwaltungsdaten des Bundesverwaltungsamtes (BVA)

1 Online-Erhebung zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei Einrichtungen und Jugendämtern

Ende des Jahres 2023/Anfang des Jahres 2024 wurden standardisierte Online-Erhebungen zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bei stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen UMA leben, und bei Jugendämtern durchgeführt. Die Erhebungen wurden im Auftrag des seinerzeitigen BMFSFJ vom SOKO-Institut in Bielefeld durchgeführt. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund hat die Erhebungen wissenschaftlich begleitet.

1. Online-Befragung der Jugendämter

Für die Jugendämter lag die Rücklaufquote bei 48 %. Die Anzahl der Jugendämter in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 573. Von diesen beteiligten sich 277 vollständig an der Befragung. Damit wurde die angestrebte Rücklaufquote von 50 % knapp erreicht werden

Zwecks Überprüfung der Belastbarkeit der Daten wurde die Anzahl der von den Jugendämtern in der Online-Befragung angegebenen UMA bzw. jungen Volljährigen mit den Zahlen zu jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten des BVA verglichen. Hochgerechnet auf alle Jugendämter entspricht die von den Jugendämtern angegebene Zahl [Frage 4] in etwa den zum Jahresende über das BVA ausgewiesenen jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten [Abbildung 4].⁹⁰ Die Übereinstimmung der Angaben der Jugendämter in der Befragung mit den Daten aller Jugendämter, die über das BVA ermittelt werden kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Stichprobe der Online-Befragung repräsentativ ist, dass also bezüglich dieser Angaben keine Verzerrung gegeben ist, bspw. dadurch, dass nur Jugendämter die Befragung beantwortet haben, die zum Stichtag besonders viele oder besonders wenige UMA betreuten.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich über die Monate Oktober 2023 bis Januar 2024.

Für die Abfrage von Daten zu den UMA wurde der Stichtag 31. August 2023 vorgegeben. Das heißt, grundsätzlich sollten sich die nachgefragten Angaben auf dieses Datum beziehen. Es bestand allerdings für die antwortenden Jugendämter die Möglichkeit, einen anderen Stichtag auszuwählen. Von 120 der 277 Jugendämter wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sie gaben Stichtage an,

⁹⁰ Berechnung: Anzahl an UMA und jungen Volljährigen in den Ergebnissen der Befragung (13.713 + 4.510) / Anzahl der antwortenden Jugendämter (273) * Anzahl der Jugendämter in Deutschland (558) = hochgerechnete Anzahl an UMA und jungen Volljährigen über alle Jugendämter (37.111).

die im Zeitraum zwischen September 2023 und November 2023 liegen. Eine Angabe war ungültig [Frage 2].

Grundlage der Erhebung war ein standardisierter Fragebogen. Die Erhebung der Jugendämter umfasste sowohl geschlossene Hauptfragen als auch ergänzende Fragen mit offenem Antwortformat. Die offenen Antworten wurden inhaltsanalytisch zu Kategorien zusammengefasst und quantifiziert. Antworten, die nur ein einziges Mal genannt wurden, wurden jeweils unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Der Fragebogen war unterteilt in 11 Unterkapitel und ein zusätzliches Kapitel zu den Angaben zum Jugendamt:

- Basisdaten zu den UMA
- Aktuelle Herausforderungen
- Einschätzung der Rechtssicherheit bei der Umsetzung des SGB VIII
- Altersfeststellung
- Beteiligung der UMA an den Verfahren
- Praxis des Vormundschaftswesens
- Kindgerechte Justiz
- Körperliche und psychische Gesundheit
- Familienzusammenführung
- Unterbringung
- Junge Volljährige
- Angaben zum Jugendamt

2. Online-Befragung der Einrichtungen

Die Rekrutierung der Einrichtungen erfolgte über die Jugendämter. Diese erhielten eine an die Einrichtungen gerichtete Einladung zur Weiterleitung an entsprechende Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Insgesamt nahmen 358 Einrichtungen an der Befragung teil.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich über die Monate Oktober 2023 bis Januar 2024.

Für die Abfrage von Daten zu den UMA wurde der Stichtag 31. August 2023 vorgegeben. Das heißt, grundsätzlich sollten sich die nachgefragten Angaben auf dieses Datum beziehen. Es bestand allerdings für die antwortenden Einrichtungen die Möglichkeit, einen anderen Stichtag auszuwählen. Von 100 der Einrichtungen wurde davon Gebrauch gemacht. Der Großteil der angegebenen Stichtage lag im Zeitraum zwischen Oktober 2023 und November 2023 (Frage 12). 18 Einrichtungen gaben an, dass zum Stichtag keine UMA in ich Ihrer Zuständigkeit lebten, diese wurden über einen Systemfilter direkt zum letzten Teil der Befragung „Angaben zur Einrichtung“ weitergeleitet.

Grundlage für die Erhebung war ein standardisierter Fragebogen. Die Erhebung der Einrichtungen umfasste sowohl geschlossene Hauptfragen als auch ergänzende Fragen mit offenem Antwortformat. Die offenen Antworten wurden inhaltsanalytisch zu Kategorien zusammengefasst und quantifiziert. Antworten, die nur ein einziges Mal genannt wurden, wurden jeweils unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Der Fragebogen war unterteilt in 11 Unterkapitel und ein zusätzliches Kapitel zu den Angaben zur Einrichtung. Im Einzelnen untergliederte sich das Erhebungsinstrument in folgende Abschnitte:

- Basisdaten zu den UMA

- Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
- Lebenslagen und Bedürfnisse von UMA und jungen Volljährigen
- Körperliche und psychische Gesundheit
- Versorgung, Betreuung und Unterstützung von UMA und jungen Volljährigen
- Schulische und berufliche Integration sowie Übergänge aus der Jugendhilfe
- Angaben zur Einrichtung

3. Abfrage bei Ländern und Verbänden

Zusätzlich zur Perspektive der Jugendämter und Einrichtungen wurde für diesen Bericht auf die Expertise der Länder sowie der bundesweit tätigen Fachverbände und Träger der Kinder- und Jugendhilfe zurückgegriffen.

Um einen Einblick in Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes und weitere Hinweise zur aktuellen Situation der UMA in Deutschland zu bekommen, wurde im Juni und Juli 2024 eine Abfrage bei den genannten Akteuren durchgeführt. Wenngleich der Fokus auf dem Berichtsjahr 2023 lag, konnten die Länder und Verbände auch Entwicklungen seit 2024 einbeziehen. Aufgrund des großen zeitlichen Abstandes zu den Erhebungen bei Jugendämtern und Einrichtungen werden die Ergebnisse der Abfrage der Länder und Verbände – im Gegensatz zu früheren Berichten – in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Wenn im vorliegenden Bericht von der Länderebene gesprochen wird, so sind damit die obersten Landesjugendbehörden sowie die für die Verteilung und bundesweite Aufnahme von UMA zuständigen Landesstellen und die Landesjugendämter gemeint.

Die Abfrage bei den Ländern und den Fachverbänden erfolgte anhand eines Fragebogens mit offenen Fragestellungen und umfasste folgende Themenschwerpunkte:

- Situation der UMA und aktuelle Herausforderungen
- Situation und Unterschiede bei den UMA aus der Ukraine
- Situation bei jungen Volljährigen (ehemaligen UMA) und aktuelle Herausforderungen
- Strukturelle Veränderungen und Bewertung der Puntuation des seinerzeitigen BMFSFJ
- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA

Die Antworten zu dem Fragenkatalog der Bundesregierung wurden anhand eines Analyserasters synoptisch gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei dienten die Fragestellungen des Erhebungsinstruments als Oberkategorien und dazugehörige Unterkategorien wurden anhand des Materials entwickelt, um eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Auswertung der Länderangaben gilt es zu beachten, dass Informationen zur Praxis der Länder von verschiedenen Stellen beantwortet wurden, und zwar jeweils von den für die Umsetzung des UMA-Gesetzes zuständigen Landesstellen sowie von obersten Landesjugendbehörden und Landesjugendämtern. Die Antworten dieser unterschiedlichen Stellen sind seitens der Länder selbst koordiniert worden.

Es haben sich alle 16 Bundesländer an der Abfrage beteiligt. Auf Bundesebene sind zudem 54 fachlich einschlägige Verbände und Träger angeschrieben worden. Insgesamt haben 20 Verbände (und/oder deren Mitglieder)⁹¹ an der Abfrage teilgenommen. Die Rückmeldungen sind sehr unterschiedlich in

⁹¹ Amaro Drom e.V. - Interkulturelle Jugendselforganisation von Roma und Nicht-Roma
 AMJ - Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland KdÖR
 AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
 AWO (Hessen-Süd, Düsseldorf, Dortmund, Württemberg)
 BAfF e.V. - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
 BAGIV - Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland e.V.

Umfang und Tiefe ausgefallen. Sie erfolgten z. B. als Antworten einzelner Mitgliedsträger, denen der Verband die Abfrage weitergeleitet hat, und reichten bis hin zu einer Zusammenstellung von Ergebnissen eigener Abfragen in den verbandlichen Strukturen. Hieraus hat sich eine große Bandbreite für die Qualität der Antworten auf die Abfrage ergeben, aber auch eine beachtliche Vielfalt bei den bis auf die Ortsebene an der Abfrage teilnehmenden Organisationen. Für den Bericht können daher nicht alle Einzelnennungen von Aspekten ausführlich dargestellt werden, sie fließen aber in die zusammenfassenden Darstellungen mit ein. Rückmeldungen der Landesverbände und örtlichen Träger werden in der Auswertung unter Angabe des jeweiligen Dachverbandes aufgeführt.

II Amtliche und nicht-amtliche Daten

Dem BVA werden seit November 2015 aus den Ländern die Anzahl der UMA und der als unbegleitete Minderjährige eingereisten jungen Volljährigen gemeldet, die in ihrem Zuständigkeitsbereich vorläufig in Obhut genommen sind oder sich in Inobhutnahme oder in Anschlusshilfen befinden. Das BVA regelte anhand dieser Angaben die Verteilung von UMA auf die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel bis 30. April 2017. Seit 1. Mai 2017 basiert das Verfahren des BVA zur Umsetzung der bundesweiten Aufnahmespflicht auf dem Umlaufbeschluss 02/2017 der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK).

Die hier verwendeten Daten des BVA beziehen sich auf den Zeitraum von November 2015 bis Juni 2024.

Neben diesen Verwaltungsdaten stehen auch amtliche Statistiken zur Verfügung. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst als Anlass einer Inobhutnahme die „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ sowie erzieherische Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise und veröffentlicht hierzu entsprechende Informationen in Fachserien des Statistischen Bundesamtes. Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuellsten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2022.

Darüber hinaus werden auch Daten aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genutzt. Die Daten der Asylgeschäftsstatistik werden monatlich veröffentlicht. Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuellsten berichteten Daten beziehen sich auf das Jahr 2023.

1. Zahlen zur bundesweiten Aufnahme

Dem BVA liegen tagesaktuelle Zahlen für die Verteilung der UMA auf die Bundesländer vor.

BumF e.V. - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. (Gesamtverband, IMA/KJSH-Stiftung, Innosozial gGmbH, Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., VIFA-Erziehungshilfen e.V.)
Deutscher Caritasverband e.V.
DiJuF - Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Hamburg-West/Südholstein)
DRK – Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Bayern, Buchen, Freiburg)
EREV - Evangelischer Erziehungsverband e.V.
IGfH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
SKF - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (Bergisch Land, Bamberg, Mönchengladbach)
SOS-Kinderdorf e.V. (Deutschland, Wilhelmshaven-Friesland)
VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (Niedersachsen, Baden-Württemberg)

Erfasst werden folgende Merkmale:

- Quote gemäß Königsteiner Schlüssel für das entsprechende Jahr;
- Zuständigkeit für Altfälle nach § 89d SGB VIII (eingereist vor dem 1. November 2015);
- Zuständigkeit für junge Volljährige (ehem. UM eingereist vor dem 1. November 2015);
- Unbegleitete Minderjährige in vorläufiger Inobhutnahme und in Inobhutnahme;
- Unbegleitete Minderjährige in Anschlussmaßnahmen (insb. Hilfe zur Erziehung (HzE));
- junge Volljährige in Hilfen für junge Volljährige (eingereist nach dem 1. November 2015);
- Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell);
- Quotenüber-/unterschreitung, SOLL-Zuständigkeit der Länder gem. Quote und Quotenerfüllung;
- Gesonderte Abfrage des BVA: Einreisen von UMA aus der Ukraine.

2. Kinder- und Jugendhilfestatistik

a Vorläufige Schutzmaßnahmen

Durch die amtliche Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmestatistik) können jährlich die unbegleitet einreisenden Minderjährigen, die von einem Jugendamt in Obhut genommen werden, nach Alter, Geschlecht und Bundesländern in Zeitreihen ausgewertet werden. Mit dem Berichtsjahr 2017 werden zusätzlich zu den Inobhutnahmen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 auch die in diesen Fällen vorgeschalteten vorläufigen Inobhutnahmen gem. §§ 42a ff. SGB VIII bei den Jugendämtern erfasst. Seit 2018 wird außerdem die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen ausgewiesen, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit beendet wurden.

Darüber hinaus enthalten die jährlich veröffentlichten Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes bezogen auf die unbegleitete Einreise Informationen zu folgenden Merkmalen:

- Aufenthalt vor der Maßnahme (z. B. bei den Eltern, bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner, bei einem alleinerziehenden Elternteil, bei Großeltern/Verwandten, in einer Pflegefamilie, bei einer sonstigen Person, in einem Heim, im Krankenhaus (nach Geburt), in einer Wohngemeinschaft, in einer eigenen Wohnung, ohne feste Unterkunft, unbekannt);
- Unmittelbarer Anlass der Maßnahme (festgestellt an jugendgefährdendem Ort, Ausreißen von vorherigem Aufenthalt);
- wer die Inobhutnahme angeregt hat (z. B. Polizei oder Kind/Jugendlicher selbst);
- welche Anschlussmaßnahme erfolgte (z. B. Hilfen zur Erziehung, Übernahme eines anderen Jugendamtes).

b Erzieherische Hilfen

Über die Daten der amtlichen Statistik zu den erzieherischen Hilfen, die ebenfalls jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, werden nach der Systematik der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe drei unterschiedliche, in der Voraussetzung der Hilfestellung grundsätzlich voneinander unabhängige Leistungsarten unterschieden:

- Erzieherische Hilfen nach §§ 27 bis 35 SGB VIII: Erziehungsberatung (§ 28), soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), „Sonstige“ erzieherische Hilfen (§ 27 SGB VIII);
- Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII): Die Hilfe kann in einer der Formen der §§ 28 bis 30, 33 bis 35 SGB VIII bzw. auf Basis von § 27 Abs. 3 SGB VIII erbracht werden. Auch Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung ist für junge Volljährige möglich.

Die Statistik zu den erzieherischen Hilfen enthält Angaben zu der Art und Rechtsform des Trägers, der die Hilfe durchführt, zur Art der Hilfe und ob diese auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII eingerichtet wurde sowie dem Ort ihrer Durchführung, zur Dauer und Betreuungsintensität der Hilfe, zur Institution oder Person, die die Hilfe angeregt hat, zu familien- und vormundschaftsrichterlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Hilfe, zu Gründen für die Hilfestellung und zu persönlichen Merkmalen der Hilfeempfänger (Geschlecht und Geburtsmonat/-jahr, Aufenthalt vor der Hilfe, Situation in der Herkunftsfamilie, Migrationshintergrund und wirtschaftliche Situation).

Mit den so genannten „Mikrodaten“, die bei den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbar sind, sind für Auswertungen auch Kombinationen aller vorhandenen Merkmale möglich. Zu beachten ist allerdings, dass die Mikrodaten mit größerer zeitlicher Verzögerung bereitgestellt werden. Der zum Zeitpunkt der Berichterstattung aktuellste Datensatz ist der für das Jahr 2020.

3. Asylgeschäftsstatistik

Das BAMF veröffentlicht monatlich in der Asylgeschäftsstatistik aktuelle Daten zur Entwicklung der Asylanträge, der Asylentscheidungen und der Anzahl zum Stichtag anhängigen Asylanträgen (differenziert nach Erst- und Folgeanträgen). Darüber hinaus werden zum Asylgeschehen auf der Basis der Asylgeschäftsstatistik weitere regelmäßige Publikationen veröffentlicht (z. B. „Aktuelle Zahlen“ sowie „Das Bundesamt in Zahlen“). In diesen Publikationen sind u.a. folgende Daten enthalten:

- Asylanträge nach Erst- und Folgeantrag, Top 10 der Herkunftsstaaten sowie Entscheidungen über den Asylerstantrag;
- Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953 und Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im aktuellen Jahr;
- Asylbewerberzugänge im internationalen Vergleich (EU-Staaten) nach Monaten;
- Asylerstantragszahlen im aktuellen Jahr nach Altersgruppen und Geschlecht;
- Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten/von den Mitgliedstaaten an Deutschland nach Monaten, Daten zu Widerrufsverfahren.

Weitergehende Detailinformationen werden im Rahmen ihrer Verfügbarkeit im Rahmen der Drucksachen des Deutschen Bundestags herausgegeben oder im Rahmen bestehender Berichtspflichten an die Statistikbehörde EUROSTAT und die Asylagentur der EU (EUAA) übersendet.

Anhang D: Literaturverzeichnis

- [Bundestagsdrucksache 20/7120] Deutscher Bundestag (2023): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 20/7120. Berlin.
- [Bundestagsdrucksache 18/31838] Deutscher Bundestag (2021): Bericht der Bundesregierung über die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Drucksache 18/31838. Berlin.
- [Bundestagsdrucksache 18/17810] Deutscher Bundestag (2020): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/17810. Berlin.
- Gnuschke, E./Mühlmann, T./Pothmann, J./Sempff, F.: Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dortmund 2021

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmbfsfj.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Juli 2025

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmbfsj.bund.de

 facebook.de/bmbfsj

 instagram.com/bmbfsj

 linkedin.com/company/bmbfsj

 x.com/bmbfsj

 tiktok.com/@jugendministerium

 youtube.com/@bmbfsj